

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXV. JAHRGANG

WIEN, 28. NOVEMBER 1979

NUMMER 11

INHALT:

Nachrichten

103. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1978 705

Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 340,— (inkl. 8% Mehrwertsteuer), für Abnehmer im Ausland S 395,—. Preis einzelner Nummern pro Blatt (2 Seiten) S 2,60 (inkl. 8% Mehrwertsteuer). — Schriftleitung: 1010 Wien, Stubenring 1, Telefon 75 00/0. — Einzelstücke sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12a, Telefon 72 61 51—58/295 oder 327 Durchwahl, erhältlich.

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXV. Jahrgang

Wien, 28. November 1979

Nummer 11

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Herr Bundesminister!

Im Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1978 ist nicht nur der von den Arbeitsinspektoraten alljährlich auf Grund des § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zu erstattende Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes enthalten, sondern es ist erstmalig auch die gemäß § 5 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes, BGBl. Nr. 164/1977, das am 1. Jänner 1978 in Kraft getreten ist, ausgeübte Überprüfungstätigkeit in Dienststellen des Bundes angeführt. Über die letztgenannte Tätigkeit erfolgt auch eine gesonderte Berichterstattung auf Grund des § 9 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes. Für die Vorlage an den Nationalrat, erlaube ich mir, hiemit den Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion für das Jahr 1978 in zusammenfassender Darstellung zu überreichen.

Die Bestrebungen der Arbeitsinspektion, ihren vielseitigen Aufgaben im Interesse eines wirksamen Arbeitnehmerschutzes nachzukommen, können aus dem umfangreichen Zahlenmaterial des Berichtes entnommen werden. Im Hinblick auf die nach wie vor unzureichende Zahl von Arbeitsinspektoren und den durch das Bundesbediensteten-Schutzgesetz neuerlich beträchtlich angewachsenen Aufgabenbereich der Arbeitsinspektion konnte den seit Jahren erhobenen Forderungen nach einer Intensivierung der Inspektionstätigkeit und nach einer höheren Effizienz derselben, kaum entsprochen werden. Von den Dienststellen des Bundes mit annähernd 150 000 Bediensteten wurden infolge des bestehenden Personalmangels nur etwa 5% in den allerdringlichsten Fällen auf Ersuchen Überprüfungen unterzogen.

Insgesamt wurden von den Arbeitsinspektoren im Berichtsjahr in 106 818 Betrieben bzw. auf auswärtigen Bau- und Arbeitsstellen 108 790 Inspektionen durchgeführt. Durch diese Inspektionstätigkeit wurden die Arbeitsplätze von 1 813 634 Beschäftigten erfaßt. Bei den Betriebsinspektionen erfolgten 151 167 Beanstandungen auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet sowie 20 607 Beanstandungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes. In 1 972 Fällen mußten wegen Außerachtlassung von Arbeitnehmerschutzvorschriften Strafanzeigen erstattet werden. In den der Arbeitsinspektion unterliegenden Betrieben ereigneten sich 115 313 Unfälle, bei denen 325 Tote zu beklagen waren; 56% der tödlichen Unfälle ereigneten sich in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb, größtenteils auf dem Weg von und zur Arbeit. Im Berichtsjahr wurden 1 586 Fälle von Berufserkrankungen, vor allem berufsbedingte Lärmschwerhörigkeit, gemeldet.

Die besondere Sorge der Arbeitsinspektion, die dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer gilt, findet auch in den Bemühungen des Zentral-Arbeitsinspektorates um die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes, sowohl durch die Ausarbeitung neuer Schutzvorschriften als auch durch die Überarbeitung bereits bestehender, ihren Niederschlag. In diesem Zusammenhang kommt der Tätigkeit der Arbeitnehmerschutzkommission besondere Bedeutung zu, die im Berichtsjahr 27 Fachausschußsitzungen abhielt. Allerdings ist eine befriedigende Vollziehung der Arbeitnehmerschutzvorschriften nur bei einer ausreichenden Anzahl von Inspektionsorganen möglich. Wohl erfolgte im Jahr 1978 wieder eine geringe Erhöhung der Planstellen, doch stößt die Einstellung von Bediensteten des höheren Dienstes nach wie vor infolge des mäßigen Bewerberangebotes auf Schwierigkeiten. Arbeitsinspektionsärzte konnten in den vergangenen Jahren überhaupt nicht gewonnen werden; neu eingetretene Ärzte schieden nach erfolgter Einschulung oder bereits während dieser wieder aus.

Für das Verständnis, das Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, der Arbeitsinspektion, die eines der Kernstücke der sozialen Verwaltung ist, seit ihrer Amtsübernahme entgegenbringen, danke ich Ihnen bestens. Ich möchte aber mit diesem Dank auch die Hoffnung verbinden, daß es Ihrem Engagement gelingen möge, der Arbeitsinspektion insbesondere durch einen entsprechenden personellen Ausbau die Möglichkeit zu geben, ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben im Interesse der arbeitenden Bevölkerung Österreichs in entsprechender Weise nachkommen zu können.

Wien, im Juni 1979

Böse

I. Einleitung

Auf Grund des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes unterstehen seit 1. Jänner 1978 auch die Dienststellen des Bundes der Aufsicht der Arbeitsinspektion. In diesen Dienststellen sind nunmehr auch verschiedene Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes und der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung einzuhalten.

Personal und Organisation

Am Ende des Berichtsjahres waren bei den Arbeitsinspektoraten 222 Arbeitsinspektoren tätig gegenüber 213 Ende 1977. Von diesen Arbeitsinspektoren gehörten 87 (darunter zwei weibliche) dem höheren technischen Dienst an, vier waren Arbeitsinspektionsärzte (darunter eine Ärztin), 95 (darunter 12 weibliche) waren dem gehobenen Dienst und 36 (darunter 11 weibliche) dem Fachdienst zuzuzählen.

Außer den oben angeführten Bediensteten waren bei den Arbeitsinspektoraten 69 Bedienstete des Kanzleidienstes (darunter 66 weibliche) und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig.

Die dem höheren technischen Dienst angehörenden Arbeitsinspektoren vertreten als Absolventen von Universitäten folgende Fachrichtungen:

Bauwesen	16
Bodenkultur	6
Chemie	24
Physik	8
Elektrotechnik	12
Hüttenwesen	5
Maschinenbau	9
Montanwesen	5
Vermessungswesen	1
Wirtschaftswesen	1

Der angegebene Personalstand erhöht sich noch um 14 Kraftwagenlenker und um das Personal für die Reinigung der Amtsräume der Arbeitsinspektorate.

Detaillierte Angaben über den Personalstand der Arbeitsinspektion sowie über deren Organisation können dem Teil V dieses Berichtes entnommen werden.

Mit Ende des Berichtsjahres schied Hofrat Dipl.-Ing. Fritz Lind, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz, infolge Erreichens der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst. Dipl.-Ing. Lind war nach einer Tätigkeit als Assistent an der Technischen Hochschule Graz und nach einer langjährigen Industriepaxis seit 1955 beim Arbeitsinspektorat in Graz beschäftigt und vor seiner Bestellung zum Amtsvorstand lange Jahre Amtsvorstand-Stellvertreter. Hofrat Lind besitzt ein umfangreiches Fachwissen, große praktische Erfahrungen und war während seiner Tätigkeit als Amtsvorstand insbesondere bemüht, den Einsatz der Arbeitsinspektoren durch Rationalisierungsmaßnahmen

wirksamer zu gestalten. Er hat es auch verstanden, mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber eine Basis des Vertrauens zu schaffen und mit den Dienststellen des Landes Steiermark ein sehr gutes Einvernehmen herzustellen.

Amtsdirktor Regierungsrat Walter Benyr vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk in Wien, der im Jahre 1946 in den gehobenen Arbeitsinspektionsdienst eingetreten war, trat auf eigenes Ansuchen Ende Feber des Berichtsjahres in den dauernden Ruhestand. Regierungsrat Benyr hat sich auf den Verwendungsschutz, insbesondere auf das Gebiet des Schutzes der Kinder und Jugendlichen spezialisiert; er bekleidete durch viele Jahre die Funktion eines Inspektors für Kinderarbeit, Jugend- und Lehrlingsschutz. Aus dem graphischen Gewerbe kommend besaß Regierungsrat Benyr ein reiches Fachwissen, das er unermüdlich und mit großem Interesse für den Dienst auch bei der Einschulung neuer Inspektionsorgane einsetzte.

Ende Juni 1978 ging auch Amtsdirektor Josef Überbacher vom Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg in Pension. Er war seit 1955 bei der Arbeitsinspektion tätig. Auch er übte viele Jahre die Funktion eines Arbeitsinspektors für Kinderarbeit, Jugend- und Lehrlingsschutz aus und konnte auf diesem Gebiet beachtliche Erfolge, insbesondere was die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in den Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens betrifft, erzielen.

Fachoberinspektor Leopoldine Balogh vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk in Wien war seit 1959 als qualifizierte Fachkraft vor allem mit den Belangen eines Arbeitsinspektors für Frauenarbeit und Mutterschutz befaßt. Balogh kam aus der Privatwirtschaft und übte ihre Tätigkeit bei der Arbeitsinspektion mit großem persönlichen Einsatz aus; über eigenes Ansuchen wurde Fachoberinspektor Balogh mit Ende des Berichtsjahres in den dauernden Ruhestand versetzt.

Fachoberinspektor Johanna Wukovits vom Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk in Wien war ebenfalls 1959 in den Fachdienst der Arbeitsinspektion eingetreten und gleichfalls als Arbeitsinspektor für Frauenarbeit und Mutterschutz tätig. Wukovits kam aus der Textilbranche und war mit besonderem Eifer im Interesse der berufstätigen Frau und Mutter tätig. Aus gesundheitlichen Gründen trat Fachoberinspektor Wukovits am 30. Juni 1978 in den zeitlichen Ruhestand.

Fachoberinspektor Roland Schupfer vom Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben, von Beruf Bäcker, war seit seinem Eintritt im Jahre 1958 vorwiegend mit den besonderen Aufgaben des Bäckerei-

arbeiterschutzes befaßt. Er hat die ihm im Rahmen der Arbeitsinspektion übertragenen diesbezüglichen Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit erfüllt; seine Verhandlungstaktik wurde von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in gleichem Maße anerkannt. Schupfer schied mit 31. Dezember 1978 auf Grund eines eigenen Ansuchens aus dem aktiven Dienst.

VB Albert Weber, aus der Privatwirtschaft kommend, stand seit 1967 beim Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk in Wien in Dienstesverwendung. Er war mit Arbeitnehmerschutzbelangen in kleineren und mittleren Gewerbebetrieben befaßt, wobei ihm sowohl Angelegenheiten des technischen Arbeitnehmerschutzes als auch des Verwendungsschutzes übertragen waren. Durch Erreichen der Altersgrenze trat Weber Ende des Berichtsjahres in den dauernden Ruhestand.

Allen Vorgenannten sei an dieser Stelle für ihr Wirken im Interesse des Schutzes der Arbeitnehmer vor den Gefahren ihrer beruflichen Tätigkeit am Arbeitsplatz besonderer Dank ausgesprochen.

Im Berichtsjahr schieden noch weitere, vorwiegend neu eingetretene Bedienstete teils nach längerer, aber auch schon nach relativ kurzer Zugehörigkeit aus dem Dienst der Arbeitsinspektion. Zum Teil gingen sie in die Privatwirtschaft oder traten zu anderen Verwaltungsstellen über. Auch mußten infolge unzureichender Leistungen Dienstverhältnisse gelöst werden. Mit den in den Ruhestand getretenen Bediensteten schieden insgesamt 6 Bedienstete des höheren, 3 des gehobenen Dienstes und 5 des Fachdienstes aus (14 Abgänge, darunter auch ein Arzt). Neue Dienstverhältnisse wurden im Jahre 1978 mit 13 Bewerbern des höheren, 8 des gehobenen Dienstes sowie mit einem des Fachdienstes abgeschlossen (22 Zugänge). Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Ist-Personalstand Ende des Jahres 1978 praktisch um 8 Arbeitsinspektoren erhöht werden konnte, wobei allerdings kein Arzt unter den Zugängen zu verzeichnen war. Eine Bewerbung von Ärzten wird auch in weiterer Zukunft kaum zu erwarten sein.

II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion wurden im Berichtsjahr vom Zentral-Arbeitsinspektorat im Bundesministerium für soziale Verwaltung und von 18 allgemeinen Arbeitsinspektoraten sowie dem Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien wahrgenommen. Von den Arbeitsinspektoren bei den Arbeitsinspektoraten wurde den Belangen des Arbeitnehmerschutzes nicht nur bei Betriebsbesichtigungen, sondern auch bei weiteren Amtshandlungen in den Betrieben, insbesondere durch die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen sowie bei Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes Rechnung getragen.

Eine stete Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes auf technischem und arbeitshygienischem Gebiete sowie auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes ist auch im Hinblick auf ständige Fortschritte und neue Erkenntnisse in Technik und Medizin erforderlich. Vor allem werden Maschinen, Anlagen, Transportmittel und Arbeitsstoffe neu entwickelt sowie neue und verbesserte Arbeitsverfahren und Arbeitsvorgänge eingeführt. Dies erfordert eine Anpassung der Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes an den modernen Stand der Sicherheitstechnik und der Arbeitsmedizin.

Zentral-Arbeitsinspektorat

Das Zentral-Arbeitsinspektorat war daher auch im Jahre 1978 durch verschiedene Arbeiten auf legislativem Gebiet um den weiteren Ausbau der Arbeitnehmerschutzvorschriften bemüht.

Die Beratungen des Entwurfes einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission, die im Herbst 1977 begonnen haben, wurden im Jahre 1978 fortgesetzt; insgesamt wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 27 Sitzungen des Fachausschusses abgehalten. Die Beratungen des Entwurfes einer Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission hinsichtlich der den Arbeitnehmerschutz betreffenden Regelungen wurden im Jahre 1978 abgeschlossen. Die Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung ist am 1. Jänner 1979 in Kraft getreten; sie enthält Arbeitnehmerschutz- und Nachbarschaftsschutzvorschriften über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen, in denen Flüssiggas als Treibstoff über Flüssiggas-Zapfsäulen an Kraftfahrzeuge abgegeben wird.

Ein Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission hat im Berichtsjahr mit der Beratung des Entwurfes einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche begonnen; diese Verordnung soll den derzeit geltenden Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen ersetzen.

Vom Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im Jahre 1978 Entwürfe einer Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1974, zu einer Verordnung über Anforderungen an

die Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Arbeitsstoffen, zu einer Allgemeinen Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung und zu einer Landarbeitsgesetz-Novelle 1979 vorbereitet.

Durch die Arbeitsinspektionsgesetznovelle soll vor allem den Arbeitsinspektoraten die Strafbefugnis übertragen und die Einrichtung von sogenannten Arbeitnehmerschutzausschüssen bei den Arbeitsinspektoraten normiert werden.

Mit dem Entwurf einer Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung sollen Regelungen über die Kennzeichnung von giftigen, gesundheitsschädlichen, ätzenden, reizenden, explosionsgefährlichen, brandfördernden, leicht entzündlichen und entzündlichen Arbeitsstoffen durch den Erzeuger oder Vertreiber, der diese in den inländischen Verkehr bringt oder zum Verbrauch abgibt, getroffen werden. Die Kennzeichnungspflicht soll für reine Stoffe, für lösungsmittelhaltige Zubereitungen sowie für Anstrichmittel, Druckfarben, Klebstoffe u. dgl. gelten. Auch sollen die Arbeitgeber verpflichtet werden, diese Kennzeichnung im Betrieb beizubehalten und sie auch beim Umfüllen der Arbeitsstoffe anzuwenden. Die Verordnung soll gemeinsam von den Bundesministern für soziale Verwaltung, für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für Gesundheit und Umweltschutz erlassen werden.

Die Allgemeine Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung soll Regelungen über allgemeine Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen anderer Art einhalten und für Maschinen gelten, die in den inländischen Verkehr gebracht oder im Inland ausgestellt werden. Durch das Inkrafttreten einer solchen Allgemeinen Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung wäre die Ratifikation des Internationalen Übereinkommens (Nr. 119) über den Allgemeinen Maschinenschutz möglich.

Durch die Novelle zum Landarbeitsgesetz sollen die Bestimmungen über den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz unter Anlehnung an das Arbeitnehmerschutzgesetz in dieses Gesetz aufgenommen werden. Damit würden für alle Betriebe, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion, der Verkehrsarbeitsinspektion, der Bergbehörde oder der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterliegen, weitgehend gleiche, grundsätzliche Regelungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes gelten.

Im Rahmen der Arbeitnehmerschutzkommission wurde auch ein Fachausschuß eingesetzt, der sich mit der höchstzulässigen Konzentration von bestimmten Arbeitsstoffen in der Luft am Arbeitsplatz befassen soll. Insbesondere sollen die zulässigen Werte für Schwefelkohlenstoff, Xylol, Trichloräthylen und Dimethylformamid einer Beratung unterzogen werden.

Die Grundsätze und organisatorischen Richtlinien für die Durchführung der auf Grund des Strahlen-

schutzgesetzes vorzunehmenden ärztlichen Untersuchungen wurden dem derzeitigen Wissensstand entsprechend unter gleichzeitiger Vereinfachung in administrativer Hinsicht neu erlassen. Insbesondere wurde eine bessere Koordination der physikalischen Dosisüberwachung mit den ärztlichen Untersuchungen erreicht. Im Zusammenhang damit wurde auch die meßtechnische Kontrolle von Inkorporationen beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen neu geregelt und Untersuchungen zwecks Ausarbeitung diesbezüglicher Richtlinien eingeleitet. Weiters wurden Regelungen über die Verwendung von Arbeitskörben, die mit Staplern hochgehoben werden, getroffen, wenn auf Grund einer Ausnahmegenehmigung nach der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung Personen in solchen Arbeitskörben mitfahren.

Durch das Inkrafttreten des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes mit 1. Jänner 1978 ergaben sich auch für das Zentral-Arbeitsinspektorat umfangreiche Arbeiten durch die Entwicklung entsprechender Vordrucke, die besonders auf die Eigenart der Bundesdienststellen abgestimmt werden mußten.

Im Jahre 1978 wurden, ebenso wie in den Jahren vorher, Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz bzw. zur Ausstellung von Zeugnissen gemäß der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten erteilt. Bei diesbezüglichen Ausbildungsveranstaltungen wurde dem § 6 Abs. 6 des Arbeitnehmerschutzgesetzes entsprechend jeweils ein Organ der Arbeitsinspektion den Prüfungen beigezogen; es waren bei diesen Veranstaltungen zum Teil auch Arbeitsinspektoren als Vortragende tätig.

Die vom Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigten Einrichtungen haben im Jahre 1978 451 Ausbildungsveranstaltungen abgehalten, an denen 8 028 Personen teilgenommen haben; 7 210 Zeugnisse wurden für Kranführer, Staplerfahrer, Sprengbefugte und für das Personal von Gasrettungsdiensten ausgestellt.

Die Veranstaltungen teilten sich im Jahre 1978 wie folgt auf:

Ausbildung für	Anzahl der		
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Zeugnisse
Kranführer	169	2 631	2 376
Staplerfahrer	239	4 778	4 269
Gasrettungsdienste	10	54	54
Sprengarbeiten	33	565	511
Summe	451	8 028	7 210

Weiters wurden drei Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und sieben Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit, davon sechs Erweiterungen, ausgesprochen.

In Berufungsverfahren betreffend die Genehmigung von Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1973 zur Wahrung der Interessen von Nachbarn, Kunden und Gewerbeinhabern wirkte in der Ministerialinstanz das Zentral-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer mit. In größerer Anzahl wurden auch technische Gutachten im Rahmen der Verleihung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ durch das Bundesministerium für Bauten und Technik abgegeben.

Vertreter der Arbeitsinspektion wirkten überdies in Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Krane, Aufzüge, Schleifkörper, Stetigförderer, Luftreinhaltung, Strahlenschutz und Ergonomie sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit. Eine Mitarbeit von Vertretern des Zentral-Arbeitsinspektorates ergab sich weiters bei Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Kraftfahrbeirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub (Silikose)-Bekämpfungsstelle.

Wesentliche Fortschritte auf arbeitshygienischem Gebiet konnten in der Staubbekämpfung auf verschiedenen Arbeitsplätzen der Granitindustrie erzielt werden, an denen bisher ein besonders hohes Silikoserisiko zu verzeichnen war. Es kann in Hinkunft eine weiterer Rückgang der Silikoseerkrankungen in diesem Bereich erwartet werden.

Von großer arbeitsphysiologischer Bedeutung sind die zur Zeit noch laufenden Untersuchungen zur Beurteilung von Tätigkeiten werdender Mütter, bei denen die statische Belastung dem ständigen Stehen gleichkommt. Nach den vorläufigen Ergebnissen sind grundlegende neue arbeitsphysiologische Erkenntnisse zu erwarten.

So wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr unter anderem auf die Durchsetzung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen, des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, des Arbeitszeitgesetzes und der Fahrtenbuchverordnung besonders geachtet. Von Organen der Arbeitsinspektion wurden gezielte Kontrollen an Grenzübergängen über die Einhaltung der Arbeitszeit von Lenkern und Beifahrern von Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr vorgenommen.

Im Berichtsjahr fand eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate und eine Konferenz der Arbeitsinspektion über Angelegenheiten des Mutter-schutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten statt, an denen auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnahmen. Weiters haben die Arbeitsinspektorate in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches in jedem Bundesland Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer abgehalten.

Im Jahre 1978 wurde der allgemeine Ausbildungskurs für neu eingetretene Arbeitsinspektoren in zwei Teilen abgehalten, bei dem insbesondere die für die Ausübung des Dienstes wesentlichgesetzlichen Vorschriften sowie grundlegende, mit den Belangen des Arbeitnehmerschutzes zusammenhängende Fragen auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet behandelt wurden. Ferner fand ein Kurs über Fragen des Arbeitnehmerschutzes bei elektrischen Anlagen, ein Kurs über Fragen des Arbeitnehmerschutzes beim Betrieb von Steinbrüchen, Gruben sowie bei Haldenabtragungen, ein Seminar über menschengerechte Gestaltung der Arbeit, ein Kurs über Einhaltung sozialrechtlicher Vorschriften im Straßenverkehr, ein Seminar für die Verwaltungsfachkräfte der Arbeitsinspektion (Kanzleikräfte), ein Seminar über Verhandlungs- und Argumentationstechnik für Mitarbeiter des höheren Arbeitsinspektionsdienstes und ein Führungsinformationsseminar für die Amtsvorstände-Stellvertreter der Arbeitsinspektorate statt; an diesen Ausbildungsveranstaltungen nahmen insgesamt 237 Organe der Arbeitsinspektion teil.

Im Durchschnitt werden von jedem Organ der Arbeitsinspektion 140 Reisetage pro Jahr geleistet; unter Zugrundelegung dieses Wertes ist im Jahre 1978 durch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen die Jahresleistung von etwa 10 (im Vorjahr 5) Arbeitsinspektoren ausgefallen. Diesem Umstand kommt im Hinblick auf die dauernden Forderungen nach einer höheren Effizienz der Tätigkeit der Arbeitsinspektoren besondere Bedeutung zu.

Organe der Arbeitsinspektion wirkten u. a. auch als Vortragende bei einem vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen und der Österreichischen Ärztekammer veranstalteten arbeitsmedizinischen Lehrgang für Betriebsärzte, bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsforerungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte mit. Auch an Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Im Berichtsjahr konnten Angehörige des Zentral-Arbeitsinspektorates bzw. der Arbeitsinspektorate an verschiedenen internationalen Tagungen teilnehmen, und zwar an Sitzungen der Unterausschüsse für Betriebssicherheit und Arbeitshygiene für chemische bzw. mechanische Fragen im Rahmen des Sozialausschusses im Europarat-Teilabkommen in Straßburg, an zwei

Sitzungen des Deutschen Schleifscheibenausschusses in Würzburg und Bad Kissingen, am XIX. Internationalen Kongreß für Arbeitsmedizin in Dubrovnik sowie an der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin in Frankfurt und Dubrovnik. Weiters war die Teilnahme am 5. Internationalen Kolloquium über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten durch Elektrizität in Luzern und an der 14. Internationalen Blitzschutzkonferenz in Danzig möglich; auch an einem Kolloquium des Bundesgesundheitsamtes in Berlin über Probleme der Umweltradioaktivität und des Strahlenschutzes sowie an einem IAEA-Symposium über Fortschritte in der Strahlenschutz-Überwachung in Stockholm nahmen Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates teil. Der 10. Internationale Kongreß für Lärmbekämpfung in Baden-Baden und ein Lehrgang der Technischen Akademie in Esslingen über Umweltschutz und Industrielärm konnten von je einem Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates besucht werden. Ein Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates nahm an einer Tauchertagung in Lübeck teil; auch konnte zu einer Sitzung des VDE-Arbeitskreises „Elektrostatische Sprühanlagen“ in Stuttgart ein Arbeitsinspektor entsandt werden.

Arbeitsinspektorate

Inspektionstätigkeit

Da seit 1. Jänner 1978 auch die Bundesdienststellen von der Arbeitsinspektion zu überprüfen sind, hat sich das Tätigkeitsgebiet der Arbeitsinspektion wesentlich vergrößert, was im vorliegenden Bericht bereits entsprechend berücksichtigt wurde. Auf Grund des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes ist über die Tätigkeit in den Dienststellen des Bundes überdies ein besonderer Bericht auszuarbeiten.

Am Ende des Jahres 1978 waren bei den 19 Arbeitsinspektoraten insgesamt 152 969 (151 411) Betriebe und auswärtige Arbeitsstellen zur Inspektion vorgemerkt. Vergleichswerte des Vorjahres werden in Klammer ausgewiesen. Weiters wurden 72 018 (70 723) Betriebe, die derzeit keine Arbeitnehmer beschäftigen, in Evidenz geführt. Bei dem Zahlenmaterial für das Jahr 1978 werden Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen wie Betriebe behandelt.

Die vorgemerkten Betriebe verteilen sich nach der Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeitnehmer auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkten Betriebe

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. mehr
	Arbeitnehmern						
1978	87 460	48 235	10 844	5 718	415	153	144
1977	85 827	49 194	10 517	5 214	371	142	146
Zunahme .)	1 633	—	327	504	44	11	—
Abnahme .)	—	959	—	—	—	—	2

Die Zahl der vorgemerkten Betriebe war mit Ende des Jahres 1978 um 1 558 größer als Ende des Jahres 1977. Die Arbeitsinspektoren konnten im Berichtsjahr in 106 818 (110 224) Betrieben 108 790 (111 050) Inspektionen durchführen. Damit wurden 69,8% (72,8%) der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe auf die Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft. Der nachfolgenden Aufstellung ist die Zahl der in den einzelnen Betriebsgrößen-Gruppen inspizierten Betriebe und der Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben zu entnehmen.

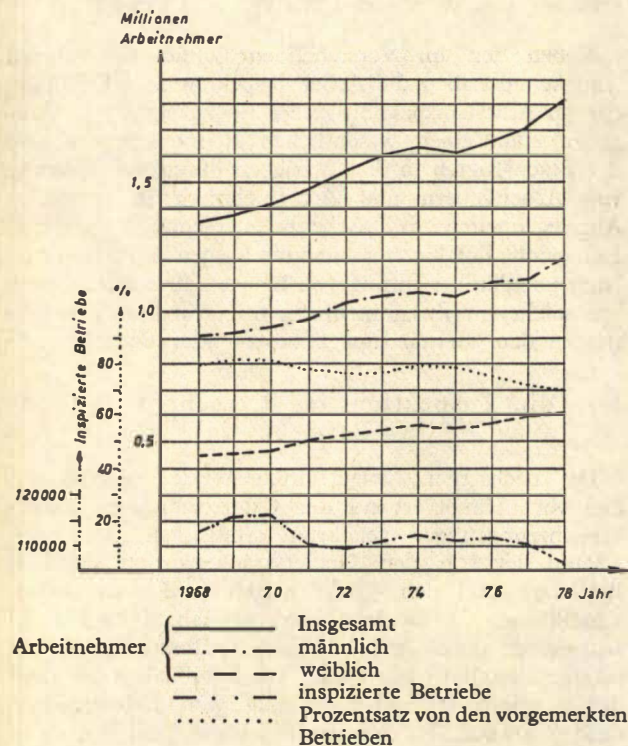
Zahl der inspizierten Betriebe, Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben (siehe auch die diesbezügliche Graphik)

Jahr	Zahl der inspizierten Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. mehr
	Arbeitnehmern						
1978	52 572	38 394	9 962	5 206	400	145	139
1977	55 765	38 983	9 855	4 987	354	135	145
	in % von den vorgemerkten Betrieben						
1978	60,1	79,6	91,9	91,0	96,4	94,8	96,5
1977	65,0	79,2	93,7	95,6	95,4	95,1	99,3

Im Jahre 1978 wurden durch die Inspektionstätigkeit 1 813 634 (1 711 163) Arbeitnehmer erfaßt, deren Verteilung nach Alter und Geschlecht der folgenden Tabelle zu entnehmen ist (siehe auch die diesbezügliche graphische Darstellung).

Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1978	94 416	49 298	1 110 339	559 581
1977	89 787	46 713	1 032 603	542 060
Zunahme gegenüber 1977	4 629	2 585	77 736	17 521



Zahl der bei Inspektionen erfaßten Arbeitnehmer, Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz der inspizierten von den vorgemerkten Betrieben

Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen

Die Teilnahme von Arbeitsinspektoren an kommissionellen Verhandlungen, insbesondere solchen zur Genehmigung von Betriebsanlagen, steht nach der Inspektionstätigkeit hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Arbeitnehmerschutz an zweiter Stelle. Die Arbeitsinspektorate wurden im Jahr 1978 zu 25 038 (24 438) kommissionellen Verhandlungen geladen; Vertreter der Arbeitsinspektion konnten an 18 332 (17 776) derartigen Verhandlungen teilnehmen. Im Zuge von Verfahren zur Genehmigung von Betriebsanlagen haben Arbeitsinspektoren außer der bereits angeführten Tätigkeit noch weitere 4 445 (4 534) Erhebungen durchgeführt. Zur Wahrnehmung der Belange des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes in den Betrieben haben Arbeitsinspektoren 7 601 (7 991) spezielle Erhebungen vorgenommen.

Im Zuge von kommissionellen Unfallerehebungen war eine Teilnahme von Arbeitsinspektoren in 35 (26) Fällen möglich.

Durchführung von Erhebungen

Ein wesentlicher Teil der gesamten Tätigkeit der Arbeitsinspektoren war, wie in den vorangegangenen Jahren, wieder den Amtshandlungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes gewidmet. Bei dieser Tätigkeit standen die Arbeitszeitangelegenheiten und die Beschäfti-

gung von Jugendlichen wieder im Vordergrund. Besondere Erhebungen zum Schutz von werdenden Müttern in den Betrieben und an den Arbeitsplätzen dieses Personenkreises wurden im Jahr 1978 in 8 942 (9 584) Fällen durchgeführt.

Ein weiteres Tätigkeitsgebiet der Arbeitsinspektoren betrifft die in Heimarbeit Beschäftigten. Hier erstreckte sich die Tätigkeit auf die Überprüfung von 2 273 (2 938) Heimarbeiten, 44 (69) Zwischenmeistern und 538 (709) Auftraggebern. Auf dem Gebiete der Heimarbeit wurden überdies noch weitere 374 (616) Amtshandlungen vorgenommen.

Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden an 481 (502) Außendiensttagen insgesamt 2 203 (2 228) Amtshandlungen in Betrieben oder in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen durchgeführt. Ausführlichere Zahlenangaben über die Tätigkeit der Arbeitsinspektionsärzte können der Tabelle 2 im Teil VI dieses Berichtes entnommen werden.

Gesamte Außendiensttätigkeit

Die von den im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren durchgeführten Amtshandlungen beliefen sich im Jahre 1978 auf insgesamt 195 248 (191 072); die Zahl der Arbeitsinspektoren betrug 222 (213), sodaß im Durchschnitt ein Inspektionsorgan 880 (897) Amtshandlungen durchführte. Die Anzahl der für die Außendiensttätigkeit aufgewendeten Reisetage belief sich auf insgesamt 30 112 (30 373) wovon 13 526 (13 394) für Tätigkeiten am Amtssitz und 16 586 (16 979) auf solche außerhalb desselben aufgewendet wurden.

Tätigkeit im Amt

Die in den letzten Jahren festzustellende steigende Tendenz der bei den Arbeitsinspektoraten eingelaufenen Geschäftsstücke setzte sich auch im Berichtsjahr fort; die Anzahl der eingelaufenen Geschäftsstücke belief sich auf 381 291 (380 105). Bei rund einem Viertel dieser eingelaufenen Geschäftsstücke war eine schriftliche Erledigung erforderlich. Auch ziehen die im Außendienst von den Arbeitsinspektoren erhobenen Fakten eine erhebliche schriftliche Tätigkeit im Amte nach sich, deren Umfang ebenfalls eine leicht steigende Tendenz zeigt.

Von den insgesamt 92 646 (88 568) abgefertigten Geschäftsstücken waren 69 953 (65 606) Gutachten oder Stellungnahmen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes. Die Arbeitsinspektorate haben im Berichtsjahr in 13 236 (13 066) Fällen an Arbeitgeber schriftliche Aufforderungen zur Herstellung des den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet. Die Zahl der von den Arbeitsinspektoraten an Verwaltungsbehörden gestellten Anträge auf Erlassung von Verfügungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern fiel im Berichtsjahr auf 144 gegenüber 190 im vorangegangenen Jahr.

Zufolge unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern mußten im Jahre 1978 insgesamt 104 (78) Verfügungen gemäß den Bestimmungen des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 getroffen werden.

Die von den Arbeitsinspektoraten bei den Verwaltungsstrafbehörden erstatteten Anzeigen wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften beliefen sich auf 1 972 (1 963). Gleichzeitig wurden mit der Anzeige Strafen im Gesamtbetrag von 6 241 670 S (5 561 270 S) beantragt. Davon betrug die Zahl der Anzeigen wegen Übertretung von technischen und arbeitshygienischen Vorschriften 595 (718), wobei das beantragte Strafausmaß mit 2 691 370 S (2 646 320 S) etwas höher als im Vorjahr war. Auf Grund festgestellter Übertretungen auf dem Gebiete des Verwendungsschutzes wurden von den Arbeitsinspektoraten 1 377 (1 245) Anzeigen erstattet und Strafen in einer Gesamthöhe von 3 550 300 S (2 914 950 S) beantragt.

Die Anzahl der von den Verwaltungsstrafbehörden im Berichtsjahr rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren belief sich auf 1 264 (1 237) mit einem Gesamtstrafbetrag von 2 875 910 S (3 095 820 S). Es handelte sich hierbei in 348 (415) Fällen um Übertretungen von Vorschriften über den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz, wobei sich der verhängte Strafbetrag auf 1 097 560 S (1 420 420 S) belief. Bei 916 (822) Fällen handelte es sich um die Übertretung von Vorschriften auf dem Gebiete des Verwendungsschutzes; der hier verhängte Strafbetrag erreichte den Wert von 1 778 350 S (1 675 400 S).

Neben den im Vorstehenden bereits angeführten Tätigkeiten haben die Arbeitsinspektoren in Erfüllung der im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 festgelegten Aufgaben auch einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Beschäftigten in den Betrieben durch die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in speziellen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes geleistet. Es handelte sich hier vor allem um Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Betrieben als auch um solche im Zusammenhang mit größeren Veränderungen oder Erweiterungen bestehender Betriebe.

Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe

Die nachstehend angeführten Werte basieren auf den vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger geführten Statistiken über den „Stand der von den Gebietskrankenkassen erfaßten Betriebe“ und den „Beschäftigtenstand nach Wirtschaftsklassen“. Die Anzahl der im Jahr 1978 für die Inspektion durch die Arbeitsinspektorate in Frage kommenden Betriebe beträgt rund 198 000, die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer rund 2 509 000. Es war im Berichtsjahr möglich diese Angaben durch EDV-Ausdrucke über die sozialversicherten Arbeitnehmer des gesamten Bundesgebietes zu ergänzen, wodurch eine wesentliche Verbesserung

Nr. 11

Nachrichten

713

in der Führung der Betriebskataster bei den Arbeitsinspektoraten gewährleistet erscheint.

Budget der Arbeitsinspektorate

Die Ausgaben für die Arbeitsinspektion betragen im Jahre 1978 insgesamt rund 84,1 Mill. S; hievon

entfielen 67,0 Mill. S auf Personalausgaben, 4,6 Mill. S auf Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen und 12,5 Mill. S auf sachliche Ausgaben. Die Einnahmen erreichten im Berichtsjahr eine Höhe von rund 2,7 Mill. S, größtenteils aus Kommissionskosten.

III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Zur Unterstützung des Arbeitgebers bei der ihm obliegenden Vorsorge zum Schutze der Arbeitnehmer im Betrieb wurden mit der Verordnung BGBl. Nr. 253/1973 die Grundsätze für Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes erlassen.

Die Arbeitsinspektorate hatten am Ende des Jahres 1978 von den nachstehend angeführten Einrichtungen dieser Art Kenntnis:

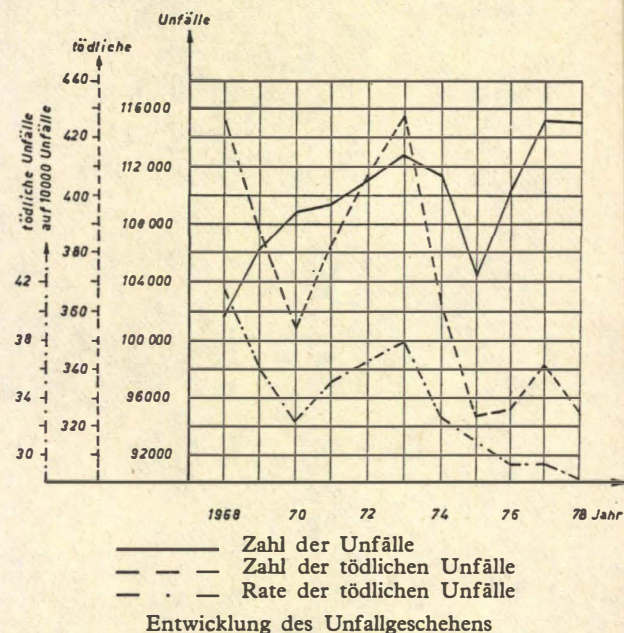
In 4 590 (4 422) Betrieben waren 9 712 (9 627) Sicherheitsvertrauenspersonen tätig. Ein sicherheitstechnischer Dienst war in 250 (244) Betrieben und in weiteren 251 (253) Betrieben neben dem sicherheitstechnischen Dienst auch ein betriebsärztlicher Dienst eingerichtet. Die Anzahl der Betriebe, die keinen sicherheitstechnischen, jedoch einen betriebsärztlichen Dienst einzurichten hatten, belief sich im Berichtsjahr auf 41 (36); in insgesamt 503 (546) Betrieben waren Sicherheitsausschüsse eingesetzt.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Unfälle

Im Jahre 1978 erhielten die Arbeitsinspektorate von insgesamt 115 313 (115 502) Unfällen Kenntnis, von denen 325 (342) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Rate der tödlichen Unfälle, das ist die Zahl der

tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle, lag im Berichtsjahr bei 28,18 (29,61). Die Entwicklung des Unfallgeschehens kann der anschließenden Darstellung entnommen werden.



Die folgende nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen aufgegliederte Tabelle gibt über die Verteilung der Unfälle auf die angeführten Gruppen Auskunft.

Übersichtstabelle

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozent der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung ...	319	0·277	7	2·154	0·006	2·194
Kraftübertragung.....	137	0·119	—	—	—	—
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung	11 757	10·196	3	0·923	0·003	0·026
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen ...	3 673	3·185	41	12·615	0·036	1·116
Handwerkzeug.....	5 688	4·933	—	—	—	—
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen..	3 869	3·355	10	3·077	0·009	0·258
Sonstige Unfallvorgänge	72 727	63·069	80	24·615	0·069	0·110
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle.....	17 143	14·866	184	56·616	0·160	1·073
Summe...	115 313	100·000	325	100·000	0·282	—

Die von den Arbeitsinspektoraten über das Unfallgeschehen geführte Statistik ist nach Unfällen, die sich im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit und solchen die nicht dem betrieblichen Einfluß unterliegen, gegliedert.

Die Zahl der Unfälle, die sich in Betrieben bzw. auf Baustellen oder auswärtigen Arbeitsstellen ereigneten, erreichte im Berichtsjahr den Wert von 98 170 (98 790), wovon 141 (166) zum Tode der Verunglückten führten; hier lag die Rate der tödlichen Unfälle bei einem Wert

von 14,36 (16,80). Außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten sich 17 143 (16 712) Unfälle, die Zahl der Todesfälle betrug 184 (176). Dabei lag der Anteil der Unfälle auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle bei 82,69% (83,48%), bei den tödlichen Unfällen dieser Art waren es 75% (71,02%). Die Zahl der auf dem Wege zur Arbeitsstelle tödlich verunfallten Arbeitnehmer war im Berichtsjahr mit 60, jene die auf dem Wege von der Arbeitsstelle nach Hause tödlich verunfallten mit 78 ermittelt worden. Die Rate der sich außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten tödlichen Unfälle war im Berichtsjahr 107,3 (105,3).

Ebenso wie in den vorangegangenen Jahren standen auch im Jahre 1978 von den einzelnen Wirtschaftsklassen nach der Zahl der Unfälle die Erzeugung und Verarbeitung von Metallen sowie das Bauwesen an erster und an zweiter Stelle. In der ersten dieser Wirtschaftsklassen ereigneten sich 37 715 (38 769) Unfälle, davon 47 (51) tödliche, in der zweitgenannten 27 324 (27 916) Unfälle, davon 121 (126) tödliche. Es entfielen auf diese Wirtschaftsklassen 32,71% (33,57%) bzw. 23,69% (24,17%) aller Unfälle; die Prozentsätze bei den tödlich verlaufenen Unfällen lagen bei 14,46 (14,91) bzw. 37,23 (36,84).

In den vorstehend angeführten Wirtschaftsklassen ereigneten sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb 32 701 (33 689) Unfälle, davon 17 (23) tödliche bzw. 24 879 (25 454) und davon 79 (84) tödliche Unfälle. Es entfielen somit auf die genannten Wirtschaftsklassen 33,31% (34,10%) bzw. 25,34% (25,77%) der Unfälle dieser Art; der Prozentsatz bei den tödlichen Unfällen betrug 12,06 (13,86) bzw. 56,03 (50,60).

Von den 17 (23) tödlichen Unfällen die sich bei der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen im Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten, hatten 2 (3) als Ursache die Einwirkung des elektrischen Stromes, einer (5) ereignete sich im Zusammenhang mit heißen Gegenständen oder Stoffen bzw. durch Flammeneinwirkung und 5 (einer) hatte herab- oder umfallende Gegenstände bzw. wegfliegende Stücke als Ursache.

Im Bauwesen ergaben sich im Zusammenhang mit dem Betrieb 79 (84) tödliche Unfälle; davon wurden 29 (22) durch Absturz oder Absprung, 5 (6) durch Zusammenbruch von Gerüsten, 13 (14) durch Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte sowie Krane, 6 (10) durch Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein und 8 (6) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen bzw. Wegfliegen von Stücken verursacht. Der Anteil der tödlichen Unfälle im Bauwesen durch Stromeinwirkung erreichte 33% (40%) aller Unfälle dieser Art. In der Wirtschaftsklasse Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und in der Wirtschaftsklasse Bauwesen betrug die Rate der tödlichen Unfälle, die sich im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben ereigneten, 5,20 (6,83) bzw. 31,75 (33,0). Bei den Unfällen außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle lagen die Raten der tödlichen Unfälle bei 59,83 (55,12) bzw. 171,78 (170,59).

Der Anteil ausländischer Arbeitskräfte am Unfallgeschehen betrug bei den tödlich verlaufenen 325 (342) Unfällen 31 (22), das entspricht einem Prozentsatz 9,54 (6,43). In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb erlitten 26 (18) und in nicht unmittelbarem Zusammenhang 5 (4) ausländische Arbeitskräfte tödliche Unfälle. Der Anteil ausländischer Arbeitskräfte an diesen Unfällen betrug demnach 18,44% (10,84%) bzw. 2,72% (2,27%).

Die in den beiden letzten Jahren den Arbeitsinspektoren zur Kenntnis gelangten Unfälle verteilen sich auf Personengruppen nach Alter und Geschlecht getrennt wie in den nachstehenden Übersichten angegeben.

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1978	94 504	6 306	13 287	1 216
1977	94 208	6 742	13 288	1 264

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1978	285	12	14	4
1977	289	20	33	—

Die Tabelle 3 im Teil VI dieses Berichtes enthält ausführliche statistische Angaben über das Unfallgeschehen in den einzelnen Wirtschaftsklassen.

Die anschließenden Kurzberichte beschreiben Unfallereignisse, die zu tödlichen, Gruppen- und wegen der besonderen Umstände zu bemerkenswerten Unfällen führten. Aus diesen Kurzberichten kann entnommen werden, daß die allgemeinen Grundsätze für den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern zum Teil in nicht ausreichender Weise beachtet werden.

Die nach den Unfallschilderungen in Klammer angeführte Zahl gibt an von welchem Arbeitsinspektorat über das Unfallereignis berichtet wurde; für das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten steht der Buchstabe B.

Tödliche Unfälle

Ein Arbeiter war mit dem Verkitten des Rahmens eines Außenfensters im 4. Obergeschoß eines Wohnhauses beschäftigt. Er trat dabei auf einen am Fensterbrett liegenden Kittklumpen und rutschte ab. Da der Arbeitnehmer nicht angegurtet war, stürzte er in die Tiefe und erlitt tödliche Verletzungen (1).

In einem Büroraum wurde der Bodenbelag entfernt, wobei zum Lösen des Klebers eine „Nitro“-Verdünnung

verwendet wurde. Da während der Arbeit die Fenster geöffnet waren, sank wegen des kühlen Wetters die Temperatur im Büroraum. Dadurch wurde jedoch der Lüfter eines im Raum befindlichen elektrischen Speicherofens über einen Thermostat eingeschaltet. Der dabei auftretende Schaltfunke entzündete das explosive Lösungsmitteldampf-Luft-Gemisch, das sich während der Belagsarbeiten gebildet hatte. Ein Jugendlicher, der sich im Raum aufhielt, konnte nicht mehr gerettet werden; er erlitt tödliche Verbrennungen (1).

Bei der Montage eines Autoreifens platzte dieser infolge zu hohen Fülldruckes. Der Reifen wurde samt der Felge vom Werkstättenboden hochgeschleudert. Dabei wurde ein Arbeiter, der sich über den Reifen gebeugt hatte, tödlich verletzt (2).

Ein Arbeiter in einer Verzinkerei war damit beschäftigt, mit einem Haken nach möglicherweise noch in der mit 10%iger Salzsäure gefüllten Beizwanne zurückgebliebenen Werkstücken zu suchen. Der Arbeiter beugte sich dabei zu weit über den Wannenrand, verlor das Gleichgewicht und stürzte in die Wanne. Er erlitt schwere Verätzungen der Mundhöhle, der Atemwege und der Lunge, denen er erlag (6).

Im Verlauf einer Gebäudedemolierung zwickte ein Hilfsarbeiter eine zwar provisorisch verlegte, aber unter Spannung stehende elektrische Leitung mit einer Zange durch. Er geriet dabei in den Stromkreis und wurde getötet (7).

In einem Stahlflaschenwerk stand ein Maurer bei Reparaturarbeiten zwischen der Beschickungsöffnung und der hydraulisch gesteuerten Einschiebevorrichtung eines Stoßofens, als der für den Arbeitseinsatz Verantwortliche den Hauptschieber der Hydraulikanlage öffnete. Dadurch setzte sich der Einschiebestempel in Bewegung, so daß der Maurer gegen den Ofen gedrückt und tödlich verletzt wurde (8).

Im Kraftwerk eines Hüttenbetriebes wurde bei Reparaturarbeiten an einem Hochdruckvorwärmer versucht, den festsitzenden Deckel des Vorwärmers mittels Preßluft zu lösen. Der Deckel wurde nach kurzer Zeit unvermutet mit einer derart großen Wucht hochgeschleudert, daß von vier Arbeitern, die es verabsäumt hatten, sich aus dem Gefahrenbereich zu entfernen, drei tödliche Verletzungen erlitten und einer schwer verletzt wurde (9).

Auf einer Hochhausbaustelle stürzte ein Arbeiter tödlich ab, als er an der Außenseite eines Stahlgerüstes von der 4. in die 5. Etage kletterte (9).

In der Stranggußanlage des Stahlwerkes eines Hüttenbetriebes führte das Auftreffen von Spritzwasser auf glühende Schlacke zu einer Knallgasexplosion. Ein Gstarbeiter, der es unterlassen hatte, die beigelegte Schutzkleidung zu tragen, erlitt dabei tödliche Verbrennungen, sechs weitere Arbeiter, die die Schutzkleidung trugen, kamen mit leichten Verletzungen davon (9).

Im Naßputzhaus der Gießerei eines Hüttenbetriebes unterließ es ein Arbeiter, beim Transport einer Stahlplatte mit einem Kran den Sicherheitsbügel der Transportklemme umzulegen. Beim Aufsetzen der Last rutschte die Platte aus der Transportklemme, fiel um und fügte einem Arbeiter tödliche Verletzungen zu (9).

Ein Arbeitnehmer stieß mit einem Hubstapler an die Unterlage eines Bretterstapels, wodurch dieser umkippte. Der Arbeitnehmer wurde, als er vom Hubstapler absprang, von den herabfallenden Brettern erschlagen (10).

Ein Arbeitnehmer stieg aus dem Kabelkeller einer unter Spannung stehenden Trafostation in das Erdgeschoß der Trafostation. Beim Hochsteigen berührte er gleichzeitig sowohl eine Stromschiene als auch das geschlossene, geerdete Schutzgitter der Trafostation, geriet so in den Stromkreis und wurde getötet (10).

Beim Abladen einer Maschine mit einem Mobilkran stürzte dieser um, da einerseits die Kranstützen nicht ausgefahren waren und andererseits durch eine Fehlleistung des Kranführers die Lastausladung vergrößert statt verkleinert wurde. Der Kranführer wurde in der Lenkerkabine eingeklemmt und dadurch tödlich verletzt (13).

Bei Betonierarbeiten an einem Brückenpfeiler übersah ein Vorarbeiter eine nicht zugedeckte Bodenöffnung am Betoniergerüst und stürzte 29 m tief ab. Der Arbeitnehmer erlitt tödliche Verletzungen (13).

Bei Arbeiten im Zuge der Erneuerung einer Mischgasversorgungsleitung im Keller eines mehrstöckigen Hauses wurde eine tragbare elektrische Leuchte verwendet. Da unbemerkt Gas aus einer undichten Stelle der Leitung ausströmte, kam es beim Ziehen des Steckers dieser Leuchte zu einer Explosion. Dabei wurden vier Arbeitnehmer durch einstürzende Gebäudeteile und umhergeschleuderte Gegenstände zum Teil schwer, einer tödlich verletzt (14).

Beim Verladen von Baumaschinen auf einen Waggon mit einem LKW-Ladekran berührte der Ausleger des Krans die unter Spannung stehende Fahrleitung, wodurch vier Bauarbeiter in den Stromkreis gerieten. Zwei von ihnen erlitten schwere Verbrennungen, ein dritter starb an der Unfallstelle (14).

Beim Abladen von Abfallmaterial in einer Mülldeponie rutschte ein LKW an den nicht gegen Absturz von Fahrzeugen gesicherten Grabenrand, stürzte 15 m ab und schlug mit dem Dach des Führerhauses auf. Der Lenker des LKW wurde im Führerhaus eingeklemmt; er konnte nur noch tot geborgen werden (14).

Bei Reparaturarbeiten an der Hydraulik eines LKW-Kippers wurde ein Arbeiter, der sich unter der Ladebrücke aufhielt, von der niedergehenden Brücke eingeklemmt und tödlich verletzt (15).

Zwei Arbeiter schnitten bei Abbrucharbeiten mit einer Trennscheibe die Bewehrung der Decke einer Selchkammer durch. Aus ungeklärter Ursache hatte

sich in der Kammer ein Propangas-Luftgemisch angesammelt; durch die Schleiffunken wurde eine Verpuffung ausgelöst, bei der beide Arbeiter schwere Verbrennungen erlitten denen sie im Krankenhaus erlagen (B).

In einer ungepöhlten, 2,40 m tiefen Künette einer Baustelle wurde ein Arbeiter vom einstürzenden Erdmaterial tödlich verletzt (B).

Gruppenunfälle

Beim Umfüllen von Leichtbenzin in einem Lagerraum für Lacke und brennbare Flüssigkeiten entzündete sich aus unbekannter Ursache das beim Umfüllen entstandene Benzindampf-Luft-Gemisch, wodurch mehrere Arbeiter Verletzungen erlitten (1).

Während des Gießens von Metall trat flüssiges Metall aus der Teilfuge zwischen Formkastenober- und -unterteil aus. Dabei erlitten zwei Arbeitnehmer Verletzungen an den Beinen (1).

Bei der Überprüfung explosionsgeschützter elektrischer Betriebsmittel in einem Druckbehälter barsten die Sichtscheiben des Behälters. Dabei trug ein Arbeitnehmer Verbrennungen 2. und 3. Grades im Gesicht und einen Bruch des rechten Schulterblattes davon, ein zweiter erlitt einen Schock und vorübergehend auch Gehörstörungen (1).

In einem Wäschereibetrieb füllte ein Hilfsarbeiter versehentlich Salzsäure statt verdünnte Natriumhypochloritlösung in einen Waschbehälter nach. Dadurch wurde Chlorgas frei. 21 Arbeitnehmer mußten wegen Verätzung der Atmungsorgane von der Rettung in umliegende Krankenhäuser gebracht werden; die meisten von ihnen konnten jedoch bald wieder entlassen werden (1).

Plötzlich aus den Anschlußnippeln eines Bündels von Sauerstoff-Druckgasflaschen austretende Flammen entzündeten die Kleider von zwei Arbeitnehmern. Beide erlitten Verbrennungen (5).

In einer Maschinenfabrik wurde in der Nähe eines Gefäßes, das leicht brennbare Lösungsmittel enthielt, geschweißt. Ein Schweißfunke entzündete die Dämpfe. Dadurch erlitten ein Arbeiter und ein Lehrling Verbrennungen im Gesicht und an den Händen (7).

Wegen eines Defektes wurde der Motor einer Gußschleifmaschine gegen einen anderen Motor, der allerdings mit höherer Drehzahl lief, ausgetauscht. Nach kurzer Laufzeit zerbarst die Scheifscheibe und verletzte drei Arbeiter schwer (8).

Zwei Polizisten sicherten den Brand eines Wohnhauses ab, als sich plötzlich im Hauskeller eine schwere Gasexplosion ereignete. Die Beamten wurden von der Druckwelle zu Boden geworfen und verletzt (8).

In der Gebläsezentrale des Hochofenbetriebes eines Hüttenwerkes erlitten vier Arbeitnehmer Gasvergiftun-

gen, weil aus einem undicht gewordenen Rückschlagventil über eine Steigleitung Gichtgas austrat (9).

Während des Bohrens von Brustlöchern beim Vortreiben eines Tunnels löste sich aus dem Gestein ein Felsblock und verschüttete zwei Arbeiter. Beide erlitten schwere Verletzungen (10).

Beim Ausbauen eines Schieber-Oberteiles aus einem Dampfleitungssystem in einem chemischen Werk trat trotz gesperrter Dampfzufuhr beim Lösen der Flanschschrauben heißes Wasser aus, wodurch der Betriebschlosser und sein Helfer Verbrühungen erlitten (13).

Beim Anbohren einer stehengebliebenen, Sprengstoffreste enthaltenden Bohrlochpfeife explodierte der Sprengstoff, wodurch ein Mineur und zwei weitere Arbeiter verletzt wurden (13).

Beim Einsatz eines Autokranes neben einer 220 kV-Leitung näherte sich der Ausleger des Krans so nahe einem Leiterseil, daß ein Lichtbogenüberschlag erfolgte. Zwei Arbeiter, die in den Stromkreis gerieten, erlitten Verbrennungen (15).

Bemerkenswerte Unfälle

Eine Arbeitnehmerin wurde beim Arbeiten an einem Einspindeldrehautomaten, dessen Schutzhülle für das umlaufende Stangenmaterial zur Erneuerung entfernt worden war, von einer rotierenden Stange erfaßt und skalpiert (2).

Beim Schneiden eines Holzpfostens mit einer Tischkreissäge löste sich die auf dem Spaltkeil nur unzureichend befestigte Schutzhaube und kippte auf das rotierende Sägeblatt. Dadurch wurde der Spaltkeil aus seiner Halterung gerissen und vom Sägeblatt einem Arbeitnehmer an die linke Hand geschleudert; schwere Verletzungen waren die Folge (2).

In einem Tanklager wurde im Freien Vinylacetat abgefüllt; dabei atmete ein Arbeitnehmer Vinylacetatdämpfe ein, wodurch er eine Vergiftung erlitt (6).

Die fehlerhafte Nachschlagsicherung einer Exzenterpresse ermöglichte einen neuerlichen Hub des Pressenstempels im Anschluß an den vorangegangenen Arbeitshub. Dadurch verlor eine Arbeiterin zwei Finger (8).

Bei Schleifarbeiten im Bereich des Einlaufgullys einer Autowerkstätte kam es zur Entzündung eines Benzindampf-Luft-Gemisches, da am Vortag in den Gully Waschbenzin geschüttet worden war. Durch die Explosion wurde ein Arbeitnehmer schwer verletzt (10).

In einer Glaserei war ein selbstgebauter Schmelzkessel für Blei aufgestellt worden; nachdem unter diesem ein Feuer entfacht worden war, knickte durch die Hitze einer der drei Kesselfüße ein. Der Schmelzkessel stürzte um, und das flüssige Metall ergoß sich auf die Füße des mit dem Einschmelzen beschäftigten Arbeiters. Der Arbeiter erlitt schwere Verbrennungen (10).

Ein in einer Baufirma beschäftigter Arbeitnehmer griff zu dem nicht vollständig verkleideten Antriebsriemen eines Turbobrechers, um dessen Anlauf nach dem Einschalten zu beschleunigen. Dabei wurde dem Arbeiter eine Hand abgetrennt (10).

In einem Stahlwerk war ein Arbeiter mit dem Reinigen einer Gießpfanne, die an einem Kranhaken hing, beschäftigt. Durch ein Mißverständnis bei der Verständigung zwischen dem Kranführer und dem Einweiser wurde die Gießpfanne hochgezogen und gekippt und der in der Pfanne befindliche Arbeiter herausgeschleudert. Er erlitt schwere Verletzungen (12).

Die Ausblaseleitung der Lüftungseinrichtung einer Spritzlackieranlage endete etwa 4 m neben dem Mast einer Niederspannungsfreileitung. Infolge eines Blitzeinschlages in den Mast entzündete sich das aus der Leitung austretende Lösungsmitteldampf-Luft-Gemisch. Die Spritzlackieranlage brannte aus, wobei ein Arbeiter verletzt wurde (13).

In einem Sägewerk wollte ein Sägemeister die Ursache einer Störung bei der Zubringung zu einer Blochwendeanlage feststellen. Da vergessen worden war, vor der Überprüfung den Blochwender abzuschalten, wurde der Meister von diesem erfaßt; er fiel 2 m tief auf den Asphaltboden und zog sich schwere Verletzungen zu (13).

Berufskrankheiten

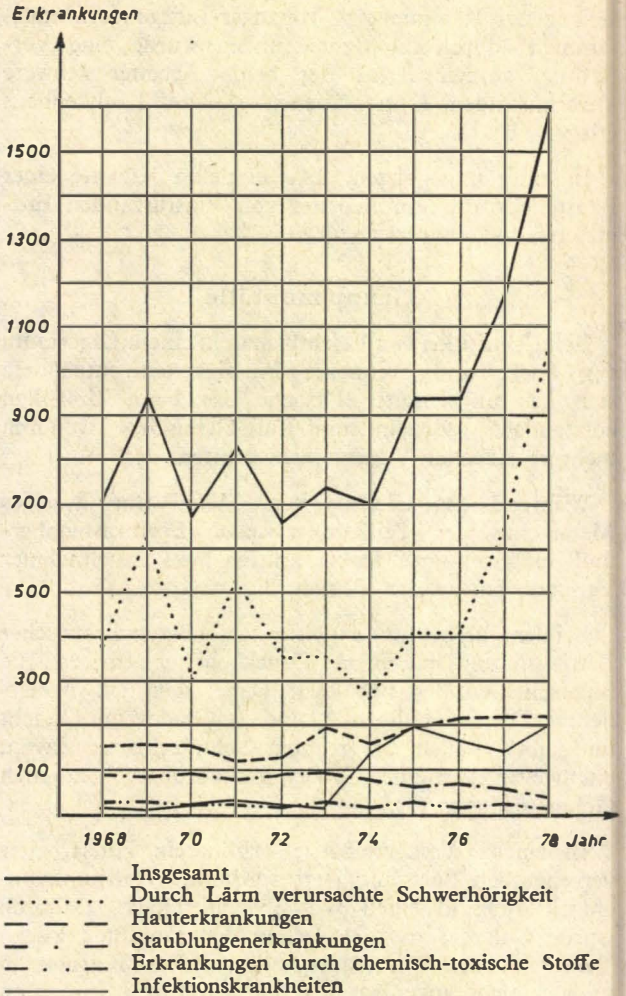
Allgemeines

Im Jahre 1978 wurden der Arbeitsinspektion 1 586 (1 172) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; keine dieser Erkrankungen verlief tödlich. Durch das weiterhin starke Anwachsen lärmbedingter Hörschäden zeigt die Gesamtzahl der Meldungen seit zwei Jahren steigende Tendenz. Auch die Zahl der Infektionskrankheiten erhöhte sich nicht unbeträchtlich. Deutlich zurückgegangen sind hingegen die Lungenschäden durch Staubeinwirkungen. Rückläufig sind auch die Zahlen für Erkrankungen durch chemisch-toxische Arbeitsstoffe sowie die CO-Vergiftungen. Alle übrigen Erkrankungen blieben mit dem Vorjahr verglichen zahlenmäßig annähernd gleich.

Seit 1. Jänner 1978 unterliegen auch die Bundesdienststellen der Aufsicht der Arbeitsinspektion. Die in diesem Bericht angeführten Zahlen enthalten daher auch die Berufskrankheiten von Bundesbediensteten.

Nach Alter und Geschlecht aufgegliedert zeigt sich, daß im Berichtsjahr 1 292 (922) erwachsene und 6 (3) jugendliche männliche Arbeitnehmer sowie 253 (216) erwachsene und 35 (31) jugendliche weibliche Arbeitnehmer von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Entwicklung bei den Berufskrankheiten seit 1968.



Entwicklung bei den Berufskrankheiten

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild:

Durch Lärm verursachte Hörschäden ..	1 043 (637)
Hauterkrankungen	220 (217)
Infektionskrankheiten	206 (157)
Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, Asbestosen, Hartmetallfibrosen	47 (68)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe	24 (29)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	8 (19)
Asthma bronchiale	16 (17)
Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	15 (19)

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen, Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben für 1978 unberücksichtigt.

Nr. 11

Nachrichten

719

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.....	754 (506)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen.....	223 (175)
Klasse XIV	Bauwesen	117 (117)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenherzeugung	94 (65)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	83 (70)
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	60 (59)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	60 (54)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren).....	46 (28)
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	46 (26)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen..	40 (41)
Klasse II	Energie und Wasserversorgung	18 (4)
Klasse XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	12 (—)
Klasse X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen..	10 (6)

1978 wurden 1 043 Hörschäden durch Lärmeinwirkung gemeldet, davon waren 33 Arbeitnehmerinnen betroffen. Die Zahl der Meldungen stieg gegenüber 1977 um 63,74%, die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d. h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% erreichte, betrug 85 und ergibt somit eine Steigerung um 32,8%. 82 männliche und 3 weibliche Arbeitnehmer waren davon betroffen.

Die steigende Zahl gemeldeter Hörschäden ist nach wie vor auf die intensiviertere und gezielte Untersuchungstätigkeit in Betrieben zurückzuführen, die so ein enges Überwachungsnetz ergibt. Auch die verbesserten diagnostischen Möglichkeiten Lärmschäden des Gehörorgans von anderen Gehörerkrankungen abzugrenzen bzw. den Einfluß von Lärm auf die Verschlechterung von Ohrleiden anderer Genese zu erfassen, können als Begründung für die stete Zunahme angeführt werden.

Mit 670 Fällen hält die Wirtschaftsklasse XIII infolge des hier herrschenden hohen Lärmpegels ihre dominierende Stellung, sowohl was die Zahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft,

bei; auch die Steigerungsrate ist in dieser Klasse besonders hoch. Die übrigen Fälle verteilen sich nach ihrer Häufigkeit auf die Wirtschaftsklassen VII, XII, XIV, IX, XI, IV und V.

Die beruflich bedingten Hauterkrankungen nehmen hinsichtlich ihrer Häufigkeit den zweiten Platz in der Statistik ein. Ihre Zahl bleibt mit 220 Fällen gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich. Ekzeme auf Grund von Allergien infolge bestimmter Arbeitsstoffe überwiegen in dieser Gruppe bei weitem. Es sind jedoch hauptsächlich Hauterkrankungen geringen Grades; in 45 Fällen wurde allerdings durch die Schwere der Erkrankung ein Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel erforderlich. Das Verhältnis dieser Fälle zur Zahl der Erkrankungen beträgt 20,45% und ist somit gegenüber 12,9% im Vorjahr beträchtlich gestiegen. Von den 220 gemeldeten Fällen waren 97 Arbeitnehmerinnen, das sind 44,1%. Ihr Anteil ist somit wieder etwas größer als 1977.

Im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten werden Jugendliche besonders häufig von Hauterkrankungen befallen. 1978 waren es 34, davon 29 weibliche Jugendliche. Sie kamen fast ausschließlich aus dem Friseurgewerbe.

Im gesamten gesehen kommen die betroffenen Arbeitnehmer aus den Wirtschaftsklassen VIII, XI, XII, XIII, XIV, XX und XXII.

An dritter Stelle der Statistik liegen hinsichtlich der Häufigkeit die Infektionskrankheiten. Ihre Zahl ist mit 206 Fällen gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen. Es überwiegen, wie in den vergangenen Jahren, Fälle von infektiöser bzw. Serumhepatitis; tuberkulöse oder andere Infektionen traten dagegen in den Hintergrund. In 41 Fällen, das sind etwa 20% der Gesamtzahl, war ein länger dauernder bzw. bleibender Gesundheitsschaden die Folge. Zu einem tödlichen Ausgang kam es in keinem der Fälle. Die Erkrankten kamen wie bisher fast ausschließlich aus dem medizinischen Arbeitsbereich. 34 von ihnen waren Ärztinnen bzw. Ärzte, 91 Angehörige des Krankenpflegedienstes, 23 des med.-techn. Dienstes, 5 Prosekturgehilfen, 9 Schülerinnen, 2 Famulanten, 17 Erkrankte gehörten dem Reinigungs- und Hilfspersonal an; der Rest entfiel auf Schreibkräfte und sonstige im Gesundheitsdienst tätige Personen. Aus dieser Aufgliederung zeigt sich die Verteilung des Infektionsrisikos. Demnach liegt die höchste Infektionsgefährdung bei Ärzten und Angehörigen des Krankenpflegedienstes zufolge des engen Kontaktes mit Patienten und infektiösem Material. Wegen ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflegedienst waren zwei Drittel der Erkrankten Frauen.

Bei den von Tieren auf Menschen übertragenen Infektionen gelangten zwei Erkrankungsfälle zur Meldung. Drei Arbeitnehmer erlitten bei Durchführung von Arbeitsaufträgen im Ausland Tropenkrankheiten; zwei davon waren auf Montagebaustellen, einer war im Reisedienst tätig.

Mit 47 Neuerkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Silikose, Asbestose und Lungenfibrose durch Hartmetallstaub deutlich geringer als im Vorjahr. Siliko-Tuberkulose wurde keine beobachtet. Die einstmals gefürchtete Kombination einer Quarzstaublunge mit tuberkulöser Infektion hat schon in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung verloren. Dies ist zweifellos einerseits mit dem steten Rückgang der Tuberkulose und andererseits mit den wirksamen Behandlungsmöglichkeiten dieser Erkrankung und dem damit zusammenhängenden geringen Risiko von Erkrankungsrückfällen zu erklären.

Der Anteil von berenteten Staublungerkrankungen betrug 30, das sind 63,83%. Dieser hohe Prozentsatz an berenteten Fällen zeigt nach wie vor die Schwere dieser Berufskrankheiten.

Im Hinblick auf die große Bedeutung von Asbeststaub als krebserregende Substanz ist bemerkenswert, daß im Berichtsfall keine Krebserkrankung dieser Art zur Meldung gelangte.

Die Staublungerkrankungen im gesamten verteilen sich ausschließlich auf die Wirtschaftsklassen V, XII, XIII und XIV. Die Wirtschaftsklasse XIV stellt mit 18 gemeldeten Fällen den größten Anteil, gefolgt von den Wirtschaftsklassen XII mit 13, der Wirtschaftsklasse XIII mit 12 und V mit 4 Meldungen.

Auf Grund von Einwirkungen chemisch-toxischer Arbeitsstoffe erkrankten 24 Arbeitnehmer. Die Zahl der Erkrankungen ist demnach gegenüber dem Vorjahr wieder etwas zurückgegangen; unter den Gemeldeten waren zwei Arbeitnehmerinnen; Meldungen über Jugendliche lagen nicht vor. In acht Fällen wurden vom Versicherungsträger infolge der Schwere der Erkrankungsfolgen Rentenleistungen zuerkannt. Bei den Ursachen für die Erkrankungen führen die verschiedenen Halogen-Kohlenwasserstoffe gefolgt von Blei, Cadmium, Schwefelkohlenstoff und Schwefelwasserstoff.

Die Zahl der Erkrankungen durch Kohlenoxid ist mit acht Fällen gegenüber dem Vorjahr auf mehr als die Hälfte gesunken. Wie bisher handelt es sich um akute Vergiftungen, denen unfallartige Ereignisse zugrunde liegen. Keiner der Betroffenen erlitt einen bleibenden gesundheitlichen Schaden.

Von Großbaustellen im Wiener Raum wurden 15 Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft gemeldet. In zwei Fällen resultierten länger dauernde Gesundheitsschäden, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bedingten.

Aus mehlerarbeitenden Betrieben und Backwarenherstellungsbetrieben wurden 16 Erkrankungen an Asthma bronchiale gemeldet; die Hälfte dieser Fälle mußte infolge der Schwere des Leidens berentet werden.

Entsprechend den Bestimmungen des ASVG wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat noch 63 Fälle von Berufskrankheiten von Arbeitnehmern nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegender Unternehmen gemeldet. Es waren dies im Bergbau 27, im Verkehr 12, in der Land- und Forstwirtschaft 9 und in verschiedenen anderen Bereichen insgesamt 15 Fälle.

Bemerkenswerte Berufserkrankungen Erkrankungen durch Cadmium

Ein Arbeitnehmer, der in verschiedenen Betrieben der Metallwarenerzeugung langjährig beim Herstellen von Kupfer-Cadmiumlegierungen der Einwirkung von Cadmiumrauch ausgesetzt war, erkrankte an einer chronischen Cadmiumvergiftung. Die Diagnose stützte sich auf die typische Eiweißausscheidung im Harn, für die auch nach einer vorgenommenen Nierenbiopsie keine andere Ursache gefunden werden konnte, sowie auf ein ausgeprägtes Emphysem mit fehlender Bronchoobstruktion, welches gleichfalls als charakteristische Folge chronischer Cadmiumeinwirkung gilt. Der Versicherungsträger schätzte die Minderung der Erwerbsfähigkeit mit 30% ein.

Drucklufterkrankungen

Ein Arbeitnehmer hatte bei Chaissonarbeiten bei der Dekompression eine akute Drucklufterkrankung erlitten. Es traten Schmerzen in den Gelenken, im Brustkorb sowie blutiges Erbrechen auf. Es fanden sich eine marmorierte Haut, ein Gehirnödem infolge zerebraler Hypoxie sowie eine Läsion des linksseitigen peripheren Gleichgewichtsorgans.

Wegen Fortbestandes subjektiver Beschwerden mußte er im Berichtsjahr zur stationären Begutachtung in die neurologische Fachabteilung eines Rehabilitationszentrums eingewiesen werden. Als Folge des Zwischenfalles, der sich vor einem Jahr ereignete, wurde ein organisches Psychosyndrom sowie eine Läsion des Gleichgewichtsorgans festgestellt.

Silikose

Ein Arbeitnehmer, der als Mineur zehn Jahre auf verschiedenen Stollenbaustellen gearbeitet hatte, zeigte anlässlich einer ärztlichen Untersuchung eine leichte Silikose, entsprechend Typ p^{2/2}, s^{1/2} der internationalen Klassifikation. Zum Zeitpunkt der Untersuchung war der Erkrankte 31 Jahre alt. Dieses Alter und die sehr kurze Expositionszeit unterstreichen einerseits das noch immer hohe Erkrankungsrisiko im Stollenbau wie auch die offensichtlich hohe Disposition, die zu einer so raschen Erkrankung führte.

Bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurde vom Unfallversicherungsträger ein Todesfall an Pleuramesotheliom zur Kenntnis gebracht, der sich zwar bereits vor dem Berichtsjahr ereignet hatte, das Leistungsfeststellungsverfahren jedoch erst 1978 nach eingehenden Untersuchungen abgeschlossen werden konnte. Wegen des weltweit zunehmenden Interesses an dieser asbestbedingten Erkrankung wird dieser Fall im folgenden näher beschrieben.

Der Verstorbene war in einer Dachdeckerei und Baustoffhandlung unter anderem mit dem Schneiden von Eternitplatten, einem Asbest-Zementprodukt, 28 Jahre lang beschäftigt gewesen und hiebei in erheb-

lichem Maße der Einwirkung von Eternitstaub ausgesetzt. Eine auf Grund von auftretenden Lungenbeschwerden veranlaßte Untersuchung deckte eine mächtige, tumoröse Verschattung in der lateralen Thoraxwand rechts auf. Diese Veränderungen führten sechs Monate nach ihrer Feststellung zum Tode. Die Leichenöffnung ergab ein metastasierendes Pleuramesotheliom. In der Lunge konnten ferner, wenn auch nur spärlich, Asbestnadeln und Asbestkörperchen nachgewiesen werden. Morphologische Veränderungen im Sinne einer geringgradigen Asbestose fanden sich lediglich in den Lymphknoten des Brustraumes, nicht jedoch in den Lungen. Zum raschen Tod hat auch eine terminal aufflackernde Tuberkulose beigetragen. Auf Grund der Berufsanamnese und des Staubnachweises in der Lunge war der ursächliche Zusammenhang des Leidens mit der beruflichen Tätigkeit erwiesen.

Eine vorgesehene mineralogische Differenzierung des in der Lunge abgelagerten Asbestes soll einen Beitrag zur Frage der unterschiedlich bewerteten Rolle der einzelnen Asbestsorten beim Entstehen dieser bösartigen Pleuratumoren liefern.

Feuerstar

Bei einem Arbeitnehmer in einer Glasfabrik wurde anlässlich einer wegen zunehmender Sehbeschwerden veranlaßten augenärztlichen Untersuchung ein Grauer Star an beiden Augenlinsen festgestellt. Der Betroffene war jedoch überwiegend in der Hafentube des Werkes und ansonsten nur kurzzeitig, etwa 10% seiner Arbeitszeit, bei Heißenarbeiten an den Öfen einer Infrarotstrahlung ausgesetzt, sodaß zunächst ein Feuerstar ausgeschlossen wurde. Der klinische Befund an den Augenlinsen zeigte allerdings die für einen Feuerstar typischen Veränderungen. Außerdem konnte auf Grund des Alters von 48 Jahren ein Altersstar praktisch ausgeschlossen werden. Der Fall zeigte somit, daß Hitzestar auch bei nichtständiger Einwirkung von Infrarotstrahlen zustande kommen kann.

Tropenkrankheiten

Ein Entwicklungshelfer der Österreichischen Bundesregierung war im Auftrag des Institutes für Internationale Zusammenarbeit als Berufsschullehrer drei Jahre in Westafrika tätig. Drei Monate nach seiner Rückkehr traten intermittierende Fieberanfälle auf. Die sofort durchgeführte Blutuntersuchung ergab eine Malaria Tertiana. Nach einer Woche stationärer Behandlung war das Blut plasmodienfrei.

Bemerkenswert ist, daß es trotz Resochinprophylaxe zur Malariainfektion gekommen war; auf diesbezüglich resistente Stämme wird gerade in letzter Zeit besonders aufmerksam gemacht.

Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub

Bei einem Arbeitnehmer, der in einem Metallwerk als Former bei der Herstellung von Hartmetallen vier Jahre tätig war, stellten sich im letzten Jahr dieser Tätigkeit zunehmende Atembeschwerden ein. Die klinisch-röntgenologische Untersuchung ergab zunächst

einen mehrdeutigen Befund. Im Hinblick auf das Alter des Erkrankten, er war zu diesem Zeitpunkt erst 21 Jahre alt, wurde eine Miliartuberkulose, ein Morbus Boeck, eine Alveolitis und zuletzt auch eine Hartmetallfibrose in Betracht gezogen. Erst eine Probethorakotomie mit Resektion der Lingula und histologischer Untersuchung ergab das typische Bild einer hochgradigen Lungenfibrose und ließ im Zusammenhang mit der beruflichen Exposition gegenüber Schwermetallcarbiden die Diagnose einer Hartmetalllunge stellen. Die Lungenfunktionsprüfung zeigte eine sehr starke restriktive Ventilationsstörung und Belastungsinsuffizienz, im Hinblick auf das Alter des Betroffenen ein schwerwiegender Befund.

Gemäß § 177 Abs. 2 der 32. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 704/1976, kann der Träger der Unfallversicherung eine Krankheit, die ihrer Art nach nicht in Anlage 1 zum zitierten Gesetz enthalten ist, im Einzelfall als Berufskrankheit entschädigen, wenn er auf Grund gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse feststellt, daß diese Krankheit ausschließlich oder überwiegend durch die Verwendung schädigender Stoffe oder Strahlen bei einer vom Versicherten ausgeübten Beschäftigung entstanden ist; diese Feststellung bedarf der Zustimmung des Bundesministers für soziale Verwaltung. Im Berichtsjahr wurden elf Fälle solcher Erkrankungen dem Zentral-Arbeitsinspektorat vorgelegt.

In neun Fällen handelte es sich um periphere Nervenschädigungen mit zum Teil länger anhaltenden Lähmungserscheinungen der Arme und Beine bei Arbeitnehmern, die in Schuhfabriken Klebearbeiten mit einem Klebemittel verrichteten, welches als wesentliches Lösungsmittel n-Hexan enthielt. Mehrere Fälle dieser Art gaben bereits im Vorjahr Anlaß zu genauen Untersuchungen über den ursächlichen Zusammenhang sowie die arbeitshygienischen Verhältnisse in solchen Betrieben. Solche Untersuchungen wurden fortgesetzt und führten zu einer Reihe entsprechender Verbesserungen in den Betrieben. Die aufgetretenen Erkrankungsfälle müssen sicher zufolge längerer Latenzzeit solcher Schädigungen zum Teil noch auf Einwirkungen früherer, besonders hoher Schadstoffkonzentrationen zurückgeführt werden.

In zwei Fällen handelte es sich um Asthmaleiden, die durch verschiedene Schadstoffe mit allergisierenden Eigenschaften am Arbeitsplatz verursacht wurden. Bei einem von diesem führte das Leiden zur Invalidisierung der betroffenen Arbeitnehmerin.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bzw. der Strahlenschutzverordnung wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. dem Strahlenschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 3 940 (4 031) Betrieben 79 071 (73 914) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte, in diesen Verordnungen angeführten Tätigkeiten unter-

sucht. Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der untersuchten Arbeitnehmer, gegliedert nach Einwirkungs- bzw. Tätigkeitsbereichen, der Größe nach geordnet.

Lärm	37 726	(34 933)
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	19 469	(20 064)
Quarz-, asbest- oder sonstige silikat-haltige Stäube, Thomasschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	12 653	(10 184)
Ionisierende Strahlen bei medizinischer Anwendung	4 379	(4 222)
Den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten; Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	2 549	(2 482)
Ionisierende Strahlen bei nichtmedizinischer Anwendung	2 080	(1 672)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	215	(357)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es wurden nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden:

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.....	36 212	(35 448)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	8 590	(8 825)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren.....	6 893	(4 199)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	4 190	(4 091)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz, Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4 005	(4 020)
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	3 223	(1 496)
Klasse XIV	Bauwesen	2 862	(2 506)
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2 688	(2 240)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren).....	1 984	(2 833)
Klasse II	Energie- und Wasserversorgung	1 502	(1 703)
Klasse X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1 477	(1 952)

Klasse VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 443	(901)
Klasse III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung ...	1 328	(949)

Gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 511 (552) Arbeitnehmer aus 197 (177) Betrieben auf Grund ärztlicher Einstellungsuntersuchungen für bestimmte Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilt; in 4 (1) Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden. 9 (12) Arbeitnehmer wurden nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt.

Der nach Wirtschaftsklassen geführten Tabelle 5 im Kapitel VI dieses Berichtes können weitere Angaben zu diesem Themenkreis entnommen werden.

Beanstandungen

Die Zahl der von den Arbeitsinspektoren bei Amtshandlungen im Außendienst festgestellten Übertretungen von Vorschriften die den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz betreffen, hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht; sie erreichte im Berichtsjahr 151 167 (149 002). Der größte Anteil dieser Beanstandungen entfiel auf allgemeine Anforderungen und Maßnahmen mit 59 198 (58 164), gefolgt von der Gruppe der Betriebsräume mit 20 484 (20 461). Die Gruppen Energieumwandlung und -verteilung mit 19 420 (19 211) Beanstandungen, Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Stoffen mit 19 267 (18 029) sowie Fördereinrichtungen und Transportmittel mit 10 058 (10 195) Beanstandungen folgen im bezug auf ihre Höhe unmittelbar. Mit Beanstandungen, die unter einem Wert von 10 000 liegen, reihen sich jene die beim Umgang mit Stoffen und Gegenständen oder durch bestimmte Einwirkungen erfolgten mit einem Wert von 5 428 (4 937), verschiedene Arbeitsverrichtungen mit 9 155 (9 275), und bei Durchführung des Arbeitnehmerschutzes mit 582 (489) an. Auf eine Inspektion entfielen im Berichtsjahr im Durchschnitt 1,39 (1,34) Beanstandungen.

Detaillierte Angaben über Art und Anzahl der Beanstandungen auf den vorgenannten Gebieten können den Tabellen 6 und 6 a im Teil VI dieses Berichtes entnommen werden.

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Bei der Inspektionstätigkeit konnte auch im vergangenen Berichtszeitraum beobachtet werden, daß viele Betriebe bereit waren, nicht nur auf Grund eingetretener Unfälle, sondern auch von sich aus Maßnahmen zu ergreifen, um Betriebseinrichtungen zu sichern, die als mögliche Gefahrenquellen erkannt wurden. Über einige dieser Wahrnehmungen und über getroffene Maßnahmen, die geeignet erscheinen das Entstehen von Berufskrankheiten zu verhindern, wird im folgenden berichtet.

Wie Unfälle bestätigen, liegt insbesondere bei Pressen ein erhöhtes Unfallrisiko vor, weshalb die Arbeitsinspektion gerade diesen Maschinen seit Jahren besonderes Augenmerk schenkt. Zur Senkung dieses Risikos wurden in einem metallverarbeitenden Betrieb neuerdings Exzenterpressen und teilweise auch Friktions-spindelpressen mit einem sogenannten Unfallschutz-Lichtvorhang ausgestattet. Dieser ist weitgehend unempfindlich gegen Störlicht, da die überwachte Fläche etwa 200mal in der Sekunde von einem dünnen Lichtstrahl abgetastet wird. Die Schutzeinrichtung ist selbstüberwachend, d. h. die Presse wird bei einer Störung in der Wirkungsweise des Lichtvorhanges automatisch stillgesetzt.

In einem Betrieb wurde bei der Montage von Telefonanlagen als Hilfseinrichtung ein in seiner Höhenlage elektromotorisch verstellbares Rahmengestell verwendet, mit dem beim Anklebmen von Kabelenden stets die richtige Arbeitshöhe einstellbar ist. Um eine Quetschgefahr durch die Rahmenunterkante zu vermeiden, ist eine Lichtschrankensicherung angebracht. Trotz dieser Sicherung ereignete sich ein Unfall, da eine Arbeiterin den Fußschalter für den Stellantrieb von der Seite betätigte. Dabei wurde der Lichtstrahl nicht unterbrochen, so daß der weiter nach unten gehende Rahmen die Fußspitze der Bedienungsperson einklemmte. Es erwies sich daher als notwendig, zusätzlich an den beiden unteren Rahmenecken bewegliche Schutzeinrichtungen anzubringen, die sich bei einer Betätigung des Fußschalters von der Seite rechtzeitig, d. h. ehe Quetschgefahr eintritt, selbsttätig in den Lichtstrahl schieben und damit die Rahmenbewegung unterbrechen. Das Beispiel zeigt wieder, daß bei jeder neuen sicherheitstechnischen Maßnahme geprüft werden muß, ob mit ihr nicht selbst versteckte Gefahren verbunden sind.

Dem Problem der nicht hinreichend angepaßten persönlichen Schutzausrüstung begegnete ein metallverarbeitender Betrieb in der Art, daß Schutzbrillen für die Durchführung von Schleifarbeiten in mehreren Größen angeschafft wurden und jeder Arbeitnehmer eine seiner Gesichtsform angepaßte Brille erhielt.

Weiters konnte beobachtet werden, daß vielfach an Stelle von abnehmbaren Schutzvorrichtungen klappbare, nicht entfernbare Verdecke an Maschinen angebracht wurden, um sicherzustellen, daß nach Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten der erforderliche Schutz gegen unbeabsichtigtes Berühren bewegter Maschinenteile bei Wiederinbetriebnahme der Maschinen gegeben ist. In den meisten Fällen sind diese Einrichtungen mit dem Antrieb der Maschine elektrisch verriegelt.

Ein weiteres Seilbahnunternehmen stattete mehrere Schlepplifte mit Anbügelmaschinen aus. Durch diese Einrichtungen werden die Liftbügel eingefangen, geführt und festgehalten bis sie von den Liftbenützern aufgenommen werden. Die Verwendung dieser Einrichtung erspart das Herabziehen und Bereithalten

der Schleppbügel durch einen Arbeitnehmer, eine den Körper stark belastende Tätigkeit.

In zwei Schigebieten wurden zur künstlichen Auslösung von Lawinen Sprengseilbahnen errichtet. Durch diese Bahnen, deren Bedienungsstationen so angelegt wurden, daß sie ohne Lawinengefahr erreicht werden können, wurde eine wesentliche Herabsetzung der Lawinengefahr im betroffenen Gebiet erreicht und somit die Sicherheit der bei den Liftunternehmen beschäftigten Arbeitnehmer erhöht.

In einer Zellulosefabrik wird als Standplatz beim Kappen von auf Lastkraftwagen geladenen Rundhölzern eine Treppe verwendet, von der aus mit der Motorsäge gearbeitet wird. Um die Belastung der damit beschäftigten Arbeitnehmer herabzusetzen, wurde das Stiegengeländer absatzweise horizontal ausgebildet, damit sich der Arbeitnehmer beim Sägen auf dem Geländer abstützen kann.

Zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen trugen weiterhin die Aufstellung neuer Maschinen oder solche Erweiterungen bestehender Anlagen bei, durch die die Lärmbelastung für die Arbeitnehmer verringert werden konnte. So wurden in einer Kettenfabrik in der Scheuerei die Scheuertrommeln in Schallschluck-Gehäuse gestellt. Die Scheuertrommeln wurden in diesem Zusammenhang auch so abgeändert, daß sie sich nunmehr mit Hilfe eines neu installierten Kranes ohne körperliche Anstrengung öffnen lassen.

In einem großen Textilwerk wurden an Nähmaschinen, Steppstichmaschinen und Heftmaschinen kleine Schutzblenden aus Plexiglas angeordnet, damit abgebrochene Nadelstücke, die an diesen Maschinen beschäftigten Arbeitnehmer nicht verletzen können.

In einem großen Blechfinalwerk sind die Plätze für Gasschmelz-Schweißarbeiten mit auf drehbaren Galgen montierten Schlauchhaspeln ausgestattet worden. Durch diese Anordnung kann mit den Schweißgeräten ein ausgedehnter Arbeitsbereich bestrichen werden. Eine Beschädigung der langen Schlauchleitungen der Autogenschweißanlagen, die früher auf dem Hüttenflur lagen, kann dadurch verhindert werden.

In einem eisenerzeugenden Betrieb wurden die Kranführerkabinen und die Steuerstände vollklimatisiert und mit Arbeitssitzen ausgestattet, die den ergonomischen Anforderungen entsprechen. Die Kranführerkabinen wurden auch schalldämmend ausgeführt, wodurch die Arbeitsbedingungen an diesen Arbeitsplätzen wesentlich verbessert werden konnten.

Durch den Einbau von Entstaubungs- und Absauganlagen konnte in weiteren Betrieben der Stahlindustrie, der Magnesitindustrie und insbesondere in Betrieben der Steingewinnung und bei der Steineverarbeitung sowie bei der Asbestaufbereitung eine Verbesserung des Schutzes der Gesundheit der dort Beschäftigten erreicht werden.

Verwendungsschutz

Im Bereich des Verwendungsschutzes wurden im Jahre 1978 von den Arbeitsinspektoren bei Betriebsbesichtigungen insgesamt 22 833 (19 193) Beanstandungen ausgesprochen; in diesen Zahlen sind die Beanstandungen auf dem Gebiete der Heimarbeit mit einbezogen, wobei in Klammer die Werte für das Jahr 1977 angeführt sind.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Gegen die Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen wurde im Berichtsjahr in 4 293 (4 620) Fällen verstoßen. Es wurden auch 72 (127) Fälle von ungesetzlicher Kinderarbeit festgestellt, wovon 36 (60) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 12 (13) auf die Betriebe des Handels und der Lagerung entfielen. Die Zahl der festgestellten Fälle unzulässiger Nachtarbeit Jugendlicher betrug 390 (425). Von diesen Beanstandungen erfolgten 174 (247) in Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens und 202 (151) in Betrieben zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Die Zahl der Beanstandungen hinsichtlich der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit Jugendlicher ergab sich mit 1 998 (2 041); davon entfielen 833 (787) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 363 (388) auf Handel und Lagerung sowie 159 (177) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. In bezug auf die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe ergaben sich 460 (448), hinsichtlich der Wochenfreizeit 395 (437) und den Urlaub Jugendlicher 173 (194) Beanstandungen; von diesen Beanstandungen entfielen auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen 394 (362), 286 (286) und 55 (47).

Ein Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission hat im Berichtsjahr mit der Beratung eines Entwurfes einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche begonnen; diese Verordnung soll den derzeit geltenden Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen ersetzen.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Ein Verstoß gegen das Verbot der Nachtarbeit von Frauen wurde in 104 (123) Fällen festgestellt, von denen 35 (35) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 21 (15) Betriebe des Handels und der Lagerung und 4 (23) das Beherbergungs- und Gaststättenwesen betrafen.

Vom Verbot der Nachtarbeit wurden in 91 (124) Fällen Ausnahmen erteilt bzw. Anzeigen über zulässige Frauenarbeit zur Kenntnis genommen. Davon bezogen sich u. a. 26 (41) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 21 (33) auf Betriebe des Handels und der Lagerung, 10 (12) auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 5 (5) auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl. Der überwiegende Teil der Ausnahmen betraf das Reinigungspersonal 35 (46).

Mutterschutz

Den Arbeitsinspektoraten sind im Jahre 1978 insgesamt 16 677 (15 683) Meldungen werdender Mütter zugegangen, davon 16 380 (15 459) von Arbeitgebern und 297 (224) von anderen Stellen. Die Arbeitsinspektoren führten auf Grund dieser Meldungen sowie bei Betriebsbesichtigungen und anderen Amtshandlungen in 4 580 (5 150) Betrieben 8 942 (9 584) besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durch, wobei 9 807 (11 289) Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen, die den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes unterliegen, erfaßt wurden. Bei Betriebsbesichtigungen wurden 833 (841) werdende und stillende Mütter direkt erfaßt. Die Belange des Mutterschutzes konnten insgesamt für 11 501 (13 127) werdende und stillende Mütter wahrgenommen werden.

Bei Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren wurden auf dem Gebiet des Mutterschutzes insgesamt 2 165 (1 982) Übertretungen festgestellt. Bei besonderen Erhebungen wurden 1 519 (1 448) Beanstandungen ausgesprochen, von denen 471 (533) das Stehverbot nach § 4 Abs. 2 lit. b, 214 (151) das Bewegen von Lasten nach § 4 Abs. 2 lit. a und 68 (62) gesundheitsschädliche Einwirkungen nach § 4 Abs. 2 lit. c und d des Mutterschutzgesetzes betrafen.

In Angelegenheiten des Mutterschutzes führten die Arbeitsinspektionsärzte in 1 307 (1 032) Fällen ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen durch und stellten für 1 228 (992) Arbeitnehmerinnen 1 272 (1 026) Zeugnisse nach § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich sowohl die Zahl der Arbeitnehmerinnen, für die ein solches Zeugnis ausgestellt wurde, als auch die Zahl der Zeugnisse erhöht.

Amtsärzte bei Bezirksverwaltungsbehörden stellten ferner 804 (662) solcher Zeugnisse für 790 (651) Arbeitnehmerinnen aus, die in Betrieben beschäftigt waren, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen; außerdem wurden für 170 (211) Arbeitnehmerinnen in Betrieben, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen, 171 (216) derartige Zeugnisse von Amtsärzten ausgestellt.

Arbeitszeit

Verletzungen der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes wurden im Jahre 1978 11 074 (7 442) festgestellt, wovon 3 558 (2 583) auf die Arbeitszeit, 6 025 (3 740) auf die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen und 1 057 (710) auf Ruhepausen und Ruhezeiten entfielen. In der Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung ergaben sich 6 683 (3 050) Beanstandungen, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 978 (1 050), in Betrieben des Handels und der Lagerung 966 (999) sowie 762 (722) im Bauwesen.

Bei den von den Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit durchgeführten 15 907 (10 981) Kontrollen von Fahrzeugen auf der

Straße wurden erhebliche Übertretungen von Arbeitszeitvorschriften festgestellt. Bei diesen Kontrollen wurde dem grenzüberschreitenden Verkehr besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Nach Absprachen zwischen deutschen und österreichischen Stellen wurden in den Monaten Mai und Juni an bestimmten Tagen Kontrollen der Einhaltung der Sozialvorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr abwechselnd durch deutsche Behörden und Organe der österreichischen Arbeitsinspektion, fallweise im 24-Stunden-Zyklus, durchgeführt.

Bei diesen Kontrollen wurden insgesamt die Lenker und Beifahrer von 6 614 Kraftfahrzeugen überprüft. Von dieser Zahl waren 5 580 Lastkraftwagen und 1 034 Autobusse. 1 956 fuhren mit einem österreichischen Kennzeichen, 2 708 mit deutschem, 1 950 hatten Kennzeichen anderer Länder. Die vorstehenden Kontrollen sind in der eingangs genannten Zahl enthalten. Von diesen kontrollierten Fahrzeugen wurden anlässlich der Überprüfungen im grenzüberschreitenden Verkehr bei mehr als einem Drittel Übertretungen festgestellt.

Erhebliche Übertretungen der Einsatz- und Lenkzeiten wurden festgestellt. Auch die Ruhezeiten wurden in vielen Fällen nicht eingehalten. Einer der besonders krassen Fälle betraf einen Lenker, der innerhalb dreier Tage nur eine Ruhezeit von sechs Stunden — und diese nicht zusammenhängend — aufzuweisen hatte. In mehreren Fällen wurden Ruhezeiten zwischen zwei Arbeitsschichten nur in der Dauer von drei bis fünf Stunden festgestellt. Überlange Lenkzeiten wurden nicht nur bei Fahrern von Lastkraftwagen, sondern auch bei Autobusfahrern festgestellt. In solchen Fällen wurden die Fahrer den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben, da bei ihnen Übermüdungsverdacht bestand.

Als erfreulicher Aspekt der Überprüfungen konnte festgestellt werden, daß ab dem dritten Tag der Kontrollen die Fahrtenbücher in einem größeren Umfang geführt wurden bzw. ihrer Führung ein erhöhtes Augenmerk zugewendet wurde.

In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden sowie mit den Organen der beteiligten österreichischen Behörden besonders hervorzuheben, die als ganz ausgezeichnet und vorbildlich bezeichnet werden muß.

Gezielte Aktionen dieser Art werden in Zukunft weiter notwendig sein, um eine Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen.

Ansuchen oder Anzeigen über Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz wurden bei den Arbeitsinspektoraten und beim Zentral-Arbeitsinspektorat in 933 (922) Fällen eingebracht und behandelt.

Sonn- und Feiertagsruhe

Übertretungen der Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. der Ersatzruhe für erwachsene Arbeitnehmer wurden in 285 (240) Fällen festgestellt,

wovon allein 173 (132) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, das sind 60,7% (55%) aller Fälle, entfielen.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Im Bereich der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 10 182 (10 761) Betriebe überprüft; in diesen Betrieben waren 19 127 (19 831) männliche und 38 708 (40 244) weibliche erwachsene sowie 5 208 (4 959) männliche und 5 087 (4 933) weibliche jugendliche Arbeitnehmer, insgesamt 68 130 (69 967) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Beanstandungen betrug 4 044 (3 973). Es entfielen 9,53% (9,76%) der inspizierten Betriebe und 3,76% (4,1%) der bei Betriebsbesichtigungen insgesamt erfaßten Arbeitnehmer auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen; der Anteil dieser Wirtschaftsklasse an der Zahl der gesamten Beanstandungen im Bereich des Verwendungsschutzes betrug jedoch 19,62% (23,56%).

Berufsausbildung

Die Berufsausbildung gab in 2 034 (1 772) Fällen Anlaß zu Beanstandungen. Von diesen entfielen auf den Lehrvertrag 313 (519), auf die Ausbildung der Lehrlinge 488 (444), die Lehrlingshaltung 114 (137) und auf den Besuch der Berufsschule 58 (72) Beanstandungen.

Heimarbeit

Bei den Arbeitsinspektoraten waren 1 344 (1 386) Auftraggeber, 9 277 (10 168) Heimarbeiter und 257 (297) Zwischenmeister vorgemerkt.

Gegenüber 1977 nahm die Zahl der Auftraggeber um 42, die Zahl der Heimarbeiter um 891 und die der Zwischenmeister um 40 ab.

Es wurden 538 (709) Auftraggeber, 2 273 (2 938) Heimarbeiter und 44 (69) Zwischenmeister überprüft. Die überprüften Auftraggeber beschäftigten 208 (173) männliche und 4 957 (6 808) weibliche Heimarbeiter sowie 22 (36) männliche und 43 (70) weibliche Zwischenmeister.

Neben der Überprüfung bei Auftraggebern, Heimarbeitern und Zwischenmeistern wurden noch 374 (616) weitere Amtshandlungen in Heimarbeitsangelegenheiten durchgeführt.

Es wurden 154 (189) Auftraggeber zur Nachzahlung von insgesamt 1 773 862,— S (1 876 912,— S) aufgefördert.

Übertretungen von Vorschriften zum Schutze der in Heimarbeit Beschäftigten wurden in insgesamt 2 226 (2 330) Fällen festgestellt. Von den Beanstandungen entfielen auf die Listenführung 405 (329), auf die Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen 47 (67) und auf den Entgeltsschutz 1 013 (1 056).

IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 1. Jänner 1979

Arbeitsinspektion

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 — ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 56, vom 16. November 1954, BGBl. Nr. 256, vom 12. Mai 1956, BGBl. Nr. 107, und vom 18. Dezember 1970, BGBl. Nr. 422.

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz-BSG) in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 124.

Bundesgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 279/1957, 92/1959, 241/1960, 97/1961, 10/1962, 194/1964, 238/1965, 265/1967, 283/1968, 463/1969, 239/1971, 318/1971, 333/1971, 457/1974, 782/1974, 360/1975, 392/1976, 342/1978 und 519/1978 sowie der hiezu erlassenen Landarbeitsordnungen.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 144.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GBl.Ö. Nr. 419, über gesundheitsschädliche und feuergefährliche Arbeitsstoffe.

Nr. 11

Nachrichten

727

Arsen

Verordnung vom 30. Jänner 1945, deutsches RGBl. I S. 31, über das Verbot der Verwendung von Arsen und arsenhaltigen Stoffen in Reinigungsmitteln.

Aufzüge

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S. 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen.

Azetylen

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 7. März 1958, BGBl. Nr. 70.

Bauarbeiten

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Benzol

Verordnung vom 28. März 1934, BGBl. I Nr. 205, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer in gewerblichen Betrieben, in denen Benzol, Toluol, Xylol, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Tetrachlorkohlenstoff oder Schwefelkohlenstoff erzeugt oder verwendet wird (Benzolverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Anhang zum Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

Betriebsbewilligung

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Blei- und Zinkhütten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken

beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bleiwarenerzeugung

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bolzensetzgeräte

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöl

Verordnung vom 7. Feber 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung vom 30. März 1966, BGBl. Nr. 52.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RGBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1912, RGBl. Nr. 179.

Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

Buchdruckereiarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bundesbedienstetenschutz

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG) in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSv).

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwal-

tungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V. E. G.), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV), in der Fassung der Verordnungen vom 2. April 1957, BGBl. Nr. 94, vom 18. Mai 1967, BGBl. Nr. 187, vom 23. September 1972, BGBl. Nr. 396, vom 7. Mai 1974, BGBl. Nr. 383, vom 27. November 1975, BGBl. Nr. 626, vom 11. November 1976, BGBl. Nr. 657, und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 596.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W. B. V.), in der Fassung der Verordnungen vom 24. September 1973, BGBl. Nr. 524, vom 10. Jänner 1977, BGBl. Nr. 39, und vom 2. September 1977, BGBl. Nr. 481, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 5. April 1950, BGBl. Nr. 103.

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 29. Dezember 1961, BGBl. Nr. 32/1962, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 9. Feber 1965, BGBl. Nr. 31.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von

Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz).

Durchführungsvorschriften zum Elektrotechnikgesetz

Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates.

Verordnung vom 22. März 1967, BGBl. Nr. 135, über die Sicherheit und den störungsfreien Betrieb elektrischer Betriebsmittel und Anlagen (2. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der Verordnungen vom 1. Juli 1969, BGBl. Nr. 263 (3. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 12. Juli 1971, BGBl. Nr. 300 (4. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 1. Feber 1974, BGBl. Nr. 99 (5. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 30. September 1975, BGBl. Nr. 546 (6. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz) *) und vom 16. Mai 1977, BGBl. Nr. 305 (7. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz) sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personenunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

*) Inkrafttreten zum Teil am 1. Jänner 1981.

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBiÖ. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. 1944, Teil I S. 325.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und BGBl. Nr. 236/1936 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 3. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 392, BGBl. Nr. 177/1935, vom 1. Dezember 1938, GBiÖ. Nr. 5/1939, vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 54, vom 22. Juli 1958, BGBl. Nr. 211 und vom 16. September 1968, BGBl. Nr. 397, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juli 1952, BGBl. Nr. 160, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175, vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271, und vom 14. Dezember 1977, BGBl. Nr. 532/1978.

Verordnung vom 20. Dezember 1946, BGBl. Nr. 19/1947, über den Verkehr und über die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 71/1948, 90/1951, 122/1952, 234/1958, 128/1963, 256/1965, 205/1966 und 379/1971.

Glashütten

Verordnung vom 23. Dezember 1938, deutsches RGBl. I S. 1961 (GBiÖ. Nr. 1003/1939), über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glashafenfabriken und verwandte Betriebe (Glashüttenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 13. September 1940, deutsches RGBl. I S. 1246, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Abänderung durch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in geltender Fassung.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Winden, Flaschenzüge

Verordnung vom 19. November 1965, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen.

Magnesiumlegierungen

Verordnung vom 6. Juni 1939, GBiÖ. Nr. 744, über Magnesiumlegierungen und Sicherheitsvorschriften für Magnesiumlegierungen.

Maschinenschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

Methanol

Verordnung vom 6. August 1942, deutsches RGBl. I S. 498, über die Verwendung von Methanol in Lacken und Anstrichmitteln.

Milzbrand

Verordnung vom 1. August 1922, BGBl. Nr. 588, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter gegen Milzbrand erlassen werden.

Papierfabriken

Verordnung vom 25. September 1911, RGBl. Nr. 199, mit welcher Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Papierfabrikation beschäftigten Arbeiter erlassen werden.

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, deutsches RGBl. I S. 83 in der Fassung der Verordnungen vom 29. November 1932, deutsches RGBl. I S. 539, vom 6. Mai 1936, deutsches RGBl. I S. 444, und vom 6. April 1943, deutsches RGBl. I S. 179, sowie der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, deutsches RGBl. I S. 360 in der Fassung der Verordnung vom 15. August 1936, deutsches RGBl. I S. 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, deutsches RGBl. I S. 1058 in der Fassung der Verordnung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S. 69.

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S. 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sodawassererzeugung

Verordnung vom 29. November 1910, RGBl. Nr. 212, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung vom 19. Jänner 1942, deutsches RGBl. I S. 37, und der Bundesgesetze vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 232, vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 169, und vom 22. Jänner 1975, BGBl. Nr. 92.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolsvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arzneilichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung vom 7. Dezember 1939, GBlÖ. Nr. 1448, über die Einführung von Vorschriften über die Herstellung von Knallkorken.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 12. März 1965, BGBl. Nr. 77, und vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441.

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Textilbetriebe

Verordnung vom 5. September 1956, BGBl. Nr. 194, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Textilbetrieben.

Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, deutsches RGBl. I S. 17, in der Fassung der Verordnung vom 30. September 1931, deutsches RGBl. I S. 525 (GBlÖ. Nr. 1436/1939) und der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen, in der Fassung des § 46 Z. 20 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935, in geltender Fassung, und der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Zuckerfabriken

Verordnung vom 22. August 1911, RGBl. Nr. 172, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Zuckerfabrikation beschäftigten Arbeiter getroffen werden.

Zündwaren

Verordnung vom 17. Jänner 1885, RGBl. Nr. 8, durch welche zum Schutze der bei der Erzeugung von Phosphorzündwaren beschäftigten Personen bezüglich der in den Betriebsanlagen erforderlichen Einrich-

tungen und Vorkehrungen Anordnungen getroffen werden, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Gesetz vom 13. Juli 1909, RGBl. Nr. 119, betreffend die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren.

Verwendungsschutz

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Gesetz vom 11. Feber 1920, StGBI. Nr. 88, über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 12. Mai 1921, BGBl. Nr. 295, vom 4. Juni 1925, BGBl. Nr. 183, vom 29. Dezember 1926, BGBl. Nr. 388, vom 20. Juli 1955, BGBl. Nr. 158, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, über den Bühnendienstvertrag (Schauspielergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 360, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 387, und vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schlichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo 1974), in der Fassung der Verordnung vom 27. Oktober 1975, BGBl. Nr. 561.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 381 (Druckfehlerberichtigung).

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, und vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 2/1975.

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtbV).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Bäckereiarbeiter

Bundesgesetz vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 69, über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckereiarbeitergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 1. Juni 1960, BGBl. Nr. 116, und vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 348.

Betriebsräte

siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungsvorschriften.

Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775 (31. Novelle zum ASVG), vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 621, und vom 16. Dezember 1978, BGBl. Nr. 664.

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 1 bis 4.

Hausbesorger

siehe „Sonstige Vorschriften“

Hausgehilfen und Hausangestellte

siehe „Sonstige Vorschriften“

Heimarbeit

Kundmachung vom 21. Juni 1960, BGBl. Nr. 105/1961, über die Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 28. April 1975, BGBl. Nr. 303, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 391.

Verordnung vom 12. Dezember 1930, BGBl. Nr. 3/1931, über die Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit.

Verordnung vom 23. Oktober 1975, BGBl. Nr. 565, betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise, in der Fassung der Verordnung vom 9. November 1976, BGBl. Nr. 639.

Verordnung vom 1. Oktober 1957, BGBl. Nr. 226, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstnehmerschutzes verboten wird.

Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBl. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen, in der Fassung der Verordnung vom 27. Feber 1978, BGBl. Nr. 132.

Invalideneinstellung

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invaliden (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 329, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 96.

Kinder- und Jugendschutz

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Feber 1952, BGBl. Nr. 45, vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 70, vom 5. April 1962, BGBl. Nr. 113, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 331, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390 und des Abschnittes II des Anhanges, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

Kollektivvertragswesen, Mindestlohntarife und Betriebsvereinbarungen

siehe Arbeitsverfassungsgesetz

Mutterschutz

Bundesgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 76, über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92, vom 28. November 1960, BGBl. Nr. 240, vom 15. Feber 1961, BGBl. Nr. 68, vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 9/1962, vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 199, vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr. 281, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 6. März 1974, BGBl. Nr. 178, vom 12. Juli 1974, BGBl. Nr. 459, vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775, 778, 779 und 780, vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 289, sowie vom 30. Juni 1978, BGBl. Nr. 342.

Nachtarbeit der Frauen

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nachtarbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 235.

Privat-Kraftwagenführer

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 313, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Sonn- und Feiertagsruhe

Gesetz vom 16. Jänner 1895, RGBl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, in der Fassung der Gesetze vom 18. Juli 1905, RGBl. Nr. 125, und vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, der Bundesgesetze vom 21. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 421 und BGBl. Nr. 548/1935, sowie des Ladenschlußgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 156 in geltender Fassung, und des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143.

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 2 bis 4.

Verordnung vom 24. April 1895, RGBl. Nr. 58, womit die gewerbliche Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben gestattet wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. September 1912, RGBl. Nr. 186, vom 3. März 1924, BGBl. Nr. 98, vom 18. Jänner 1926, BGBl. Nr. 44, BGBl. Nr. 403/1935, vom 27. November 1959, BGBl. Nr. 273, und vom 28. August 1967, BGBl. Nr. 369.

Verordnung vom 30. Juni 1911, RGBl. Nr. 129, über die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe in den Kanzleien der Rechtsanwälte und Notare, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Feber 1919, StGBI. Nr. 95, und der Vollzugsanweisung vom 17. März 1920, StGBI. Nr. 124.

Gesetz vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Vollzugsanweisung vom 24. Juni 1919, StGBI. Nr. 326, über die Sonntagsruhe in den Kanzleien der Patentanwälte.

Verordnung vom 26. Juni 1933, BGBl. Nr. 261, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen).

Verordnung vom 28. Juni 1933, BGBl. Nr. 262, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 455/1937.

Verordnung vom 29. Oktober 1945, StGBI. Nr. 212, über die Lohnzahlung an Feiertagen, in der Fassung des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961.

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967, BGBl. Nr. 264 (von der Strafsanktion des § 376 Z. 47 der GewO 1973 mitumfaßt).

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 414, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BArbUG 1972), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 393.

Verordnung vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 681, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn gemäß § 21 Abs. 1 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 sowie der Anwartschaften auf die Zuschlagswerte gemäß § 4 Abs. 2 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Sonstige Vorschriften

Arbeiterkammern

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 6. April 1960, BGBl. Nr. 89, vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 236, vom 11. Dezember 1968, BGBl. Nr. 25/1969, vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, vom 3. Juli 1973, BGBl. Nr. 380, vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 622, und vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

Bäderhygiene

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254, über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz).

Verordnung vom 26. Juli 1978, BGBl. Nr. 495, über Hygiene in Bädern.

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974 (Arbeitsverfassungsgesetz), vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399 (Entgeltfortzahlungsgesetz), vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 475, und vom 1. März 1978, BGBl. Nr. 232 *).

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974, BGBl. Nr. 347, 497, 547, 593/1975, BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976, BGBl. Nr. 68, 253/1977 und BGBl. Nr. 35/1978 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 142/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Feber 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrs-

*) Inkrafttreten zum Teil am 1. Juli 1979.

recht-Anpassungsgesetz 1971), und vom 10. Juni 1976, BGBl. Nr. 305, sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen.

Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBl. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut.

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 253, und vom 1. März 1978, BGBl. Nr. 233 *) sowie der Kundmachung vom 19. Juli 1978, BGBl. Nr. 379.

Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz — HKG.) in der geltenden Fassung.

Hausbesorger

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 314, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 7. April 1965, BGBl. Nr. 104, vom 13. Feber 1969, BGBl. Nr. 94, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 30. Juni 1978, BGBl. Nr. 342.

Insolvenz-Entgeltsicherung

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 324, über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz — IESG).

Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967), in der

Fassung der Bundesgesetze vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 285, vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 286, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 352, und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 615 *) sowie der Kundmachung vom 22. Juli 1970, BGBl. Nr. 240.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrgesetzes 1967 (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Feber 1968, BGBl. Nr. 77, vom 19. Juni 1968, BGBl. Nr. 204, vom 20. Dezember 1971, BGBl. Nr. 476, vom 28. April 1972, BGBl. Nr. 177, vom 26. Juli 1972, BGBl. Nr. 356, vom 22. Juli 1975, BGBl. Nr. 450, vom 7. Juli 1977, BGBl. Nr. 396, und vom 2. Juni 1978, BGBl. Nr. 279**) sowie der Kundmachungen vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 256, vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 257, und vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 201.

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967).

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 174, sowie der Kundmachungen vom 29. Jänner 1957, BGBl. Nr. 40, und vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 561 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Pyrotechnische Gegenstände

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 282, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1974).

Verordnung vom 1. August 1977, BGBl. Nr. 514, über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen.

Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz).

Seeschifffahrt

Verordnung vom 5. November 1973, BGBl. Nr. 625, betreffend die Seeschifffahrt (Seeschifffahrts-Verordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 17. Juni 1974, BGBl. Nr. 446, und vom 15. Feber 1978, BGBl. Nr. 159.

*) Inkrafttreten zum Teil 1979 bis 1982.

***) Inkrafttreten zum Teil am 1. Jänner bzw. 1. Juli 1980.

*) Inkrafttreten am 1. Juli 1979.

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG.), in geltender Fassung.

Straßenverkehrsvorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Juli 1964, BGBl. Nr. 204, vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 229, vom 22. Mai 1969, BGBl. Nr. 209, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 21/1974, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 402, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 412, vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 115, und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 616, sowie der Kundmachungen vom 13. August 1963, BGBl. Nr. 228, vom 3. Mai 1968, BGBl. Nr. 163, vom 2. August 1973, BGBl. Nr. 405, und vom 28. September 1976, BGBl. Nr. 576.

Verordnung vom 26. Feber 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 16. September 1969, BGBl. Nr. 340, und vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 703.

Transportvorschriften

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975, 522/1975, 352/1978, 353/1978, 354/1978 und 520/1978.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in geltender Fassung (siehe insbesondere Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444).

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltung

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens, in der Fassung der Bundesgesetze vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 129 (Finanzstrafgesetz), vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92 (EGVG.-Novelle), vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 231, vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 218, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175 (Strafge-

setznovelle 1963), vom 4. November 1964, BGBl. Nr. 275, vom 27. Jänner 1968, BGBl. Nr. 45, vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 143 (EGVG.-Novelle 1969), vom 1. Juli 1970, BGBl. Nr. 224, vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 193, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 275, vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 569, vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422 (Strafrechtsanpassungsgesetz), vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 101, vom 27. April 1977, BGBl. Nr. 232, vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 117, und vom 16. März 1978, BGBl. Nr. 248, sowie der Kundmachung vom 23. April 1976, BGBl. Nr. 188.

Verordnung vom 31. Juli 1951, BGBl. Nr. 219, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung 1951), in der Fassung der Verordnungen vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, vom 2. Mai 1972, BGBl. Nr. 153, und vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 366.

Verordnung vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 53, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Dezember 1971, BGBl. Nr. 3/1972, vom 26. April 1973, BGBl. Nr. 200, und vom 10. November 1975, BGBl. Nr. 575, sowie der Kundmachungen vom 9. Mai 1968, BGBl. Nr. 168, und vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284.

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen, in der Fassung der Verordnung vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 367.

Verordnung vom 1. Juni 1976, BGBl. Nr. 246, mit der Bauschbeträge für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren festgesetzt werden (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976 — BKommGebV 1976).

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nachtarbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nachtarbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohntarifen, BGBl. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936.

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nacharbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970 (Teile II, IV, VII und VIII).

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284 (Druckfehlerberichtigung).

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBl. Nr. 88/1974.

Sicherheitstechnische und arbeitshygienische Richtlinien und Grundsätze für den Arbeitnehmerschutz

Ärztliche Untersuchungen

Grundsätze und organisatorische Hinweise für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl. Nr. 39/1974, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 24. Jänner 1975, Zl. 61.730/2-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1975.

Änderungen und Ergänzungen der Grundsätze betreffend die Untersuchung lärmgefährdeter Arbeitnehmer, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 27. November 1976, Zl. 61.730/28-4/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 2 vom 28. Feber 1977.

Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind; Beurteilung raumklimatischer Verhältnisse, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Juni 1975, Zl. 61.710/5-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1975.

Ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1977, Zl. 61.021/1-4/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 3 vom 31. März 1977.

Ärztliche Untersuchungen nach den Strahlenschutzvorschriften; Untersuchungsvordrucke und sonstige administrative Regelungen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1978, Zl. 61 730/15-4/1978, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIV. Jahrgang, Nr. 7 vom 31. Juli 1978.

Arbeiten auf Holzmasten

Richtlinien zur Verhütung von Unfällen bei Arbeiten auf Holzmasten, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1963, Zl. ZAI-129.082-34/1962, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XIX. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1963.

Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Mai 1977, Zl. 61.330/2-1/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1977.

Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Werte) 1978, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22. November 1978, Zl. 61 710/22-4/1978, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIV. Jahrgang, Nr. 13 vom 31. Dezember 1978.

Hebebühnen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Hebebühnen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970, Zl. 61.550/6-45/1970, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXVI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1970.

Nachweis der Fachkenntnisse

Grundsätze für die Ausbildung nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. April 1976, Zl. 61.022/36-1/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1976.

V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stande vom 31. Dezember 1978

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1979 eingetretenen Änderungen

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat)

Wien I, Stubenring 1, Telefon 75 00

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Böse Alfred, Dr. phil., Ing., Sektionschef	Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Dr. jur., Ministerialrat, Sektionsleiter-Stellvertreter Sluka Franz, Dr. med., Ministerialrat Merkl Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Hediger Franz, Dr. jur., Ministerialrat Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Schuster Walter, Dipl.-Ing., Hofrat, Oberrat Hohenberg Johann Klaus, Dipl.-Ing., Rat Findling Rolf, Dr. phil., Rat Rudolf Josef, Dr. jur., Vertragsbediensteter Karnik Ingeborg, Dr. jur., Vertragsbedienstete ¹⁾ Morschl Paul, Dr. phil., Vertragsbediensteter ²⁾ Silnusek Franz, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Schegula Elsa, Amtsdirektor Fenböck Ingrid, Revident Drahozal Johann, Vertragsbediensteter ³⁾ Eberl Edith, Kontrollor ⁴⁾
	¹⁾ Dienstantritt am 1. März 1978 ²⁾ Dienstugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk mit 4. Dezember 1978 ³⁾ Dienstantritt am 1. März 1978 ⁴⁾ Seit 1. Jänner 1979 im Fachdienst

Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
I. Wien		
1	Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telefon 72 61 36 bis 72 61 39	Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Hofrat Schwansee Roland, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Denk Walter, Dipl.-Ing., Kommissär Hadjiioannou Georgios, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Morschl Paul, Dr. phil., Vertragsbediensteter ²⁾ Durst August, Dr. phil., Vertragsbediensteter ³⁾ Grafinger Edmund, Ing., Amtsdirektor Hermann Otto, Ing., Amtsdirektor Strelec Raymund, Ing., Amtsrat Dengscherz Gerhard, Dr. jur., Amtssekretär Schnabelt Rudolf, Oberrevident Lauber Erich, Vertragsbediensteter ⁴⁾ Maringer Gertrude, Vertragsbedienstete ⁵⁾ Balogh Leopoldine, Fachoberinspektor ⁶⁾ Weber Albert, Vertragsbediensteter ⁶⁾
	Wien I, Fichtegasse 11 Telefon 72 61 36 bis 72 61 39	Arbeitsinspektionsärzte Stenzel Elfriede, Dr. med., Hofrat Salvaberger Erwin, Dr. med., Hofrat Fiedler Solveig, Dr. med., Vertragsbedienstete
		¹⁾ Dienstantritt am 1. März 1978 ²⁾ Dienstantritt am 3. April 1978, dienstugeteilt dem Zentral-Arbeitsinspektorat mit 4. Dezember 1978 ³⁾ Dienstantritt am 16. Mai 1978 ⁴⁾ Dienstantritt am 12. Juni 1978 ⁵⁾ Seit 1. Dezember 1978 Verwendung im Fachdienst ⁶⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1978

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien vorübergehend: Wien VI, Mollardgasse 8 Telephon 52 75 25	<p>Langecker Felix, Dipl.-Ing., Hofrat Mayerhofer Franz, Dipl.-Ing. Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hoschek Othmar, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Huber Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Herrmann Bernd, Dr. phil., Vertragsbediensteter ¹⁾ Fritsche Erich, Ing., Amtsrat Spreitzhofer Hildegard, Amtsrat Kaufmann Alfred, Ing., Oberrevident Eberhart Erich, Ing., Vertragsbediensteter Pinterits Franz, Ing., Vertragsbediensteter Reisinger Helga, Vertragsbedienstete ²⁾ Bisztron Herbert, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 16. Jänner 1978 ²⁾ Dienstaustritt am 20. März 1979</p>
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Borschke Harald, Dipl.-Ing., Hofrat Maser Sonja, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hiltscher Winfried, Dipl.-Ing., Oberkommissär Liemert Johann, Ing., Amtsdirektor Uhlir Friedrich, Ing., Amtsdirektor Milalkovits Franz, Ing., Amtsdirektor Röllig Wilhelm, Ing., Amtsdirektor Hruza Johannes, Ing., Amtsrat Schultes Rüdiger, Vertragsbediensteter ¹⁾ Reiter Walter, Vertragsbediensteter ²⁾ Grünböck Alfred, Fachoberinspektor Schwach Ottilie, Fachoberinspektor Matznetter Karl, Fachoberinspektor</p>
	Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Heimarbeit Koudelka Edeltraud, Amtssekretär Richter Lieselotte, Vertragsbedienstete Hudec Renate, Vertragsbedienstete ³⁾</p>
		<p>¹⁾ Dienstaustritt am 30. April 1978 ²⁾ Dienstantritt am 3. Juli 1978 ³⁾ Dienstantritt am 6. Feber 1978</p>
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien vorübergehend: Wien VI, Mollardgasse 8 Telephon 52 75 25	<p>Luksch Walter, Dipl.-Ing., Hofrat Musterle Rudolf, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Bangerl Anna, Dr. phil., Oberrat Pfohl Walter, Ing., Amtsdirektor Teschner Josef, Ing., Amtsrat Pamperl Leopold, Ing., Amtsrat Schweiger Robert, Ing., Revident Drapal Rudolf, Ing., Revident Wukovits Johanna, Fachoberinspektor ¹⁾ Haderer Johanna, Kontrollor ²⁾ Wetschauer Johann, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Im Ruhestand seit 30. Juni 1978 ²⁾ Seit 29. August 1978 Verwendung im Fachdienst</p>

II. Wien und Niederösterreich

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
5	Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Brandner Walter, Dipl.-Ing., Hofrat Berger Josef, Dipl.-Ing., Oberrat Tiller Karl, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schüller Paul, Dipl.-Ing., Oberkommissär Kalina Rudolf, Amtsdirektor Schreiber Oswald, Ing., Amtsrat Bata Josef, Amtsrat Treisz Walter, Ing., Amtssekretär Zimmel Hans, Ing., Oberrevident Deutsch Hannes, Ing., Revident Mödlagl Franz, Fachoberinspektor Pilz Margareta, Fachoberinspektor
6	Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Geyer Robert, Dipl.-Ing., Hofrat Herbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Pfleger Johannes, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Decker Helmut, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Mihokovic Herbert, Ing., Amtsdirektor Pangerl Margarete, Amtsrat Giefing Anton, Oberrevident Göd Otto, Fachoberinspektor
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Knopp Günther, Dipl.-Ing., Hofrat Holluba Herbert, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Rieder Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Petri Peter, Dipl.-Ing., Dr. techn. Universitätsassistent ¹⁾ Pranzl Johann, Ing., Amtsrat Grimm Wilhelm, Amtsrat Burger Karl, Amtsrat Kops Irmbert, Ing., Oberrevident Hajek Eduard, Vertragsbediensteter ¹⁾ Dienstzugeteilt mit 2. Oktober 1978

III. Niederösterreich

7	Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 31 72	Mazohl Erich, Dipl.-Ing., Hofrat Stürzer Hugo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schabauer Reinhard, Dipl.-Ing., Oberrat Rosmann Johann, Ing., Amtsdirektor Schiebl Gottfried, Ing., Amtsdirektor Hansel Brunhilde, Amtsrat Grüll Friedrich, Amtsrat Glatzl Werner, Ing., Vertragsbediensteter Eckhardt Ludwig, Fachoberinspektor
---	---	---

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
8	Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten St. Pölten, Radetzkystraße 1 Telephon 63 2 25	<p>Maiwald Erich, Dipl.-Ing., Hofrat Lemberger Kurt, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Stefke Gottfried, Dipl.-Ing., Oberrat Korinek Rudolf, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Mayer Erwin, Ing., Amtsrat Kysela Amand, Amtssekretär Datzinger Friedrich, Ing., Vertragsbediensteter Menapace Gerhard, Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Franke Werner, Kontrollor Desbalmes Erika, Vertragsbedienstete</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 1. November 1978, Dienstaustritt am 31. März 1979 ²⁾ Dienstantritt am 2. Mai 1978</p>
17	Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 31 56	<p>Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Oberrat Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter Rettensteiner Arno, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Fürnkranz Johann, Ing., Amtsrat Nagy Kálmán, Amtssekretär Munaretto Hans-Jörg, Ing., Amtssekretär Pergher Helmut, Ing., Revident Gröbeldinger Erika, Oberkontrollor</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 1. Oktober 1978</p>

IV. Oberösterreich

9	Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land Linz, Finanzgebäude West Telephon 74 5 11	<p>Greiner Josef, Dipl.-Ing., Hofrat Kulhanek Albin, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Palm Otto, Dipl.-Ing., Oberrat Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Oberrat Seidl Hermann, Dipl.-Ing., Rat Hösch Adolf, Dipl.-Ing., Rat Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Rat Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Oberkommissär Hauk Alfred, Dipl.-Ing., Oberkommissär Gruber Johann, Dr. med., Vertragsbediensteter ¹⁾ Mascher Josef, Ing., Amtsrat Gamsjäger Johann, Ing., Amtssekretär Schmidt Nikolaus, Amtssekretär Hauk Danuta, Revident Haslauer Haymo, Ing., Revident Ballisch Karl, Fachoberinspektor Del Medico Kurt, Fachinspektor</p> <p>¹⁾ Dienstaustritt am 31. August 1978</p>
---	--	--

Nr. 11

Nachrichten

741

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
18	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck Vöcklabruck, Ferdinand Öttl-Straße 12 Telephon 27 69	Pejcha Richard , Dipl.-Ing., Hofrat Nagl Gernot , Dr. phil., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Haage Günther , Dipl.-Ing., Rat Carow Heinz , Dr. phil., Vertragsbediensteter ¹⁾ Liemberger Karl , Ing., Amtsrat Hinterholzer Erich , Ing., Revident Herzog Gabriele , Revident Ziegl Karl , Vertragsbediensteter ²⁾ Dür Alois , Fachoberinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 28. März 1978, Dienstaustritt am 31. Dezember 1978 ²⁾ Dienstantritt am 19. Juni 1978
V. Salzburg		
10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 31 5 61	Semrad Peter , Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Oberkommissär Moik Helmut , Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter Hartl Friedrich , Dipl.-Ing., Kommissär Überbacher Josef , Amtsdirektor ¹⁾ Gebhart Gert , Oberrevident Hartmann Edith , Revident Berkovc Johannes , Ing., Vertragsbediensteter Wirnsperger Manfred , Vertragsbediensteter ²⁾ Feichter Franz , Fachoberinspektor Stanzel Karl , Fachinspektor ¹⁾ Im Ruhestand seit 30. Juni 1978 ²⁾ Dienstantritt am 29. Juni 1978
VI. Steiermark		
11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz Graz, Opernring 2 Telephon 77 6 73, 73 1 22	Lind Fritz , Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ Großdorfer Karl , Dr. med., Hofrat Treiber Gustav , Dipl.-Ing., Oberrat Hofer Rudolf , Dipl.-Ing., Rat Schwarz Johann , Dipl.-Ing., Rat Woschnagg Norbert , Dipl.-Ing., Rat Priesching Dieter , Dipl.-Ing., Dr. techn., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Novak Gerd , Dipl.-Ing., Kommissär Gross Gustav , Dipl.-Ing., Dr. techn., Vertragsbediensteter, Amtsvorstand-Stellvertreter ²⁾ Schmidt Ingeborg , Dipl.-Ing., Vertragsbedienstete ³⁾ Thom Dieter , Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ⁴⁾ Reinberger Erich , Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ⁵⁾ Kretzky Martha , Amtsdirektor Dornauer Gottfried , Ing., Amtsdirektor Greiner Johann , Ing., Amtsrat Kautschitsch Walter , Ing., Amtsrat Fritz Ludwig , Ing., Oberrevident Zöhrer Reinhold , Ing., Revident Schickh Hermann , Fachoberinspektor Scharf Willibald , Fachoberinspektor Pommer Andreas , Fachoberinspektor Kager Maria , Fachinspektor ¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1978 ²⁾ Amtsvorstand seit 1. Jänner 1979 ³⁾ Dienstaustritt am 31. Juli 1978 ⁴⁾ Dienstantritt am 3. April 1978 ⁵⁾ Dienstantritt am 1. November 1978

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8 Telephon 32 12	Neubauer Roman , Dipl.-Ing., Hofrat Peternell Gottfried , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Walter Adalbert, Dipl.-Ing., Rat Schindler Erwin, Dipl.-Ing., Oberkommissär Zeilbauer Heinz, Dipl.-Ing., Oberkommissär Trafoier Alois, Amtsdirektor Gradisar Heinz, Amtssekretär Schupfer Roland, Fachoberinspektor ¹⁾ Koller Juliane, Fachoberinspektor Gelbmann Konrad, Fachoberinspektor ¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1978
VII. Kärnten		
13	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten Klagenfurt, Herrengasse 9 Telephon 71 3 11	Ratschek Herbert , Dipl.-Ing., Hofrat Kalt Johann , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Thuile Franz, Dipl.-Ing., Oberrat Knopp Josef, Dipl.-Ing., Oberrat Orasche Stefan, Dipl.-Ing., Kommissär Robier Wilhelm, Ing., Amtsdirektor Müller Germann, Ing., Amtsrat Perchinig Friedrich, Ing., Amtsrat Fischer Max, Ing., Amtsrat Ratheiser Josef, Amtsrat Piki Herbert, Ing., Oberrevident Jakobitsch Helmut, Ing., Revident Rosenberger Klaus, Ing., Revident Janeschitz Paula, Fachoberinspektor Korak Franz, Fachoberinspektor
VIII. Tirol		
14	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 22 0 85, 25 4 23 Außenstelle Lienz Billrothstraße 3 Telephon 28 39	Worsch Herbert , Dipl.-Ing., Oberrat Wenger Herbert , Dr. phil., Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Henn Diether, Dr. phil., Rat Jochum Oskar, Dr. phil., Vertragsbediensteter Plesche Josef, Ing., Amtsdirektor Moser Johann, Ing., Amtsrat Ebenbichler Fridolin, Ing., Amtsrat Hippacher Annelie, Oberrevident Gerhardt Johann, Vertragsbediensteter Weber Friedrich, Vertragsbediensteter ¹⁾ Blunder Josef, Fachoberinspektor Rinner Elfriede, Fachoberinspektor Lux Stefan, Fachoberinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 22. Mai 1978

Nr. 11

Nachrichten

743

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
IX. Vorarlberg		
15	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg Bregenz, Rheinstraße 32 Telephon 33 5 11	Grolig Siegfried , Dipl.-Ing., Hofrat Hermann Albert , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Spiegel Oskar , Dipl.-Ing., Oberrat Doppler Bernd , Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Pasler Otto , Amtsrat Delazer Gerhard , Ing., Revident Lenzi Helmut , Ing., Revident Giselbrecht Kurt , Ing., Vertragsbediensteter Klaming Adolf , Fachoberinspektor Stohs Gerda , Kontrollor ¹⁾ ¹⁾ Dienstugeteilt zum Finanzamt Bregenz ab 30. November 1978
X. Burgenland		
16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland Eisenstadt, Permayerstraße 10 Telephon 47 59	Wagner Nikolaus , Dipl.-Ing., Hofrat Cadilek Leo , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Urban Horst , Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Niebauer Franz , Ing., Amtsrat Filka Walter , Ing., Amtsrat Hofer Walter , Ing., Amtssekretär Zehenthofer Franz , Fachinspektor Koch Helga , Oberkontrollor ¹⁾ Dienstantritt am 1. November 1978

VI. Tabellen

1

Tätigkeit der Arbeitsinspek-

Wirtschaftsklasse		Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		Insgesamt	davon mit						
			1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
			Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)	105	41	35	20	9	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	590	161	181	112	116	14	4	2
III	Bergbau; Steine- und Erden- Gewinnung *)	626	355	192	59	20	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	6.909	3.663	2.492	425	284	32	9	4
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren)	941	334	236	170	168	21	10	2
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2.702	1.494	583	338	268	14	3	2
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	278	125	89	31	32	1	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung	5.792	2.506	2.532	518	221	11	1	3
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	318	64	92	62	80	9	4	7
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	904	263	352	162	108	13	6	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	1.187	332	386	235	200	16	10	8
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1.266	364	500	245	127	19	5	6
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	10.629	3.572	4.380	1.578	899	91	43	66
XIV	Bauwesen	7.524	2.037	3.231	1.378	824	39	11	4
XV	Handel; Lagerung	30.372	19.275	8.657	1.701	708	21	8	2
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	10.182	6.470	2.933	635	140	3	1	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	3.040	1.598	1.021	298	117	6	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	2.466	821	1.036	382	194	24	3	6
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste	1.496	701	566	150	69	7	1	2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	4.383	3.211	1.036	80	47	7	2	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	567	318	164	39	34	6	3	3
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1.167	561	258	105	189	25	13	16
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	195	46	89	38	19	2	1	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)	717	132	203	202	152	17	6	5
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	55	53	2
Summe		94.411	48.497	31.246	8.963	5.025	398	144	138

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

2) Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

torate in den Betrieben

1

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben *)					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche *)	Erwachsene	Jugendliche *)	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
105	105	.	31	22	1.710	1.272	47	362	29	I
593	590	3	373	136	29.157	24.479	814	3.771	93	II
632	626	6	633	443	5.474	5.053	38	371	12	III
6.916	6.909	7	3.134	1.506	92.430	51.761	5.493	33.032	2.144	IV
946	941	5	1.125	151	43.145	17.274	604	23.764	1.503	V
2.715	2.702	13	1.703	191	57.768	10.007	823	40.260	6.678	VI
279	278	1	289	36	5.590	2.279	180	2.896	235	VII
5.818	5.792	26	3.275	1.646	75.415	52.073	9.441	13.045	856	VIII
320	318	2	449	172	24.907	17.311	504	6.862	230	IX
910	904	6	450	205	29.595	17.434	1.219	10.424	518	X
1.194	1.187	7	1.456	635	66.699	44.644	1.280	20.097	678	XI
1.279	1.266	13	1.046	384	42.955	33.724	1.224	7.658	349	XII
10.697	10.629	68	8.061	2.817	394.536	268.492	35.342	85.819	4.883	XIII
7.571	7.524	47	3.242	729	187.841	153.592	19.136	13.903	1.210	XIV
30.400	30.372	28	9.522	3.013	243.212	102.112	7.688	116.765	16.647	XV
10.211	10.182	29	4.408	3.146	68.130	19.127	5.208	38.708	5.087	XVI
3.046	3.040	6	8.624	579	35.326	26.751	618	7.533	424	XVII
2.468	2.466	2	660	237	62.468	31.900	441	29.401	726	XVIII
1.496	1.496	.	370	177	25.535	14.887	236	10.028	384	XIX
4.387	4.383	4	829	370	25.696	4.983	392	16.385	3.936	XX
567	567	.	381	419	14.720	9.465	52	5.163	40	XXI
1.170	1.167	3	1.833	1.006	77.441	19.517	185	55.351	2.388	XXII
195	195	.	167	70	5.273	2.614	227	2.389	43	XXIII
718	717	1	1.384	168	42.013	26.976	282	14.554	201	XXIV
55	55	.	26	26	86	43	.	43	.	XXV
55	55	.	26	26	86	43	.	43	.	XXVI
94.688	94.411	277	53.471	18.284	1.657.122	957.770	91.474	558.584	49.294	

1 a

**Tätigkeit der Arbeitsinspek-
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
	Insgesamt	davon mit						
		1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
		Arbeitnehmern						
	1	2	3	4	5	6	7	8
den 1. Aufsichtsbezirk	7.607	3.791	2.587	762	403	36	11	17
den 2. Aufsichtsbezirk	5.681	3.066	1.767	486	316	26	10	10
den 3. Aufsichtsbezirk	6.976	4.550	1.750	440	193	31	7	5
den 4. Aufsichtsbezirk	5.625	3.447	1.615	355	179	13	9	7
den 5. Aufsichtsbezirk	5.375	2.808	1.549	614	350	36	10	8
den 6. Aufsichtsbezirk	4.060	2.006	1.455	388	183	13	4	11
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	5.161	3.025	1.602	323	187	11	6	7
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	5.052	2.627	1.814	378	201	17	9	6
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	5.690	1.923	2.080	975	633	42	20	17
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3.319	1.147	1.398	434	311	21	5	3
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	10.739	5.826	3.493	872	479	45	11	13
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	5.136	2.757	1.756	391	198	12	8	14
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	5.574	2.350	2.069	749	373	20	6	7
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	5.803	2.810	2.081	564	321	16	4	7
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	3.261	1.572	1.135	324	192	26	11	1
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2.804	1.734	729	223	110	6	1	1
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	3.078	1.777	928	245	114	8	4	2
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	3.404	1.268	1.417	425	266	18	8	2
Bauarbeiten in Wien	66	13	21	15	16	1	.	.
Summe ...	94.411	48.497	31.246	8.963	5.025	398	144	138

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

749

**torate in den Betrieben
spektoraten geordnet**

1 a

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben *)					Arbeitsinspektorat
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche *)	Erwachsene	Jugendliche *)	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
7.607	7.607	.	2.528	1.182	142.733	74.167	3.079	62.290	3.197	f. d. 1. AB
5.681	5.681	.	1.285	836	97.197	56.334	2.997	36.140	1.726	f. d. 2. AB
6.986	6.976	10	3.109	1.275	79.066	42.998	2.376	32.157	1.535	f. d. 3. AB
5.628	5.625	3	1.414	756	75.154	35.806	2.173	35.836	1.339	f. d. 4. AB
5.375	5.375	.	3.506	1.404	103.753	62.481	3.671	35.852	1.749	f. d. 5. AB
4.061	4.060	1	990	913	67.451	39.545	3.788	22.404	1.714	f. d. 6. AB
5.188	5.161	27	1.887	760	68.877	39.632	3.902	23.299	2.044	f. d. 7. AB
5.079	5.052	27	2.025	663	73.878	43.234	5.888	21.995	2.761	f. d. 8. AB
5.749	5.690	59	2.974	1.022	202.461	127.277	12.289	57.313	5.582	f. d. 9. AB
3.319	3.319	.	3.318	999	79.671	42.566	4.844	29.329	2.932	f. d. 10. AB
10.769	10.739	30	9.375	2.346	172.344	101.986	11.215	52.974	6.169	f. d. 11. AB
5.136	5.136	.	3.351	650	91.220	59.251	6.931	21.875	3.163	f. d. 12. AB
5.637	5.574	63	3.079	1.487	105.332	64.336	7.577	30.087	3.332	f. d. 13. AB
5.803	5.803	.	4.007	970	91.121	49.577	5.887	31.784	3.873	f. d. 14. AB
3.261	3.261	.	3.775	707	59.998	33.391	3.200	21.283	2.124	f. d. 15. AB
2.804	2.804	.	1.726	754	31.304	16.444	2.690	10.684	1.486	f. d. 16. AB
3.125	3.078	47	2.236	577	39.152	21.691	3.037	12.822	1.602	f. d. 17. AB
3.408	3.404	4	2.837	966	73.102	43.823	5.927	20.386	2.966	f. d. 18. AB
72	66	6	49	17	3.308	3.231	3	74	.	f. Bauarbeiten
94.688	94.411	277	53.471	18.284	1.857.122	957.770	91.474	558.584	49.294	

1b

Tätigkeit der Arbeitsinspektorate auf Baustellen

Wirtschaftsklass bzw. Gruppe	Nach § 5 der Verordnung BGBl. Nr. 267/1954 gemeldete Arbeitsstellen (Baustellen)	Inspizierte Bau(Arbeits)stellen ¹⁾								
		Insgesamt	davon mit							
			1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr	
			Arbeitnehmern							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten und Spielwarenerzeugung.....	14	102	84	18	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.....	63	403	167	206	26	4	.	.	.	
XIV Bauwesen	Hochbau.....	5.763	5.815	1.420	3.655	649	91	.	.	.
	Tiefbau.....	10.835	2.842	460	2.007	288	83	2	1	1
	Zimmerei und Holzkonstruktionsbau ..	51	184	97	85	2
	Dach- und Schwarzdeckerei	27	168	114	53	1
	Glaserei.....	7	50	39	11
	Malerei und Anstreicherei	45	231	94	135	2
	Fußboden-, Platten- und Fliesenlegerei, Ofensetzerei	28	149	82	67
	Bauspenglerei	20	186	158	28
	Übriges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe .	28	245	104	138	3
	Gas-, Wasser- und Sanitärinstallation ..	33	605	309	285	11
	Heizungs- und Lüftungsinstallation	37	337	176	155	4	2	.	.	.
Elektroinstallationen	66	732	503	220	9	
Sonstige	37	358	268	85	4	1	.	.	.	
Summe	17.054	12.407	4.075	7.148	999	181	2	1	1	

*) Außerhalb von Betrieben gelegene Arbeitsstellen scheinen in den Tabellen 1 und 1a nicht als Betriebe auf.

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Bau(Arbeits)stellen sind nur einmal gezählt.

²⁾ Arbeitnehmer, die auf verschiedenen Bau(Arbeits)stellen angetroffen bzw. bei weiteren Inspektionen neuerlich erfaßt werden, sind mehrfach gezählt.

³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

751

und Arbeitsstellen außerhalb von Betrieben *)

1b

Auf den Bau(Arbeits)stellen				Durch Inspektionen erfaßte Arbeitnehmer ²⁾					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon				männliche		weibliche		
	erste	weitere			Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
	Inspektionen				Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	
104	102	2	2	356	340	16	.	.	VIII
427	403	24	20	3.093	3.068	24	1	.	XIII
6.888	5.815	1.073	769	82.236	79.745	2.075	414	2	XIV
3.240	2.842	398	446	54.331	53.621	166	543	1	
189	184	5	7	910	860	50	.	.	
172	168	4	15	707	678	28	1	.	
51	50	1	.	163	155	8	.	.	
245	231	14	28	1.389	1.350	39	.	.	
153	149	4	1	666	636	30	.	.	
192	186	6	4	630	597	33	.	.	
256	245	11	28	1.460	1.431	23	5	1	
648	605	43	3	3.405	3.318	87	.	.	
374	337	37	4	2.126	1.994	132	.	.	
794	732	62	16	3.488	3.266	222	.	.	
369	358	11	38	1.552	1.510	9	33	.	
14.102	12.407	1.695	1.381	156.512	152.569	2.942	997	4	

2

Tätigkeit der Arbeits-
in Betrieben oder unmittelbar im

Wirtschaftsklasse	Amtshandlungen (Erhebungen)								
	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Belichtung, Beleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung, Kühlung	Lärm, Erschütterungen	gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, ärztliche Untersuchungen	Verwendung jugendlicher, weiblicher oder besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	betriebsärztliche Dienste, ermächtigte Ärzte	sonstige Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz	
									1
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	1	.	.	1	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1	1
III	Bergbau; Steine- und Erden- Gewinnung *)	.	1	2	7	4	.	.	5
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	.	2	5	5	6	2	.	5
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	8	5	5	.	1	4
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	.	19	6	11	.	.	10
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	3	3	.	1	.	3
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	.	44	11	16	1	.	26
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	7	4	2	2	1	5
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	6	32	10	11	1	1	14
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	1	86	11	43	7	3	86
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	.	27	13	25	4	3	30
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	4	211	66	182	11	19	142
XIV	Bauwesen	.	.	9	4	7	1	.	11
XV	Handel; Lagerung	.	2	9	1	9	.	.	20
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	2	1
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	1	1	.	.	.	1	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	3	2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	37	1	16	1	.	15
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	1	3	.	1	.	.	5
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	1	8	1	25	4	10	14
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	1	10	1	3	1	.	8
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	1	7	.	3	1	1	10
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe	5	21	535	149	369	38	40	417

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

753

inspektionsärzte
 Zusammenhang mit solchen

2

in bezug auf			Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen in bezug auf							Wirtschaftsklasse
besondere Unfälle, wie Vergiftungen	Berufserkrankungen	Sonstiges	Berufskrankheiten	§ 8 Arbeitnehmerschutz- gesetz	§§ 30, 31, 33 Strahlenschutzgesetz	Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
1	1	.	3	.	.	I
.	2	.	.	1.370	132	.	3	.	.	II
.	9	7	.	1.328	.	.	5	.	.	III
.	4	5	.	2.667	21	.	40	.	.	IV
.	4	3	.	1.980	4	.	7	.	.	V
.	11	7	.	1.433	10	.	153	1	.	VI
.	1	4	.	131	.	.	10	.	.	VII
.	15	15	.	3.995	10	.	5	.	.	VIII
3	6	8	.	3.210	13	.	13	.	.	IX
.	3	17	.	1.477	.	.	15	.	.	X
2	14	32	.	8.425	165	.	30	1	.	XI
.	23	18	.	6.875	18	.	5	.	.	XII
2	122	96	.	35.175	1.037	.	141	2	.	XIII
.	12	7	.	2.841	21	.	9	.	.	XIV
.	1	12	.	234	8	.	243	9	.	XV
.	.	.	.	2	.	.	89	5	.	XVI
.	.	1	.	3	5	.	27	1	.	XVII
.	.	2	.	17	2	.	49	1	.	XVIII
1	.	3	.	12	118	.	65	1	.	XIX
.	7	19	.	925	.	.	57	.	.	XX
.	.	2	.	110	.	.	9	.	.	XXI
.	9	61	.	93	4.097	.	180	5	.	XXII
.	.	58	.	7	502	.	41	1	.	XXIII
.	2	97	.	302	295	.	73	1	.	XXIV
.	XXV
.	7	.	.	XXVI
9	245	474	.	72.612	6.459	.	1.279	28	.	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf												
		Energieumwandlung und -verteilung					Kraftübertragung							
		Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrischer Strom	Summe der Spalten 1 bis 4	Übertragungseinrichtungen, wie Riemen- oder Kettenriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebseinrichtun- gen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 6 und 7	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare			
												1	2	3
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	1	33	1	34	.	1	1
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	.	1	.	2	3	3	.	3
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	4	1	2	4	11	3	.	3	1
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren)	.	.	1	4	5	9	3	12
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	.	1	1	1	1	2
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	1	.	.	1	2	.	2
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung	2	3	2	3	10	19	4	23	.	.	.	2	.
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	.	4	4	9	3	12	.	.	.	1	.
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	3
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	2	1	1	7	11	8	3	11	.	.	.	3	.
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren..	.	1	3	9	13	3	.	3	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	2	19	5	67	93	31	8	39	45	44	.	.	.
XIV	Bauwesen	1	12	26	64	103	14	5	19	2	2	.	.	.
XV	Handel; Lagerung	.	1	.	4	5	.	2	2
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen...	2	2	.	4	8	2	.	2
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1	.	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	.	.	.	1	1
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste	.	.	.	1	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	.	.	.	2	2
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	.	.	.	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	.	3	3
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)	.	5	1	3	9	2	.	2
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		14	47	42	216	7	319	107	30	137	49	55		

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾

3

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse
Arbeitsstellen außerhalb desselben															
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von															
Metallen										Holz					
Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 9 bis 19	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
.	1	.	15	.	.	
1	.	2	7	20	2	39	1	14	86	5	.	8	2	.	
.	.	.	.	2	.	11	1	3	17	4	.	1	1	.	
2	3	.	2	14	5	17	2	17	63	12	1	.	4	1	
1	.	1	4	8	1	20	1	4	40	4	2	.	4	.	
2	.	1	2	3	.	5	1	1	15	4	.	.	2	.	
4	1	.	.	.	1	2	.	2	10	.	.	.	1	.	
11	7	1	8	9	25	53	7	20	143	577	76	149	449	61	
1	4	.	1	9	3	15	.	11	45	11	2	6	6	2	
1	3	1	.	2	1	4	1	2	18	4	
3	9	3	21	19	12	50	9	23	152	36	7	9	5	6	
11	9	1	15	21	3	51	7	27	146	28	2	1	12	1	
295	167	116	512	625	225	1.113	266	613	4.021	127	27	14	47	16	
15	18	9	14	119	15	173	40	156	563	651	24	98	68	24	
.	7	6	3	12	2	15	5	14	64	29	5	9	12	2	
.	.	.	.	2	1	1	.	1	4	12	.	5	3	.	
.	.	.	1	5	3	11	2	9	31	6	.	2	.	2	
.	.	.	.	1	.	1	.	.	2	3	1	.	.	.	
.	.	.	.	3	.	5	.	1	9	.	1	1	1	.	
.	1	
1	.	.	.	2	.	.	1	1	5	1	2	2	2	.	
.	.	.	.	2	.	1	.	2	5	7	.	1	3	1	
.	.	.	3	4	1	1	.	.	9	1	1	.	7	1	
.	2	.	3	11	3	8	3	8	38	30	5	24	15	1	
.	
.	
348	230	141	596	891	304	1.596	347	929	5.486	1.554	156	345	644	118	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,								
		Unfälle im Betrieb und auf								
		Maschinen für die Be-								
		Holz			Faserstoffen und Textilien					
Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 21 bis 27	Öfener, Schlagmaschinen, Wolfe, Reibmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 29 bis 33	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Fliegeldruckpressen	
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	17
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	15
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	.	6	1
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2	1	21	1	.	1	.	2	4
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	1	12	64	71	19	21	104	279
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	4	2	12	9	16	2	2	202	231
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	1	2	.	2	.	2	10	14
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	100	131	1.543	2	.	.	.	7	9
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	10	37	.	2	.	19	20	41
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	1	6	.	.	.	1	5	6
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	14	2	79	3	3	.	8	13	27
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	3	3	50	1	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	10	7	248	2	4	1	1	9	17
XIV	Bauwesen	8	19	892
XV	Handel; Lagerung	1	3	61	.	.	.	1	8	9
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	1	21	.	.	1	.	2	3
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	10	1	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	4
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	3	.	.	1	.	.	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	1	.	.	2	1	1	4
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	7
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	.	14	.	.	1	.	3	4
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	.	11	.	1	.	.	.	1
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	3	1	79	1	1
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	150	184	3.151	81	99	28	56	389	653

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse										
Arbeitsstellen außerhalb desselben																									
oder Verarbeitung von								Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen																	
anderen Stoffen								Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Steigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Diesellokomotiven, Hubstapler											
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50											
.	1	2	3	.	.	1	.	.	.	1	I										
.	6	.	4	1	1	4	16	1	.	7	10	3	2	1	II										
.	.	.	1	5	1	3	10	.	2	3	11	13	.	2	III										
.	3	8	171	18	19	185	405	11	1	7	2	1	45	5	75	IV									
1	.	4	10	1	1	4	22	4	5	5	.	2	.	.	28	V									
4	.	55	16	1	.	65	142	3	1	9	9	VI									
1	1	5	5	.	.	10	22	1	2	VII									
10	2	17	12	1	3	27	74	2	32	14	.	49	6	1	66	VIII									
1	1	18	19	6	3	63	124	.	6	13	2	6	6	6	39	IX									
.	.	14	38	4	.	30	187	1	.	.	.	5	.	.	13	X									
24	1	18	37	15	17	95	219	1	14	9	1	9	1	3	50	XI									
.	10	15	15	5	16	56	119	2	1	27	1	23	14	28	14	45	XII								
24	33	15	24	9	2	96	209	17	2	457	112	6	37	46	289	XIII									
1	160	6	14	1	65	88	335	1	31	4	190	119	9	233	18	2	35	36	XIV						
2	.	1	270	1	2	44	324	10	2	21	8	3	10	2	104	XV									
.	1	.	108	5	2	17	133	3	1	1	104	XVI					
.	1	4	5	1	16	5	8	2	2	2	32	XVII									
.	.	.	4	.	.	3	9	1	.	.	.	1	32	XVIII				
.	.	.	1	.	.	.	1	1	XIX				
.	.	1	2	1	.	.	4	1	2	2	2	2	2	2	XX				
.	.	.	3	.	.	2	5	.	.	1	1	1	1	1	1	1	XXI				
.	.	4	29	3	3	14	53	4	.	.	.	1	.	.	3	3	3	3	3	3	XXII				
.	.	1	6	.	.	2	10	3	XXIII			
.	3	.	12	1	3	14	35	1	6	8	7	.	2	2	2	2	2	2	2	2	XXIV				
.	1	1	XXV			
.	1	1	XXVI			
68	222	182	800	1	78	139	1	829	2	2.467	1	93	9	785	1	339	11	291	1	230	3	122	1	800	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände,									
	Unfälle im Betrieb und auf									
	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeug	Gefährliche Einwir-				
	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrich- tungen, wie Regalbedienungs- geräte, Hub- oder Klipptore	Summe der Spalten 44 bis 53		Spreng-, Zündmittel	Andere explosive Stoffe, wie Stäube, Dämpfe, Gase; pyrotechnische Gegenstände	Heiße oder sehr kalte Gegen- stände oder Stoffe, Flammenwirkung	Ätzende Stoffe	
51	52	53	54	55	56	57	58	59		
I Land- und Forstwirtschaft *)	2	.	.	4	8	
II Energie- und Wasserversorgung *)	10	6	2	42	108	1	15	42	9	
III Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	6	.	12	38	28	2	.	4	1	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	35	23	91	213	769	.	9	154	67	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren)	5	18	1	68	83	.	.	41	20	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	5	.	19	85	.	1	22	4	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	2	.	6	21	.	.	5	3	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung	27	22	81	226	295	21	6	56	12	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	4	13	2	91	91	.	1	50	19	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	.	6	1	26	43	.	.	11	7	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	11	17	11	116	210	2	3	147	126	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren..	16	17	62	192	119	.	8	61	48	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	2	146	93	144	1.217	1.939	1	261	1.3001	201
XIV Bauwesen	5	180	39	621	887	1.0722	182	312	428	317
XV Handel; Lagerung	58	34	52	255	315	1	9	42	28	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen...	1	2	1	9	175	.	.	115	2	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	6	62	8	16	137	59	.	1	7	6
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	2	.	.	4	5	.	.	5	3	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste	1	.	.	2	15	.	1	3	1	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	2	1	.	6	8	.	1	10	22	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	.	2	.	4	13	.	.	3	2	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	5	8	.	21	85	.	2	81	22	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	2	.	2	25	.	2	7	7	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)	1	49	13	1	88	117	2	6	38	15
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
Summe ...	14	624	331	5841	3.673	5.6882	284	1223	2.6321	942

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kennnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge														Wirtschaftsklasse							
Arbeitsstellen außerhalb desselben																					
Stoffe oder kungen					Sonstige Unfallvorgänge																
Gifte oder giftige Stoffe	Andere gesundheitsschädliche Stoffe	Strahlung	Einwirkung von Mikroorganismen	Summe der Spalten 56 bis 63	Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein	Einstürzen oder Abrutschen von geschlichterem, gestapeltem oder als Schüttgut gelagertem Material	Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen	Absturz oder Absprung von Personen	Händischer Transport, wie Heben, Schieben, Rollen, Tragen oder Auf- und Abladen von Lasten	Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken	Ausgleiten, Stolpern oder Hinfallen von Personen	Einklemmen oder Quetschen von Körperteilen									
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72									
.	4	4	29	37	13	I								
2	4	.	.	1	72	2	6	11	2	119	122	212	360	122	II						
.	7	8	.	1	26	33	91	60	38	III							
.	4	1	1	236	.	13	3	1	225	389	392	912	327	IV							
2	1	.	.	64	.	4	10	38	128	177	295	150	V								
.	1	.	.	28	.	3	2	33	54	51	164	73	VI								
.	.	.	.	8	.	.	.	7	18	24	38	21	VII								
2	3	.	.	1	81	3	1	50	14	247	447	1	823	599	435	VIII					
4	.	.	.	74	1	1	7	7	66	156	236	340	232	IX							
.	1	.	1	20	.	.	.	22	60	73	152	68	X								
6	11	1	.	296	.	14	30	152	348	455	658	343	XI								
.	5	.	.	122	1	3	5	2	151	269	1	573	1	426	301	XII					
20	16	3	.	2	1.567	3	43	47	1	935	2.382	5	4.836	4.079	2	3.445	XIII				
10	28	4	.	6	836	6	124	77	5	239	29	2.534	1.881	8	4.567	2	4.019	2.175	XIV		
.	2	.	1	83	.	9	9	370	523	603	1.058	330	XV								
.	.	.	.	117	.	1	3	62	48	58	488	38	XVI								
.	2	.	1	17	1	2	1	6	2	1	164	258	233	254	154	XVII					
.	.	.	.	8	.	.	.	15	13	15	133	24	XVIII								
.	.	.	.	5	.	.	.	28	31	34	107	21	XIX								
.	.	.	.	33	.	.	.	1	40	23	32	120	30	XX							
.	.	.	.	5	.	.	.	27	36	42	111	29	XXI								
.	2	.	3	110	.	.	1	69	103	89	583	110	XXII								
.	.	.	.	16	.	.	2	15	12	32	85	6	XXIII								
.	3	.	.	64	5	7	10	2	176	201	1	317	982	175	XXIV						
.	4	2	.	34	2	XXV								
46	83	9	7	10	3.869	8	151	3	245	5	393	37	5.529	7.541	16	13.994	3	16.094	2	8.662	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,						
		Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben					Unfälle	
		Sonstige Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 5, 8, 20, 28, 34, 43, 54, 55, 64 und 76)	Anteil der Zahlen in Spalte 77 an der Spaltensumme in %	Auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle
		Anstoßen von Körperteilen, Berühren scharfer, rauher oder spitzer Gegenstände	Umgang mit Tieren	Sonstiges	Summe der Spalten 65 bis 75			
	73	74	75	76	77	78	79	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	27	4 1	12 1	130 1	162	0-165	32
II	Energie- und Wasserversorgung *)	232	8	77 2	1.271 4	1.645	1-676 1	190
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	41	1	13	312 4	424	0-432 3	45
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	809	69	108 1	3.247 2	4.972	5-065 3	566
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	267	2	49	1.120	1.705	1-737 2	297
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	168	.	19	567	1.102	1-123 4	404
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	26	.	6	140	226	0-230 2	40
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- u. Spielwarenerzeugung	798	.	186 2	3.602 5	6.006	6-118 8	593
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	325	.	61 1	1.431 1	1.950	1-986 1	300
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	118	1	26	520	826	0-841 1	208
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	525	.	96	2.621 1	3.742	3-812 15	761
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	515	3	102 3	2.350 6	3.115	3-173 4	352
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	6.358	21 1	1.202 9	23.351 17	32.701	33-311 22	4.574
XIV	Bauwesen	1 3.754	10	792 51	20.172 79	24.879	25-343 35	2.047
XV	Handel; Lagerung	685	23 2	143 2	3.753 6	4.871	4-962 10	1.240
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	193	14	81	986	1.458	1-485 4	291
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	132	4 1	63 4	1.272 10	1.533	1-562 5	212
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	43	.	17	260	293	0-298 4	226
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	43	2	33	299	336	0-342 6	151
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	68	1	11 1	325 1	383	0-390 1	143
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	34	12	47	338	378	0-385	78
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	377	4	115	1.451	1.746	1-778 3	505
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	65	.	47	264	338	0-344	78
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	329	41	653 3	2.896 4	3.329	3-391 4	840
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	5	.	2	49	50	0-051	2
	Summe ...	1 15.937	220 5	3.961 80	72.727 141	98.170	100-000	138 14.175

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

2) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle		Rate der tödlichen Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben, bezogen auf 10.000 Unfälle (Spalte 77)	Rate aller tödlichen Unfälle, bezogen auf 10.000 Unfälle (Spalte 84)	Von Unfällen betroffene				Wirtschaftsklasse	
außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle								männliche		weibliche			
Teilnahme am öffentlichen Verkehr	Sonstige Arbeitsunfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	Gesamtzahl der Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle (Summe der Spalten 79 bis 81)	Anteil der Zahlen in Spalte 82 an der Spaltensumme in %	Summe der Spalten 77 und 82	Anteil der Zahlen in Spalte 84 an der Spaltensumme in %			Erwachsene	Jugendliche ²⁾	Erwachsene	Jugendliche ²⁾		
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91		
16	1	49	0-286	1 211	0-183	61-73	47-39	1 189	5	17	.	I	
40	21	1 251	1-464	5 1.896	1-644	24-32	26-37	4 1.742	63	1 88	3	II	
9	2	3 56	0-327	7 480	0-416	94-34	145-83	7 456	16	8	.	III	
2	112	15	5 693	4-043	7 5.665	4-914	4-02	12-36	3 4.104	293	3 1.129	1 139	IV
	65	3	2 365	2-129	2 2.070	1-795	.	9-66	2 1.204	85	719	62	V
1	23	.	5 427	2-491	5 1.529	1-326	.	32-70	2 510	48	2 805	1 166	VI
1	7	.	3 47	0-274	3 273	0-237	.	109-89	2 169	1 9	88	7	VII
1	58	30	9 681	3-973	14 6.687	5-780	8-33	20-94	10 5.587	3 598	1 467	35	VIII
	34	8	1 342	1-995	2 2.292	1-989	5-13	8-73	2 1.984	54	242	12	IX
1	57	9	2 274	1-598	2 1.100	0-954	.	18-18	1 807	46	1 234	13	X
	110	21	15 892	5-203	16 4.634	4-019	2-67	34-53	13 3.856	1 96	2 658	24	XI
	44	5	4 401	2-339	10 3.516	3-049	19-26	28-44	9 3.198	103	1 205	10	XII
7	346	1 94	30 5.014	29-248	47 37.715	32-708	5-20	12-46	40 32.365	3 2.618	3 2.580	1 152	XIII
6	325	1 73	42 2.445	14-262	121 27.324	23-696	31-75	44-28	116 25.686	4 1.415	1 206	17	XIV
8	345	1 83	19 1.668	9-730	25 6.539	5-671	12-32	38-23	24 4.223	325	1 1.677	314	XV
	29	14	4 334	1-948	4 1.792	1-545	.	22-32	1 730	234	2 726	1 102	XVI
7	214	1 45	13 471	2-747	23 2.004	1-738	65-23	114-77	23 1.849	41	107	7	XVII
	71	26	4 323	1-884	4 616	0-534	.	64-94	2 339	6	2 261	10	XVIII
1	34	23	7 208	1-213	7 544	0-472	.	128-68	7 385	19	131	9	XIX
	20	5	1 168	0-980	2 551	0-478	26-11	36-30	1 255	9	1 266	21	XX
	8	7	93	0-543	471	0-409	.	.	346	6	108	11	XXI
2	80	30	5 615	3-587	5 2.361	2-048	.	21-18	2 778	36	3 1.480	67	XXII
	17	22	117	0-683	455	0-395	.	.	185	111	138	21	XXIII
4	177	1 190	9 1.207	7-041	13 4.536	3-935	12-02	28-66	13 3.544	70	908	14	XXIV
	XXV
	.	.	2	0-012	52	0-045	.	.	13	.	39	.	XXVI
41	2.241	5 727	184 17.143	100-000	325 115.313	100-000	14-36	28-18	285 94.504	12 6.306	24 13.287	4 1.216	

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Le- gierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Arsen oder seine Ver- bindungen	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Kadmium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakver- arbeitung
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren).....
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatz- stoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	4	.	1	.	.	2	.	.
XIV	Bauwesen	1
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungs- träger und Interessenvertretungen *)	2
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist. Summe ...	8	.	1	.	.	2	.	.

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 11

Nachrichten

763

Krankheiten
 Sozialversicherungsgesetzes [ASVG,], BGBl. Nr. 189/1955)

4

Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen	Erkrankungen durch Nitro- und Amidverbindungen des Benzols oder seiner Homologen und deren Abkömmlinge	Erkrankungen durch Halogen-Kohlenwasserstoffe	Erkrankungen durch Salpetersäureester	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	Erkrankungen durch Kohlenoxid	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech, Mineralöle, Erdpech und ähnliche Stoffe	Krebs oder andere Neubildungen sowie Schleimhautveränderungen der Harnwege durch aromatische Amine	Hauterkrankungen, wenn und solange sie zur Aufgabe schädigender Erwerbsarbeit zwingen	Erkrankungen d. Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen u. gleichartig wirkenden Werkzeugen u. Maschinen sowie durch Arbeit an Anklopfmashinen	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	Drucklähmungen der Nerven	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	Abrißbrüche der Wirbeldornfortsätze	Wirtschaftsklasse
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
.	I
.	II
.	III
.	IV
.	V
.	VI
.	.	1	VII
.	1	.	VIII
.	IX
.	X
.	XI
.	.	1	XII
.	XIII
.	.	4	XIV
.	.	1	XV
.	XVI
.	XVII
.	XVIII
.	XIX
.	XX
.	XXI
.	XXII
.	XXIII
.	.	.	1	XXIV
.	XXV
.	XXVI
1	.	7	1	3	1	8	2	.	.	220	.	15	.	1	.	

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Meniskuslähden bei Bergleuten nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tag und bei anderen Personen nach mindestens dreijähriger regelmäßiger, die Kniegelenke in gleicher Weise in Anspruch nehmender Tätigkeit Staublungerkrankungen (Silikose oder Silikatose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf Staublungerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose) Asbeststaublungerkrankung (Asbestose) mit objektiv feststellbarer Leistungsmin- derung von Atmung oder Kreislauf Böartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelltes durch Asbest Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Ver- bindungen Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomasschlackenmehl Beruflich verursachtes Asthma bronchiale							
		25	26 a	26 b	27 a	27 b	28	29	30
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakver- arbeitung	16
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	.	4
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatz- stoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	13
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	10	.	1
XIV	Bauwesen	.	17	.	1
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungs- träger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.			40		6				16

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.
 *) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948 in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Krankheiten (Fortsetzung)
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG.], BGBl. Nr. 189/1955)

4

Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Bänder durch Fluorverbindungen (Fluorose)	Erkrankungen der Zähne durch Mineralsäuren	Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	Grauer Star	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	Infektionskrankheiten	Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	Zahl der gemeldeten Berufserkrankungsfälle						Wirtschaftsklasse
										Gesamtzahl einschließlich der Todesfälle	In Prozenten der Gesamtzahl	Hievon betrafen				
												männliche		weibliche		
												Erwachsene	Jugendliche ¹⁾	Erwachsene	Jugendliche ¹⁾	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
.	I
.	.	17	18	1-135	17	.	1	.	II
.	.	1	1	0-063	1	.	.	.	III
.	.	39	1	.	60	3-783	52	2	6	.	IV
.	.	37	46	2-900	31	.	15	.	V
.	.	3	8	0-504	4	.	3	1	VI
.	.	1	2	0-126	1	.	1	.	VII
.	.	67	94	5-927	81	1	11	1	VIII
.	.	45	46	2-900	44	.	2	.	IX
.	.	7	10	0-631	9	.	1	.	X
.	.	42	1	.	.	60	3-783	53	.	6	1	XI
.	.	60	.	1	83	5-233	78	1	4	.	XII
.	.	670	.	1	.	2	.	.	1	754	47-542	733	1	20	.	XIII
.	.	47	117	7-377	117	.	.	.	XIV
.	4	0-252	1	.	2	1	XV
.	5	0-315	1	1	3	.	XVI
.	1	.	.	.	1	0-063	1	.	.	.	XVII
.	.	1	1	0-063	1	.	.	.	XVIII
.	1	0-063	1	.	.	.	XIX
.	1	.	.	40	2-522	2	.	14	24	XX
.	XXI
.	223	14-061	54	.	162	7	XXII
.	XXIII
.	.	6	1	1	.	12	0-757	10	.	2	.	XXIV
.	XXV
.	XXVI
		1.043		2		3	201	2	1	1.586	100-000	1.292	6	253	35	

5

Gesundheitliche Eignung von Arbeit-

Wirtschaftsklasse		Anzahl der Betriebe, von denen Untersuchungsergebnisse eingelangt sind ¹⁾	Anzahl der Arbeitnehmer, die untersucht				
			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	
		1	2	3	4	5	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	55	398	732	36	204	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	71	6	216	1.106	.	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	78	37	2.628	.	.	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren).....	83	108	1.863	9	.	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	77	557	864	12	.	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	17	121	10	.	.	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung.....	326	1.860	2.129	6	.	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	40	144	2.776	104	186	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	112	868	606	3	.	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	258	4.420	2.729	774	490	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	192	741	2.763	3.293	65	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1.295	8.078	19.888	5.424	1.598	
XIV	Bauwesen	168	585	436	1.813	6	
XV	Handel; Lagerung.....	57	156	24	54	.	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2	2	.	.	.	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	4	2	.	1	.	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	6	8	9	.	.	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	15	12	.	.	.	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	424	904	21	.	.	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	8	98	12	.	.	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	545	84	7	2	.	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	21	7	.	.	.	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	85	273	13	16	.	
XXV	Haushaltung *)	
XXVI	Hauswartung *)	
Summe ...		3.940	19.469	37.726	12.653	2.549	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Jeder Betrieb ist nur einmal gezählt.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern vom Arbeitsinspektorat durch Bescheid untersagt wurde, ist in Kursivschrift angegeben; sie ist auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

nehmern für bestimmte Tätigkeiten

5

wurden wegen Einwirkung durch			Anzahl der Betriebe, in denen Arbeitnehmer auf Grund der Untersuchungsergebnisse für die Tätigkeit als nicht geeignet beurteilt wurden ¹⁾	Anzahl der auf Grund der Untersuchungsergebnisse für eine Tätigkeit mit Einwirkung durch								Wirtschaftsklasse
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomaschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei			
	medizinischer	nicht-medizinischer							medizinischer	nicht-medizinischer		
	Anwendung								Anwendung			
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
.	.	1	I	
.	.	132	8	3	2	1	9	.	.	.	II	
.	.	.	11	.	1	13	III	
2	.	21	4	.	7	IV	
.	.	4	6	1	4	1	V	
.	.	10	2	.	2	VI	
.	VII	
.	.	10	8	3	14	VIII	
.	.	13	6	1	1	2	5	.	.	.	IX	
.	.	.	1	.	1	X	
12	.	165	21	20	8	3	10	.	.	.	XI	
13	.	18	18	7	9	19	XII	
187	5	1.032	79	4	120	83	40	79	.	5	XIII	
1	.	21	26	15	4	18	XIV	
.	.	8	1	.	.	1	XV	
.	XVI	
.	.	5	XVII	
.	2	XVIII	
.	5	113	XIX	
.	.	.	2	4	XX	
.	XXI	
.	4.097	.	4	4	.	XXII	
.	4	498	XXIII	
.	266	29	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
215	4.379	2.080	197	4	174	136	98	103	.	4	5	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung					
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	4	7	2		3	16		2		13	15
II	Energie- und Wasserversorgung *)	10	27	21	29	23	110	11	30	13	77	131
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	46	80	13	28	49	216	3	51	13	143	210
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	135	76	160	260	544	1.175	72	123	12	970	1.177
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	96	130	92	118	214	650	31	30	7	262	330
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	56	16	64	116	206	458	51	41		507	599
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	32	24	16	33	59	164	12	14	2	108	136
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	266	289	162	303	528	1.548	27	309	47	1.210	1.593
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	42	36	31	52	102	263	19	23	5	217	264
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	78	31	65	98	162	434	1	24	1	288	314
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	86	52	51	156	240	585	44	85	13	356	498
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	49	82	48	107	146	432	5	75	4	329	413
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	506	380	352	850	1.205	3.293	74	764	32	2.585	3.455
XIV	Bauwesen	185	175	329	197	969	1.855	31	243	63	1.621	1.958
XV	Handel; Lagerung	658	34	431	709	2.475	4.307	21	213	8	2.892	3.134
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	272	58	248	526	1.075	2.179	210	181	3	1.699	2.093
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	42	8	29	112	344	535	14	191	8	481	694
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	35	6	59	118	109	327	8	6	1	302	317
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	45		23	48	193	309	1			271	272
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	79	3	76	182	105	445	46	51	2	413	512
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	15		17	42	80	154	1	6		82	89
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	71	9	50	147	82	359	20	161	2	521	704
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	8	2	12	16	16	54		5		41	46
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	117	9	75	206	203	610	11	41	2	412	466
XXV	Haushaltung *)											
XXVI	Hauswartung *)			2	1	3	6					
	Summe ...	2.933	1.534	2.428	4.454	9.135	20.484	713	2.669	238	15.800	19.420

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

6

Kraftübertragung			Betriebsrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von															Wirtschaftsklasse
Übertragungseinrichtungen, wie Riemen- oder Kettentriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebsrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Metallen													Holz		
			Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25	Kreissägen	Bandsägen		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
5	1	6	1	.	.	1	3	.	I	
71	5	76	1	.	4	2	9	5	3	1	19	4	18	66	8	.	II	
150	18	168	.	.	2	3	1	2	7	.	31	4	37	87	29	1	III	
437	46	483	.	3	2	5	1	1	3	4	35	23	38	115	42	6	IV	
226	23	249	.	.	3	5	3	1	6	.	19	7	20	64	23	4	V	
183	13	196	.	.	6	.	.	.	4	.	10	10	10	40	7	1	VI	
67	21	88	.	.	7	1	3	1	3	.	8	4	8	35	4	.	VII	
946	100	1.046	.	1	6	78	16	6	31	24	204	37	41	444	1.379	411	VIII	
179	21	200	.	4	8	11	7	6	3	2	14	8	16	79	24	12	IX	
107	17	124	.	2	5	2	2	1	2	.	11	2	7	34	7	2	X	
1.237	36	273	1	6	19	11	10	17	12	3	60	15	47	201	44	13	XI	
292	66	358	.	.	2	13	25	2	12	6	51	2	45	158	36	1	XII	
615	276	1.891	118	87	730	249	485	180	232	133	1.042	247	1.061	4.564	212	55	XIII	
727	188	915	5	6	38	60	71	18	79	12	302	48	299	938	1.002	51	XIV	
266	13	279	.	1	17	14	13	2	7	1	77	34	69	235	125	13	XV	
156	14	170	.	.	.	1	2	.	.	.	3	.	5	11	22	.	XVI	
93	4	97	.	.	3	6	9	6	21	2	64	5	100	216	19	2	XVII	
10	.	10	2	.	3	.	2	7	2	.	XVIII	
.	1	.	1	.	.	3	.	.	5	1	.	XIX	
41	1	42	3	.	2	1	3	9	.	.	XX	
7	1	8	2	.	.	.	2	2	1	7	6	.	XXI	
43	.	43	.	.	.	1	3	.	2	2	17	3	16	44	14	.	XXII	
8	.	8	1	.	1	.	1	.	.	.	1	5	1	10	2	.	XXIII	
88	12	100	.	.	6	6	3	8	9	4	23	4	25	88	35	5	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
5.954	876	6.830	126	110	859	469	666	257	441	194	2.002	465	1.869	7.458	3.046	577		

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Betriebs-einrichtungen (Maschinen)										
	Holz						Faserstoffen und Textilien				
	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krenpeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stickmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
I Land- und Forstwirtschaft *)	4	1	.	.	2	10
II Energie- und Wasserversorgung *)	1	3	3	6	4	25
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	5	2	1	.	.	38
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	9	6	9	17	90	1	1	1	.	1
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3	6	5	.	9	50	84	85	69	35	108
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	3	.	2	7	21	7	22	14	10	39
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	1	.	3	9	.	.	1	4	7
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	242	1.039	175	572	231	4.049	5	.	.	.	7
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	8	14	8	7	19	92	1	.	5	31	33
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	.	.	6	16
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	11	3	8	11	91	.	.	1	3	10
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren ..	.	10	1	1	7	56
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	20	56	17	68	67	495	.	.	9	3	23
XIV Bauwesen	94	101	67	31	70	1.416	1
XV Handel; Lagerung	14	11	10	18	43	234	1	.	2	.	15
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen...	3	2	3	2	.	27	.	.	178	14	2
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *) ..	3	2	.	.	.	26
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	3	1	.	.	6
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1	2
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	3	3	.	.	46	10	13
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	6	.	1	1	.	1
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *) ..	.	4	1	1	1	21	.	.	19	4	3
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *) ..	.	1	.	.	4	7
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	22	6	5	15	89	5	3	5	3	3
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)
Summe ...	398	1.300	308	730	520	6.879	104	112	351	117	266

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

für die Be- oder Verarbeitung von										Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Wirtschaftsklasse
anderen Stoffen																	
Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzfußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßlufthammer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidmaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebahnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkarren, Hubstapler	
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	
.	1	
.	1	1	8	18	13	.	4	2	5	
.	1	5	33	.	2	59	9	10	119	6	34	62	61	153	12	25	
4	1	.	2	12	127	132	197	268	739	121	10	161	.	50	1	76	
381	1	.	.	3	1	.	3	23	31	34	2	34	.	9	2	39	
92	.	6	.	27	6	3	.	12	54	12	1	7	.	6	.	12	
12	.	.	.	25	6	.	1	6	38	6	6	12	.	.	.	6	
12	2	17	.	7	6	3	1	48	84	72	115	157	3	81	61	224	
70	19	.	.	25	19	7	9	45	124	19	15	39	1	14	2	34	
.	110	2	.	25	15	7	.	21	180	20	5	14	.	1	.	25	
14	2	84	2	31	14	22	85	111	351	37	23	83	.	31	5	52	
.	.	.	17	12	8	20	57	49	163	15	39	82	13	61	3	98	
35	4	36	.	24	1	6	7	138	216	151	363	959	1	37	9	294	
1	.	.	83	3	4	4	373	48	515	827	651	445	135	114	43	89	
18	2	.	.	10	141	17	21	291	482	226	51	152	7	23	7	287	
194	133	15	97	508	753	186	2	26	.	.	.	3	
.	4	4	19	238	103	6	3	.	74	
.	33	33	78	.	8	
.	1	.	.	.	1	.	.	5	7	19	2	
69	12	12	7	4	.	.	2	.	.	
3	7	.	13	
26	3	5	4	20	32	30	1	3	.	1	1	2	
.	1	3	4	5	1	4	.	.	.	1	
19	1	.	3	.	6	.	2	25	37	21	18	38	5	8	.	7	
.	
.	1	1	5	
950	144	150	140	204	493	300	867	1.682	3.980	1.932	1.597	2.415	232	598	148	1.355	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeug	Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung)					
	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kippstore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyro-technischen Gegenständen	heißen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder gifthaltigen Stoffen	
											57
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	1	10	1	1	2	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	10	60	11	.	6	3	3	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	7	.	9	369	35	91	9	13	2	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	6	2	123	550	53	1	67	78	17	1
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	.	24	145	12	.	22	14	30	8
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	10	48	6	.	58	24	1	13
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	6	36	6	.	18	4	3	4
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4	9	106	832	106	.	327	103	18	12
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	3	15	144	6	2	22	10	7	6
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	14	79	13	.	19	35	10	6
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	1	43	276	11	1	95	83	73	33
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	2	5	44	362	7	3	25	19	11	6
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	13	8	331	2.166	195	5	386	218	91	106
XIV	Bauwesen	37	34	119	2.494	192	127	199	78	37	9
XV	Handel; Lagerung	20	.	300	1.073	38	19	243	205	45	38
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	112	329	14	.	442	56	3	1
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	76	.	229	748	16	.	45	27	1	2
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	7	93
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	21	.	.	10	8	2	2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	.	1	15	.	.	41	14	5	13
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	3	23	2	.	12	8	15	15
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	1	3	42	5	.	131	13	9	17
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	8	19	.	.	3	4	2	5
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	2	26	125	7	9	55	26	14	13
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	.	.	3	8	.	.	.	2	.	.
	Summe ...	170	65	1.546	10.058	745	259	2.236	1.047	399	310

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

mit oder durch Einwirkung von				Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Wirtschaftsklasse
anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
.	.	.	4	.	.	2	3	.	.	5	I
4	1	.	17	28	6	31	6	.	.	71	II
48	.	.	163	290	10	48	21	.	2	371	III
6	3	7	180	1	4	87	80	.	24	196	IV
13	1	2	90	2	7	41	58	.	4	112	V
26	1	.	123	2	.	33	33	.	4	72	VI
7	.	.	36	.	.	9	11	.	.	20	VII
88	4	1	553	8	21	148	214	.	64	455	VIII
13	6	.	66	.	2	42	44	.	10	98	IX
25	.	.	95	.	.	13	25	1	7	46	X
78	10	.	373	2	6	65	70	2	22	167	XI
34	3	.	101	22	8	65	58	.	14	167	XII
148	25	3	982	21	48	278	223	45	57	672	XIII
30	13	2	495	1.248	2.403	827	357	1	126	4.962	XIV
42	17	.	609	7	6	527	498	.	59	1.097	XV
.	4	2	508	24	35	61	96	1	33	250	XVI
1	1	.	77	5	2	40	76	4	15	142	XVII
1	2	.	3	.	.	7	7	.	.	14	XVIII
2	1	.	25	.	.	12	7	.	.	19	XIX
51	.	3	127	.	.	30	8	1	17	56	XX
.	.	1	51	1	.	7	7	.	.	15	XXI
18	384	2	574	2	.	10	14	.	9	35	XXII
1	3	.	18	.	.	2	3	.	.	5	XXIII
25	11	3	156	23	10	35	31	3	5	107	XXIV
.	XXV
.	.	.	2	.	.	1	.	.	.	1	XXVI
661	490	26	5.428	1.686	2.568	2.421	1.950	58	472	9.155	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Allgemeine Anforderungen										
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschelegenheiten, Aborte und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	
	78	7	80	81	82	83	84	85	86	87	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	6	7	5	4	.	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	13	3	2	13	.	27	36	22	5	4
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	51	35	51	28	2	161	26	94	92	43
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	40	10	32	24	12	327	531	352	186	50
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	36	24	23	35	12	71	127	63	31	26
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	4	9	33	10	18	15	435	217	118	32
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	3	.	6	7	.	14	62	40	15	7
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	90	173	433	162	77	308	1.077	583	339	107
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	16	11	19	23	2	40	95	43	49	25
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2	20	87	12	.	27	234	118	80	14
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	50	44	127	63	8	154	256	105	64	18
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	78	44	136	39	6	131	124	108	88	32
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	144	162	624	243	50	1.299	1.591	1.023	714	225
XIV	Bauwesen	235	78	151	209	34	950	621	801	658	384
XV	Handel; Lagerung	117	5	31	58	30	194	2.754	1.809	1.049	161
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	4	64	68	48	99	1.120	600	388	51
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	24	.	1	52	2	56	495	301	202	35
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	3	5	.	2	284	185	77	4
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	2	.	.	1	284	141	115	12
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	37	216	11	22	79	273	360	210	12
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	1	5	6	.	24	96	47	20	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	16	94	69	39	.	54	271	30	63	12
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	1	1	.	.	10	53	14	8	2
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	6	3	34	22	3	83	349	95	99	17
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	4	4	5	.	.
	Summe ...	926	758	2.150	1.129	326	4.136	11.205	7.161	4.674	1.275

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

und Maßnahmen							Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Wirtschaftsklasse
Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
.	4	6	2	3	3	40	I
.	.	52	5	22	42	246	4	.	.	1	.	5	II
6	18	77	11	62	35	792	5	5	III
45	16	816	132	327	324	3.224	33	1	.	.	.	34	IV
3	17	183	3	107	164	925	15	2	1	2	.	20	V
5	7	197	6	190	121	1.417	23	23	VI
.	6	57	6	36	20	279	6	.	.	1	.	7	VII
22	29	682	99	349	342	4.872	33	.	.	1	1	35	VIII
3	4	176	8	50	63	627	5	6	.	2	.	13	IX
.	.	234	12	127	112	1.079	10	10	X
5	15	315	37	108	137	1.506	18	.	.	.	1	19	XI
3	11	299	26	95	118	1.338	7	.	.	.	2	9	XII
48	62	1.760	175	1.135	678	9.933	86	5	1	7	1	100	XIII
180	110	1.203	539	725	378	7.256	102	1	.	1	6	110	XIV
68	34	2.410	111	1.862	899	11.592	69	.	1	4	1	75	XV
274	54	1.081	103	704	624	5.282	15	15	XVI
18	15	345	51	321	133	2.051	16	16	XVII
1	1	146	12	154	92	966	12	.	.	1	.	13	XVIII
1	.	91	3	144	70	864	4	4	XIX
9	.	331	17	306	136	2.019	13	13	XX
.	.	46	7	65	25	345	2	1	.	.	.	3	XXI
2	.	131	92	104	104	1.081	35	4	1	4	.	44	XXII
.	1	26	1	19	21	157	3	3	XXIII
12	1	230	7	76	248	1.285	6	6	XXIV
.	XXV
.	.	7	.	2	.	22	XXVI
705	405	10.901	1.465	7.093	4.889	59.198	522	20	4	24	12	582	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung				
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
den 1. Aufsichtsbezirk	244	19	136	421	2.027	2.847	48	98	6	3.151	3.303
den 2. Aufsichtsbezirk	377	11	168	464	1.308	2.328	32	216	5	1.909	2.162
den 3. Aufsichtsbezirk	26	10	16	220	474	746	25	66	.	1.291	1.382
den 4. Aufsichtsbezirk	353	3	263	282	687	1.588	14	216	1	946	1.177
den 5. Aufsichtsbezirk	11	47	191	127	299	675	4	39	26	481	550
den 6. Aufsichtsbezirk	20	4	8	192	485	709	.	.	.	1.035	1.035
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	133	53	64	222	352	824	50	157	52	995	1.254
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	27	67	103	197	250	644	23	265	27	804	1.119
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	144	213	245	280	331	1.213	79	110	16	877	1.082
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	162	37	145	164	221	729	21	82	2	227	332
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	86	209	82	83	133	593	16	139	27	446	628
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	266	79	137	288	251	1.021	2	104	.	464	570
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	329	216	281	470	536	1.832	241	398	19	935	1.593
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	221	74	150	233	434	1.112	74	331	3	611	1.019
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	277	182	129	306	197	1.091	53	78	6	352	489
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	24	21	32	101	187	365	2	25	17	383	427
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	141	166	63	204	385	959	13	99	5	336	453
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	89	123	57	167	192	628	16	246	17	327	606
Bauarbeiten in Wien	3	.	158	33	386	580	.	.	9	230	239
Summe ...	2.933	1.534	2.428	4.454	9.135	20.484	713	2.669	238	15.800	19.420

Nr. 11

Nachrichten

777

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes
 spektoraten geordnet

6a

Kraftübertragung		Betriebs-einrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von														Arbeitsinspektorat
		Metallen														
Drehungs-einrichtungen, wie Riemen- oder Ketten-triebe in und an Arbeits-maschinen, sonstigen Betriebs-einrich-tungen oder Betriebsmitteln: Transmissionsen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Keilradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
304	.	304	.	.	85	7	15	1	9	3	56	31	88	295	f. d. 1. AB	
359	47	406	4	21	86	30	48	39	45	12	205	30	69	589	f. d. 2. AB	
76	4	80	.	1	90	17	15	5	9	7	65	9	48	266	f. d. 3. AB	
134	2	136	1	3	36	20	27	3	7	15	40	24	45	221	f. d. 4. AB	
578	110	688	.	.	23	49	13	39	70	22	62	136	144	558	f. d. 5. AB	
658	114	772	20	1	60	34	86	2	.	.	118	35	151	507	f. d. 6. AB	
601	109	710	11	8	65	23	44	40	22	17	136	36	120	522	f. d. 7. AB	
783	41	824	14	2	67	54	56	27	28	11	206	28	129	622	f. d. 8. AB	
258	77	335	16	27	53	28	15	9	2	5	171	27	121	474	f. d. 9. AB	
225	6	231	3	6	20	18	11	2	7	3	38	5	34	147	f. d. 10. AB	
26	37	63	3	8	57	.	7	10	39	28	104	3	126	385	f. d. 11. AB	
137	.	137	1	.	18	.	21	1	1	6	50	9	44	151	f. d. 12. AB	
441	51	492	19	6	31	45	165	34	70	29	275	38	283	995	f. d. 13. AB	
224	56	280	11	2	32	18	56	10	18	7	142	18	123	437	f. d. 14. AB	
164	48	212	6	10	15	13	2	4	22	11	20	14	73	190	f. d. 15. AB	
140	.	140	3	.	9	.	8	3	20	.	36	1	24	104	f. d. 16. AB	
539	72	611	4	10	93	34	43	13	17	8	92	7	125	446	f. d. 17. AB	
220	79	299	10	5	19	79	34	15	50	10	175	14	110	521	f. d. 18. AB	
87	23	110	5	.	11	.	12	28	f. Bauarbeiten	
5.954	876	6.830	126	110	859	469	666	257	441	194	2.002	465	1.869	7.458		

6a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Betriebseinrichtungen (Maschinen) für										
	Holz							Faserstoffen und			
	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öfener, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stickmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
den 1. Aufsichtsbezirk	11	3	2	16	7	3	1	43	.	.	.
den 2. Aufsichtsbezirk	120	24	16	68	13	37	34	312	6	6	25
den 3. Aufsichtsbezirk	55	25	2	12	2	2	74	172	8	12	34
den 4. Aufsichtsbezirk	32	11	5	25	1	8	5	87	.	3	21
den 5. Aufsichtsbezirk	163	46	56	25	36	20	112	458	9	5	9
den 6. Aufsichtsbezirk	132	72	28	88	.	59	21	400	.	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	137	25	19	59	7	19	24	290	6	4	18
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	314	77	40	138	37	109	20	735	3	2	17
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	151	23	13	86	6	30	6	315	14	16	21
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	148	10	7	34	8	16	2	225	2	7	80
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	250	14	6	278	3	128	.	679	8	4	4
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	43	3	4	25	2	13	8	98	.	.	19
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	303	46	70	98	36	93	63	709	3	2	50
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	181	29	22	77	24	25	.	358	5	1	14
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	109	30	34	25	17	19	106	340	16	27	19
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	76	23	4	70	27	22	.	222	3	2	3
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	343	46	16	78	27	69	13	592	20	21	14
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	327	68	54	98	55	58	31	691	1	.	3
Bauarbeiten in Wien	151	2	153	.	.	.
Summe ...	3.046	577	398	1.300	308	730	520	6.879	104	112	351

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

die Be- oder Verarbeitung von												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Arbeitsinspektorat
Textilien			anderen Stoffen									Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebahnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	
Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck, Steindruck, Rotationsdruck, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßluftschlämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48					
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	
6	.	6	.	2	.	2	3	10	5	105	127	141	49	117	.	f. d. 1. AB
7	58	102	21	15	.	37	33	12	60	134	312	122	27	77	3	f. d. 2. AB
1	14	69	14	.	.	.	1	4	3	369	391	62	19	109	.	f. d. 3. AB
4	10	38	12	1	.	18	28	14	4	239	316	91	12	61	1	f. d. 4. AB
.	18	41	12	5	4	13	17	28	83	144	306	191	116	276	28	f. d. 5. AB
.	3	3	.	.	.	9	45	14	13	50	131	4	1	36	1	f. d. 6. AB
30	56	114	10	29	7	36	73	10	70	62	297	44	100	130	6	f. d. 7. AB
22	14	58	6	10	.	4	80	36	54	30	220	35	137	197	4	f. d. 8. AB
8	8	67	10	25	25	17	16	23	82	31	229	92	154	157	47	f. d. 9. AB
2	4	95	3	7	3	3	32	3	22	183	256	125	36	70	14	f. d. 10. AB
1	.	17	9	5	5	7	.	15	40	8	89	104	107	189	32	f. d. 11. AB
.	.	19	.	1	.	2	2	4	1	9	19	30	98	138	.	f. d. 12. AB
11	15	81	6	9	39	15	124	49	131	28	401	164	221	276	38	f. d. 13. AB
.	6	26	14	2	.	10	5	2	6	80	119	118	75	89	2	f. d. 14. AB
13	28	103	18	15	28	6	12	21	31	134	265	38	37	50	13	f. d. 15. AB
1	6	15	1	3	8	10	7	28	90	32	179	11	41	42	20	f. d. 16. AB
9	24	88	3	9	.	6	10	17	45	28	118	49	59	108	10	f. d. 17. AB
2	2	8	5	12	12	9	5	10	24	16	93	88	188	222	7	f. d. 18. AB
.	9	.	.	.	103	.	112	423	120	71	6	f. Bauarbeiten
117	266	950	144	150	140	204	493	300	867	1.682	3.980	1.932	1.597	2.415	232	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Handwerkzeug	Beim Umgang	
	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselskaren, Hubstapler	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Anderer mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen
	54	55	56	57	58	59	60		61	62
den 1. Aufsichtsbezirk	.	.	50	.	.	83	440	.	.	215
den 2. Aufsichtsbezirk	19	12	86	2	1	32	381	6	.	302
den 3. Aufsichtsbezirk	.	.	53	.	.	181	424	1	2	26
den 4. Aufsichtsbezirk	7	1	41	.	1	35	250	.	.	257
den 5. Aufsichtsbezirk	5	16	113	58	20	172	995	3	1	.
den 6. Aufsichtsbezirk	33	.	38	.	.	3	116	19	.	12
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	16	7	64	7	5	35	414	21	15	97
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	69	22	40	3	15	230	752	19	14	110
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	107	22	77	20	7	90	773	48	48	216
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	10	.	22	.	.	31	308	38	4	158
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	50	6	75	33	2	107	705	83	21	14
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	5	1	31	2	.	14	319	7	4	142
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	97	19	238	27	6	231	1.317	161	73	249
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	29	18	64	1	2	91	489	28	24	150
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	22	7	106	13	4	36	326	114	21	67
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2	24	1	2	13	156	22	7	71
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	88	8	117	.	.	51	490	69	3	23
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	21	5	116	3	.	111	761	103	22	113
Bauarbeiten in Wien	20	2	642	3	.	14
Summe ...	598	148	1.355	170	65	1.546	10.058	745	259	2.236

Nr. 11

Nachrichten

781

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
 spektoraten geordnet

6a

(wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von							Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Arbeitsinspektorat
heißen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder gifthaltigen Stoffen	anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
.	.	3	36	8	.	262	.	.	329	80	11	11	431	f. d. 1. AB
165	20	44	55	145	.	731	.	5	156	227	.	92	480	f. d. 2. AB
23	25	15	26	49	.	166	.	.	67	16	.	2	85	f. d. 3. AB
181	18	15	7	3	.	481	13	.	130	137	.	.	280	f. d. 4. AB
34	23	8	17	.	3	86	32	144	178	269	45	214	882	f. d. 5. AB
3	5	12	.	2	.	34	16	29	216	42	.	.	303	f. d. 6. AB
25	7	7	168	19	18	356	49	111	115	101	1	14	391	f. d. 7. AB
56	17	9	33	3	.	242	31	15	55	54	.	2	157	f. d. 8. AB
39	28	19	31	49	.	430	493	411	149	172	.	10	1.235	f. d. 9. AB
12	6	6	5	7	.	198	81	81	58	88	.	2	310	f. d. 10. AB
17	5	20	18	95	.	190	136	134	32	50	.	.	352	f. d. 11. AB
45	8	15	19	30	.	263	22	48	103	31	1	12	217	f. d. 12. AB
157	87	37	54	35	4	696	168	319	303	323	.	17	1.130	f. d. 13. AB
174	52	20	62	19	1	502	40	40	54	76	.	.	210	f. d. 14. AB
48	54	34	19	14	.	257	39	36	46	132	.	41	294	f. d. 15. AB
9	14	.	12	5	.	118	221	141	27	40	.	2	431	f. d. 16. AB
10	19	32	73	6	.	166	54	48	97	55	.	2	256	f. d. 17. AB
37	11	14	26	1	.	224	114	272	76	57	.	51	570	f. d. 18. AB
12	26	177	734	230	.	.	.	1.141	f. Bauarbeiten
1.047	399	310	661	490	26	5.428	1.686	2.568	2.421	1.950	58	472	9.155	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Allgemeine Anforderungen und										
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschelegenheiten, Abort- und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88
den 1. Aufsichtsbezirk	.	.	116	61	.	238	1.967	781	426	21	12
den 2. Aufsichtsbezirk	82	134	181	55	.	182	1.692	1.187	621	98	6
den 3. Aufsichtsbezirk	3	.	65	13	2	105	864	684	245	6	9
den 4. Aufsichtsbezirk	14	2	131	.	.	123	1.055	487	366	19	3
den 5. Aufsichtsbezirk	17	11	46	51	24	262	249	160	171	69	46
den 6. Aufsichtsbezirk	.	.	173	19	.	176	814	284	480	2	130
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	129	77	70	35	15	88	464	192	207	38	49
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	120	104	177	49	5	339	760	370	155	105	38
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	92	123	227	184	155	408	269	167	102	91	91
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	57	5	116	14	9	114	116	193	197	76	42
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	59	43	180	27	23	451	162	352	140	33	12
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	46	1	69	110	.	158	351	163	193	42	14
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	100	84	127	190	31	525	975	808	445	261	113
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	44	34	124	20	1	154	480	458	302	27	14
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	110	115	85	139	39	149	138	147	129	96	65
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	12	7	4	11	6	83	179	216	108	32	17
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	12	5	74	81	8	247	321	200	137	88	7
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	29	13	176	48	8	179	318	227	161	81	30
Bauarbeiten in Wien	9	22	.	155	31	85	89	90	7
Summe ...	926	758	2.150	1.129	326	4.136	11.205	7.161	4.674	1.275	705

Nr. 11

Nachrichten

783

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
 spektoraten geordnet

6a

Maßnahmen						Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Arbeitsinspektorat
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
11	1.080	1	1.444	760	6.918	47	.	.	6	.	53	f. d. 1. AB
6	2.254	118	709	421	7.746	118	1	.	3	.	122	f. d. 2. AB
3	873	152	693	725	4.442	50	1	1	.	.	52	f. d. 3. AB
3	1.233	32	347	2	3.817	26	26	f. d. 4. AB
70	485	33	113	331	2.138	6	6	f. d. 5. AB
21	1.029	277	171	320	3.896	9	9	f. d. 6. AB
7	349	28	171	309	2.228	12	2	1	1	1	17	f. d. 7. AB
3	731	101	170	368	3.595	44	.	.	.	4	48	f. d. 8. AB
150	312	119	258	145	2.893	14	2	.	.	.	16	f. d. 9. AB
14	429	46	346	151	1.925	25	1	1	1	2	30	f. d. 10. AB
.	25	70	311	10	1.898	f. d. 11. AB
.	233	16	39	165	1.600	11	9	.	1	.	21	f. d. 12. AB
29	627	191	764	150	5.420	50	.	.	3	.	53	f. d. 13. AB
6	379	108	721	344	3.216	18	2	.	1	3	24	f. d. 14. AB
53	172	24	219	416	2.096	21	2	1	4	.	28	f. d. 15. AB
5	156	33	144	48	1.061	18	18	f. d. 16. AB
3	215	21	164	27	1.610	17	.	.	4	2	23	f. d. 17. AB
21	174	79	232	197	1.973	36	36	f. d. 18. AB
.	145	16	77	.	726	f. Bauarbeiten
405	10.901	1.465	7.093	4.889	59.198	522	20	4	24	12	582	

7
Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Beschäftigung von Jugendlichen										
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachtruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	4	3	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	6	95	64	26	202	24	23	9	12	6
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	10	11	8	4	.	.	1	1	13
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	16	14	5	.	.	.	5	2	3
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	1	1	2	.	.	1	1	.	1
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	9	68	51	15	.	.	5	90	18	23
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	3	4	.	1	4
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	4	2	1	.	.	.	3	1	6
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	2	7	11	11	.	1	.	4	.	2
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	5	7	1	.	.	.	8	1	3
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	2	103	76	17	2	5	6	28	24	35
XIV	Bauwesen	2	86	46	16	1	2	6	17	23	17
XV	Handel; Lagerung	12	199	164	41	3	26	62	10	28	26
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	36	408	425	175	174	394	286	7	55	104
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	13	4	14	3	3	1	.	3	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	1	2
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	2	47	38	30	.	4	4	.	3	5
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	.	.	.	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	2	1	1	.	.	1	6	2	2
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	72	1.072	926	363	390	460	395	189	173	253

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

785

7

des Verwendungsschutzes

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz						Nacharbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Wirtschaftsklasse
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15	Arbeitszeit		Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Befahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		
.	1	.	.	.	1	.	4	1	.	.	5	2	I	
.	13	2	5	2	22	3	II	
7	1	.	.	6	7	.	39	8	35	1	83	5	III	
461	19	44	.	50	113	35	103	40	147	3	293	4	IV	
48	8	131	.	11	150	9	54	35	18	4	111	4	V	
45	34	96	.	54	184	.	27	16	16	1	60	.	VI	
7	6	9	.	4	19	1	10	6	2	4	22	.	VII	
270	5	18	.	19	42	5	86	29	60	8	183	.	VIII	
12	6	8	.	5	19	.	9	5	12	3	29	1	IX	
17	9	9	.	4	22	2	17	10	3	3	33	1	X	
36	10	22	.	6	38	3	36	15	28	12	91	1	XI	
25	4	12	.	9	25	3	26	6	61	3	96	2	XII	
296	29	97	.	31	157	9	208	76	122	11	417	4	XIII	
214	9	5	.	11	25	2	320	30	391	21	762	49	XIV	
559	71	276	.	262	609	21	378	61	492	35	966	14	XV	
2.028	45	71	.	177	293	4	505	185	16	272	978	173	XVI	
42	5	.	.	12	17	1	1.546	484	4.615	38	6.683	15	XVII	
3	10	6	.	30	46	3	22	3	1	1	27	.	XVIII	
2	9	1	.	22	32	3	18	3	.	1	22	.	XIX	
131	23	79	.	73	175	3	85	12	.	6	103	.	XX	
3	3	1	.	4	8	.	7	4	1	.	12	.	XXI	
15	57	51	1	40	149	.	37	24	.	5	66	6	XXII	
.	15	.	.	3	18	.	7	1	.	.	8	.	XXIII	
.	14	.	.	1	15	.	1	1	.	.	2	1	XXIV	
.	XXV	
.	1	.	.	.	1	XXVI	
4.221	394	936	1	834	2.165	104	3.558	1.057	6.025	434	11.074	285		

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltesgesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge	
	Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27							
	24	25	26	27	28							
I	Land- und Forstwirtschaft *)	3	1	.	1	.	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	.	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	41	31	36	207	315	1	4	.	21	19	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3	2	.	2	5	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	12	20	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	9	2	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	13	1	.	23	68	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2	.	.	4	5	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	2	.	1	3	2	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	3	.	.	.	2	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	13	.	.	35	71	
XIV	Bauwesen	3	22	8	23	28	71	
XV	Handel; Lagerung	.	.	.	1	1	8	54	1	4	51	90
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2	61	33	22	108	106
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	5	1	.	2	2	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	6	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	6	.	.	3	.	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	12	25	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	3	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	
XXV	Haushaltung *)	
XXVI	Hauswartung *)	
	Summe ...	41	31	36	208	316	31	188	45	52	313	488

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

787

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

7

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung				Wirtschaftsklasse
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43	Sonstiges	
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	1	I
.	II
.	1	III
1	29	10	2	.	28	110	IV
.	10	.	.	.	3	18	4	2	6	.	V
.	22	1	.	.	13	68	VI
.	1	1	.	.	1	14	VII
2	49	4	10	4	34	194	VIII
.	IX
.	6	1	.	.	6	22	X
.	3	8	XI
.	5	.	.	.	1	8	XII
6	98	8	10	1	57	286	7	4	11	.	XIII
2	61	6	4	4	43	219	XIV
9	186	17	15	2	132	502	.	.	.	3	XV
5	82	66	17	4	26	414	XVI
.	5	.	.	.	2	11	XVII
.	4	.	.	.	6	10	XVIII
.	3	.	.	.	6	12	XIX
.	39	.	.	2	55	133	XX
.	XXI
.	2	.	.	.	1	3	XXII
.	XXIII
.	XXIV
.	XXV
.	XXVI
25	602	114	58	17	417	2.034	11	6	17	3	

7a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Beschäftigung von Jugendlichen									
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
den 1. Aufsichtsbezirk	.	22	6	1	4	3	.	.	.	3
den 2. Aufsichtsbezirk	.	19	5	21	2	13	.	4	.	3
den 3. Aufsichtsbezirk	.	9	8	10	4	2	4	.	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk	1	1	2	.	2	.	1	1	.	.
den 5. Aufsichtsbezirk	.	12	11	9	3	6	6	4	1	10
den 6. Aufsichtsbezirk	.	6	3	.	50	13
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	1	30	32	9	25	21	7	23	5	5
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	6	215	122	29	54	62	38	15	3	14
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	55	53	39	5	9	.	.	.	27
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	5	92	97	53	21	47	45	5	.	2
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	50	119	20	72	28	12	3	9	2
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	7	152	131	47	50	90	60	7	33	3
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	14	156	107	61	26	76	87	33	86	62
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	2	48	50	4	21	15	38	3	1	25
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	12	50	69	8	19	21	57	64	16	79
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	64	46	13	8	8	5	11	15	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	21	58	28	23	10	13	6	11	4	.
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	3	31	37	16	14	33	29	5	.	18
Bauarbeiten in Wien	2
Summe ...	72	1.072	926	363	390	460	395	189	173	253

Nr. 11

Nachrichten

789

des Verwendungsschutzes
 inspektoraten geordnet

7a

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Arbeitsinspektorat
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
39	.	66	.	8	74	.	71	9	62	6	148	.	f. d. 1. AB
67	.	77	.	98	175	10	132	37	160	108	437	6	f. d. 2. AB
37	.	14	.	36	50	6	44	31	73	7	155	.	f. d. 3. AB
7	.	22	.	35	57	3	48	4	33	3	88	.	f. d. 4. AB
62	.	4	.	15	19	8	375	287	746	6	1.414	.	f. d. 5. AB
72	.	10	.	68	78	11	207	.	168	1	376	.	f. d. 6. AB
157	.	38	.	11	49	3	89	13	317	1	420	2	f. d. 7. AB
552	4	21	.	12	37	14	219	110	435	14	778	3	f. d. 8. AB
188	1	13	.	4	18	16	127	32	148	24	331	18	f. d. 9. AB
362	.	62	.	100	162	6	130	22	523	.	675	58	f. d. 10. AB
315	207	44	1	45	297	f. d. 11. AB
573	57	107	.	31	195	5	95	27	118	2	242	48	f. d. 12. AB
694	88	143	.	105	336	7	369	177	135	153	834	74	f. d. 13. AB
205	34	109	.	160	303	.	58	21	1.091	61	1.231	22	f. d. 14. AB
383	.	109	.	.	109	14	1.269	93	102	36	1.500	39	f. d. 15. AB
170	1	31	.	48	80	.	80	44	692	.	816	.	f. d. 16. AB
153	.	32	.	.	32	.	145	139	57	3	344	10	f. d. 17. AB
183	2	32	.	58	92	1	62	11	1.165	9	1.247	.	f. d. 18. AB
2	.	2	.	.	2	.	38	.	.	.	38	5	f. Bauarbeiten
4.221	394	936	1	834	2.165	104	3.558	1.057	6.025	434	11.074	285	

7a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Bäckereiarbeiterschutz					Angehaltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung		
	Arbeitszeit	Nachtarbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27					Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge	
												24
den 1. Aufsichtsbezirk	26
den 2. Aufsichtsbezirk	3	.	.	.	4	.	3
den 3. Aufsichtsbezirk	1	.	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk
den 5. Aufsichtsbezirk	2	.	.	10	12	14
den 6. Aufsichtsbezirk
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	9	3	2	2	.	3
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	2	.	.	.	2	.	.	.	3	1	.	.
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	4	11	.	5	20	3	3	2	4	85	.	77
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3	29
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	11	.	29	167	207	15	.	7
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	4	4	.	5	.	.	13	.	50
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	19	.	4	15	38	4	63	26	6	35	.	126
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	3	15	3	4	25	.	1	.	.	14	.	12
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	5	.	3	8	19	36	14	32	60	.	66
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	31	.	4	1	.	10
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	2	37	.	.	82	.	54
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	1	.	11
Bauarbeiten in Wien
Summe ...	41	31	36	208	316	31	188	45	52	313	.	488

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

inspektoraten geordnet

7a

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Arbeitsinspektorat
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	25	51	f. d. 1. AB
.	203	.	.	.	17	227	.	.	.	1	f. d. 2. AB
.	81	.	.	.	3	84	f. d. 3. AB
.	1	.	.	.	286	287	.	.	.	2	f. d. 4. AB
2	28	.	.	.	6	50	f. d. 5. AB
.	.	1	.	.	1	2	f. d. 6. AB
.	6	3	.	1	.	15	.	1	1	.	f. d. 7. AB
.	9	.	.	1	8	19	f. d. 8. AB
.	69	.	.	.	6	237	f. d. 9. AB
.	9	.	2	.	.	40	f. d. 10. AB
1	9	7	2	.	3	44	f. d. 11. AB
.	.	9	.	.	2	74	f. d. 12. AB
12	32	46	14	3	39	307	f. d. 13. AB
.	6	16	.	.	6	54	f. d. 14. AB
10	30	29	40	12	34	281	11	5	16	.	f. d. 15. AB
.	30	3	.	.	4	48	f. d. 16. AB
.	32	.	.	.	1	169	f. d. 17. AB
.	32	.	.	.	1	45	f. d. 18. AB
.	f. Bauarbeiten
25	602	114	58	17	417	2.034	11	6	17	3	

8

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:								
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß	28	27	23	4	.	.	47	17
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	24	20	12	6	2	.	84	32
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	42	28	21	6	1	.	110	40
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	142	131	82	40	8	1	580	83
1,05 Regen und Sportbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	29	28	19	9	.	.	81	5
1,06 Lederoberbekleidung	12	12	9	3	.	.	39	2
1,07 Uniformen	6	6	4	2	.	.	13	8
1,08 Pelzwaren	23	22	18	3	1	.	33	22
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	10	9	6	3	.	.	20	.
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	3	3	2	1	.	.	8	.
Summe...		286	196	77	12	1	1.015	209
2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:								
2,01 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	46	43	34	8	1	.	112	11
2,02 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	17	14	11	3	.	.	72	4
2,03 Berufskleidung und Schürzen	56	50	30	18	1	1	256	9
2,04 Mieder und verwandte Erzeugnisse	7	7	3	2	2	.	77	.
2,05 Krawatten, Tücher und Schals	22	21	14	6	1	.	94	4
2,06 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnknöpfe	5	4	3	1	.	.	15	.
2,07 Bett-, Tischwäsche und Haushaltswäsche sowie Vorhänge	39	37	25	12	.	.	136	8
2,08 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	2	2	2	.	.	.	8	.
2,09 Damen- und Kinderblusen, Damen- und Kinderkleider, Damenschoßen	21	21	13	8	.	.	72	1
2,10 Kindermäntel und Kindersportbekleidung	3	1	1	.	.	.	2	.
2,11 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige
Summe...		200	136	58	5	1	844	37

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 154

Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 1,773.862,71

8

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																					
											Ausgabe- und Abrechnungsnachweise		Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit	Gefahrenschutz	Entgeltsschutz																	
											nicht geführt	mangelhaft geführt			nicht ausgefolgt	Wartezeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Untereinstufung)	Unkostenzuschlag	Feriensentgelt	Urlaubsentgelt	Abfindung	Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung	Urlaubszuschuß	Weihnachtsentlohnung	Sozialversicherung	sonstiger Zahlungen	Mutterschutzgesetz	Sonstigem	
Auftraggeber mit		Heimarbeiter	Zwischenmeister	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Listenföhrung und Listeneinsendung	Bekanngabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	nicht geführt	mangelhaft geführt	nicht ausgefolgt	Wartezeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Untereinstufung)	Unkostenzuschlag	Feriensentgelt	Urlaubsentgelt	Abfindung	Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung	Urlaubszuschuß	Weihnachtsentlohnung	Sozialversicherung	sonstiger Zahlungen	Mutterschutzgesetz	Sonstigem				
1 bis 4	5 bis 19																												20 bis 50	über 50		
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
3	2	1	.	.	3	1	2	2	3	.	14	.	.	4	3	.	.	2
11	8	2	1	.	15	3	6	35	3	4	7	.	1	5	2	3	.	1	3	.	.	2	.	2	2	.	.	1
17	15	2	.	.	28	6	.	39	.	.	10	1	2	6	5	2	.	1	3	.	.	5	5
45	26	14	2	3	121	23	4	242	10	25	60	3	21	32	12	.	1	.	.	12	10	21	25	9	2	26	22	2	7	1	6	
11	7	4	.	.	32	5	1	49	3	2	12	.	2	3	6	2	.	2	3	1	.	2	2	.	.	1	.	
5	2	3	.	.	8	3	.	18	.	.	4	.	1	2	1	1	2	.	2	2	
2	2	.	.	.	6	3	.	4	.	.	2	.	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	.	1	.	
2	2	.	.	.	3	.	.	2	.	.	11	.	1	1	1	1	1	2	.	1	1	.	.	.	1	.	
1	1	.	.	.	1	.	.	1	.	.	4	.	1	1	1	1	2	1	1	1	1	
1	1	.	.	.	2	.	.	2
98	66	26	3	3	219	41	13	394	19	31	124	4	30	51	25	.	1	.	.	25	14	29	39	13	4	39	34	3	8	3	8	
6	6	.	.	.	21	.	.	10	1	1	21	.	5	13	1	.	9	11	.	1	9	7	1	.	1	.	
4	4	.	.	.	3	.	.	12	.	.	3	.	5	1	1
18	8	8	1	1	60	1	2	156	.	11	17	3	6	17	8	1	.	.	.	6	.	11	22	15	13	19	9	.	1	1	7	
4	1	1	2	.	9	1	1	70	.	.	1	.	1	
5	3	2	.	.	23	1	.	35	.	.	10	.	1	3	1	.	1	1	4	1	.	2	3	.	1	2	1	
.	3	2	
17	13	4	.	.	22	.	.	61	.	.	9	.	1	1	2	1	.	1	1	.	1	1	1	
.	1	
10	5	5	.	.	11	.	.	51	.	.	10	2	3	7	7	5	1	6	2	3	2	5	5	.	5	1	2	
.
64	40	20	3	1	152	2	3	395	1	12	74	5	21	42	18	1	1	.	.	13	1	28	40	20	17	35	24	1	7	6	12	

8

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftragsgeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt				Vorgemerkte		
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3. Heimarbeitskommission für Textilien:								
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	80	79	34	27	14	4	984	4
3,2 Handstrickerei, Häkelei, Netzwarenerzeugung und Handklöppelei	21	21	12	4	5	.	182	.
3,3 Maschinwickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei	10	9	7	2	.	.	21	.
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei	19	19	3	13	1	2	183	.
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung	26	26	17	6	3	.	172	.
3,6 Weberei	21	21	10	7	3	1	222	.
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	6	5	4	1	.	.	26	.
Summe...		180	87	60	26	7	1.790	4
4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung:								
4,1 Kettenstickerei	4	4	.	2	2	.	54	.
4,2 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen	2	2	.	1	1	.	29	.
4,3 Schiffstickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter	88	88	43	29	15	1	721	.
4,4 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige
Summe...		94	43	32	18	1	804	.
5. Allgemeine Heimarbeitskommission:								
Herstellung von								
5,01 Schuhen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen	29	29	17	9	3	.	234	1
5,02 genähten Handschuhen aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkeltten Handschuhen	17	17	9	5	3	.	102	.
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren	35	35	18	13	3	1	285	6
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern	10	10	4	5	1	.	82	.
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren	42	42	30	10	2	.	203	.
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoff (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	63	62	28	24	6	4	812	.
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinsel und Bürsten, Holzwaren aller Art; kunstgewerbliche Artikel sowie deren Bearbeitung, soweit deren Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	52	50	28	12	9	1	426	.
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnknöpfe	5	5	3	2	.	.	36	.
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art;	54	54	23	21	8	2	773	.
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung	123	122	68	35	14	5	1.297	.
5,11 Büchsenmacherei	15	15	11	4	.	.	52	.
5,12 chemischen Erzeugnissen	28	27	15	8	4	.	176	.
5,13 Perücken und Haarsatzteilen	4	4	1	3	.	.	26	.
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme	3	3	1	2	.	.	16	.
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	50	50	31	15	2	2	304	.
Summe...		525	287	168	55	15	4.824	7
Gesamtsumme...		1.285	749	395	116	25	9.277	257

1) In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																						
Auftraggeber mit					Heimarbeiter	Zwischenmeister	Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung	Bekanntgabe der Arbeits- u. Lieferungsbedingungen	Ausgabe- und Abrechnungsnachweise			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit	Gefahrenschutz	Entgeltsschutz															
Gesamtzahl der Auftraggeber							männlich	weiblich	männlich	weiblich			nicht geföhrt	mangelhaft geföhrt	nicht ausgefolgt			Wartezeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterenlohnung)	Unkostenzuschlag	Feiertagsentgelt	Urlaubsentgelt	Abfindung	Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung	Urlaubszuschuß	Weihnachtsremuneration	Sozialversicherung	sonstiger Zahlungen	Mutterschutzgesetz	Sonstigen
	1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	17	18					19	20				21	22																
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
47	17	14	12	4	288	.	1	712	1	.	22	2	11	11	15	15	1	13	15	4	3	6	4	.	.	8	5		
17	6	6	5	.	104	.	.	49	.	.	8	3	.	7	3	5	.	3	4	2	2	4	3	.	.	1	1		
1	1	.	.	.	8	1	.	3	.	.	2	.	.	.	6	
2	.	1	.	1	70	.	.	78	1	.	8	.	5	2	2	.	2	2	2	2	1	3	3	.	.	1	.		
5	1	3	1	.	23	.	1	48	.	.	15	1	7	5	4	1	.	.	.	1	3	4	4	2	.	3	4	.	2	4	1		
13	4	6	2	1	92	.	.	162	.	.	2	.	4	7	5	.	.	.	3	.	1	1	.	.	1	1	1		
1	.	1	.	.	13	.	.	9	.	.	1	.	2	
86	29	31	20	6	598	1	2	1.061	2	.	58	6	29	32	33	1	.	.	.	26	4	23	26	10	6	17	15	.	4	12	8		
2	.	2	.	.	14	.	.	18	.	.	1	
1	.	.	1	.	6	
45	24	13	5	3	374	.	.	448	.	.	.	18	.	10	6	.	.	.	8	.	8	4	.	.	14	14		
.
48	24	15	6	3	394	.	.	466	.	.	1	18	.	10	6	.	.	.	8	.	8	4	.	.	14	14		
13	6	4	3	.	32	.	3	147	.	.	2	1	.	3	5	.	.	1	1	1	.	.	2	.	.	2	1	.	.	1	1		
7	2	4	1	.	36	.	1	70	.	.	4	.	20	1	2	5		
11	6	3	2	.	56	.	1	88	.	.	13	1	14	7	4	.	.	2	1	2	1	2	3	1	.	2			
2	.	2	.	.	10	.	.	20	.	.	4	.	2	10	.	1	.	.	2	.	1	1	1	1	.	1	1		
22	13	8	1	.	91	.	.	116	.	.	19	2	7	7	5	.	6	.	10	1	7	13	2	.	12	10			
29	12	9	4	4	167	.	54	498	.	.	16	2	9	13	10	.	.	1	.	5	.	4	7	2	1	8	5	1	5	1	4		
36	14	13	8	1	163	.	8	320	.	.	17	5	6	22	27	.	.	7	.	36	23	26	10	2	1	28	27	.	1	7	1		
3	1	2	.	.	5	.	.	32	1	5	1	4	3	1	.	3	3	.	.	.		
26	12	7	6	1	60	.	1	309	.	.	4	.	5	2	10	5	1	4	3	1	.	3	3	.	.	.	2		
50	20	17	9	4	207	.	29	834	.	.	37	3	23	36	14	1	3	.	1	10	27	11	21	9	2	15	15	.	1	4	2		
15	11	4	.	.	5	.	49	3	.	.	4	.	7	3	11	.	.	1	4	
10	3	6	1	.	36	.	2	75	.	.	8	.	3	11	1	.	3	2	.	5	1	3	3	2	1	2	3	.	.	4	.		
1	.	1	.	.	6	.	.	14	.	.	1	.	1	1	1	1	2	1	.	1	1	.	.	1	.		
2	1	1	.	.	3	.	.	10	
15	6	8	.	1	33	.	42	105	.	.	19	.	4	3	1	1	2	4	5	5	.	8	9	.	3	1	1		
242	107	89	35	11	910	.	190	2.641	.	.	148	14	100	111	100	1	13	14	4	77	56	64	71	26	5	88	76	1	10	19	15		
538	266	181	67	24	2.273	44	208	4.957	22	43	405	47	180	246	182	3	15	14	4	149	75	152	180	69	32	193	163	5	29	40	43		

